Akademie der Wissenschaften, Vienna. Philosophisch-historische Klasse
Anzeiger

AS
142
A499
Jg.54

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

54. Jahrgang 1917

Nr. I—XXVII

Preis: K 6.—

Wien, 1917

In Kommission bei Alfred Hölder

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Anzeiger

54. Jahrgang 1917

Nr. I—XXVII

Preis: K 6.—

Wien, 1917
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften

LIBRARY
AUG - 1 1966
UNIVERSITY OF TORONTO
1994286
AS
142
A499
Jg. 54

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

A.

Abhandlungen, vorgelegte
— Bauer, Adolf: ‚Die Herkunft der Bastarnen'. Nr. X, S. 44.
— Becker, Philipp August: ‚Clément Marots Liebeslyrik'. Nr. X, S. 41.
— Bibl, Viktor: ‚Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II'. Nr. I, S. 2.
— Blümml, Emil Karl: ‚Das Aschenlied von Ferdinand Raimund. Grundlagen und Nachfahren'. Nr. III, S. 10.
— Bittner, Maximilian: ‚Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqotrisprache. II. Das Märchen vom Aschenputtel, etc.' Nr. XXVII, S. 137.
— — III. Teil: ‚Eine Soqotriversion der ersten sechs Kapitel aus dem Markus-Evangelium nach den ersten Aufnahmen von D. H. von Müller zum erstenmale herausgegeben, etc.' Nr. XXVII, S. 137.
— Dopsch, Alfons: ‚Neue Forschungen über das österreichische Landesrecht'. Nr. XIV, S. 80.
— Herzfeld, Marianne: ‚Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740 bis 1771'. Nr. XVIII, S. 96 und Nr. XXIII, S. 117.
— Hestermann, Ferdinand: ‚Zur Grundlage eines Transskriptionssystems der südkaukasischen Sprachen, speziell des Georgischen'. Nr. IX, S. 37.
— Hofer, Stefan: ‚Die Motive des altfranzösischen höfischen Epos'. Nr. XIX, S. 107.
— Hopfner, Theodor: ‚Über die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Ägyptiorum und die parallelen Apophthegmata etc.' Nr. XI, S. 57.
— ‚Über Form und Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sahidischen Apophthegmenversion'. Nr. XXIV, S. 127.
— Karabacek, Josef R. v.: ‚Zur orientalischen Altertumskunde. VI. Ein Koranfragment des IX. Jahrhunderts aus dem Besitze des Seldschukensultans Kaikubad'. Nr. VI, S. 28.
— — Dasselbe. VII. ‚Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und eigenhändig geschrieben von seinem Sohne Mustafa'. Nr. X, S. 42.

Abhandlungen, vorgelegte:
Karabacek, Josef R. v.: ‚Abendländische Künstler zu Konstantinopel im 15. und 16. Jahrhundert. I. Teil. Italienische Künstler am Hofe Muhammeds II. des Eroberers, 1451—1481'. Nr. XIX, S. 102.
— Kubitschek, Wilhelm: ‚Itinerar-Studien'. Nr. XVII, S. 91.
— Lach, Robert: ‚W. A. Mozart als Theoretiker'. Nr. II, S. 6.
— — ‚Mordwinische, syrjänisch-permiakische, tscheremissisch-wotkakische, tschuwaschische und esthnische Texte, aufgenommen an den russischen Kriegsgefangenenlagern'. Nr. XXIII, S. 115.
— Levinson, Arthur: ‚Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I.' II. Teil: ‚Vom Mai 1670 bis zum 20. August'. Nr. X, S. 44.
— Meyer-Lübke, Wilhelm: ‚Romanische Namensstudien, II. Heft: Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen'. Nr. X, S. 41.
— Loserth, Johann: ‚Matthes Ammann von Ammansegg, ein innerösterreichischer Staatsmann des 16. Jahrhunderts'. Nr. XIX, S. 100.
— — ‚Johann von Wiclif und Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln'. Nr. XIX, S. 101.
— Peitz, Wilhelm: ‚Der liber diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen'. Nr. VII, S. 32.
— Pfaff, Ivo: ‚Bernhard Walther von Walthersweil als Romanist des 16. Jahrhunderts'. Nr. XXI, S. 113.
— Raudnitz, Josef: ‚Italienisch-französische Bankozettelfälschung. I. Teil: Die Bankozettelfälschungen im Gebiete der zisalpinischen Republik'. Nr. V, S. 26.
— — Dasselbe. Vorlage der ganzen Abhandlung. Nr. XXIV, S. 127.
— Rhodokanakis, Nikolaus: ‚Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen. II. Heft'. Nr. XI, S. 58.
— Schlosser, Julius R. v.: ‚Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. IV. Heft: Die Kunsttheorie der ersten Hälfte des Cinquecento'. Nr. VIII, S. 35.
— Seemüller, Josef: ‚Deutsche Mundarten. V. Heft (Nr. 48 der Berichte der Phonogrammarchivs-Kommission)'. Nr. XXVII, S. 139.
— Vivell, Cölestin: ‚Commentarius anonymus in Micrologum Guidonis Aretini'. Nr. IV, S. 16 und 25, X, S. 44.
— — ‚Frutolfi Breviarium de musica et Tonarius'. Nr. XXVI, S. 135.
— Wiesner, Johann: ‚Untersuchungen über das Vorhandensein einer Seele an Hand unserer erweiterten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse'. Nr. I, S. 2.
— — ‚Der Menschheit Schicksal'. Nr. XII, S. 62.
— Wlassak, Moriz: ‚Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer'. Nr. IV, S. 16.
Winkler, Emil: ‚Vaillant'. Nr. XIV, S. 80.
Ableben von Mitgliedern der Akademie und anderen Persönlichkeiten.
— Tylor, Eduard Burnett, K. M.: 2. Jänner 1917. Nr. IV, S. 16.
Hirn, Josef: 7. Februar 1917. Nr. V, S. 23.
Bormann, Eugen: 4. März 1917. Nr. VII, S. 31.

Ableben von Mitgliedern der Akademie und anderen Persönlichkeiten:
— Brentano, Franz: 17. März 1917. Nr. X, S. 37.
— Philippovich von Philippsberg, Eugen: 4. Juni 1917. Nr. XIV, S. 79.
— Weiß, Edmund: 21. Juni 1917. Nr. XVII, S. 91.
— Schmoller, Gustav von: 27. Juni 1917. Nr. XVII, S. 91.
— Hoernes, Moritz: 10. Juli 1917. Nr. XVIII, S. 95.
— Wagner, Adolf: 8. November 1917. Nr. XXIV, S. 127.
— Strnadt, Julius: 5. November 1917. Nr. XXIV, S. 127.
— Villari, Pasquale: 9. Dezember 1917. Nr. XXVII, Nr. 137.
Almanach für das Jahr 1916. 66. Jahrgang. Nr. IV, S. 23.
Amsterdam, kgl. Akademie der Wissenschaften. Vorlage des mit dem Hoeufft-Preise für 1916 ausgezeichneten Werkes ‚Aviae lynchus. Carmen Antonii Faverzani, etz. (Francisci Moltedo; Francisci Sofia-Alessio; Fr. Xaverii Reuss; Caroli Vignoli)'. Nr. V, S. 26.
— ‚Programma certaminis poetici .... ex legato Hoefftiano in annum 1918 indicti'. Nr. XV, S. 85.
Andraschko, Johann: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Antike Denkmäler. Band III, Heft 4. 1916/17. Nr. XXII, S. 115.
Antonius, Dr.: Landgerichtskarte von Niederösterreich. Nr. VI, S. 30.
Anzeiger. 53. Jahrgang. Nr. I—XXVII. 1916. Nr. X, S. 46.
Assoziation, internationale, der Akademien und gelehrten Gesellschaften: Vorlage neu erschienener Lieferungen der ‚Enzyklopädie des Islâm" s. dort.
Atlas. Historischer, der österreichischen Alpenländer. Erläuterungen. I. Abteilung: die Landgerichtskarte. 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Istrien. 1. Heft. Nr. IV, S. 23.
— Bericht über den Fortschritt im Jahre 1916. Nr. VI, S. 29.
— Dotierung der Kommission aus dem Treitlfond pro 1917. Nr. XII, S. 72.
Augapfel, Julius: ‚Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. (Denkschriften, 59. 3)'. Nr. XIV, S. 83.

B.

Baernreither, J. M., A. Musil und H. Übersberger: Österreichische Monatsschrift für den Orient. 43. Jahrgang, Heft 1. Nr. XXI, S. 113.
Baeyer, Adolf von: Mitteilung von seinem am 20. August erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 99.
Balkankommission. Dotierung aus dem Treitl-Fond pro 1917. Nr. XII, S. 72.
Bauer, Adolf: Vorlage einer Abhandlung über: ‚Die Herkunft der Bastarnen'. Nr. X, S. 44.
Bauer, Julius: Vertreter des Journalisten und Schriftstellervereines ‚Concordia' im Preisgericht für die Grillparzer-Stiftung. Nr. I, S. 2 und XIV, S. 80.
— Wiederwahl für das Triennium 1917—1920. Nr. III, S. 9.
Bayer, Hugues. Origine des verbes ‚andare. andar, annar, aller'. Prague 1917. Nr. XXI, S. 113.
Bayrisch-Österreichisches Wörterbuch: V. Tätigkeitsbericht der Kommission. Nr. III, S. 10.

Bayrisch-Österreichisches Wörterbuch: Dotierung der Kommission für das Jahr 1917. Nr. XIX, S. 108.

Becker, Philipp August: Vorlage der Abhandlung ‚Clément Marots Liebeslyrik'. Nr. X, S. 41.

— — erschienen (Sitzungsberichte 184. 5.) Nr. XXVII, S. 141.

— Übertritt in die Reihe der korrespondierenden Mitglieder im Auslande. Nr. XIX, S. 99.

Berchtold, Graf: Ernennung zu Seiner Majestät Oberstkämmerer. Nr. VII, S. 31.

Bereitschaft, Die: Die Versorgung der Kriegsbeschädigten, etz. 1917. Nr. XII, S. 59.

Berlin, Bibliographie der Sozialwissenschaften. Errichtung einer österreichischen Sammelstelle zur Literaturberichterstattung. Nr. V, S. 26.

— kgl. Preußische Akademie der Wissenschaften: Überlassung der Zinsenrate der Savigny-Stiftung pro 1917 an die kais. Akademie. Nr. VI, S. 27.

Bettelheim, Anton: Vertreter ‚für den deutschen Süden' im Preisgericht für die Grillparzerstiftung. Nr. I, S. 2 und XIV, S. 80.

— Leben und Wirken des Freiherrn Rochus von Liliencron. 1917. Nr. XI, S. 57.

Bibl, Viktor: Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II. Nr. I, S. 2.

— Aufnahme der Abhandlung in das ‚Archiv für österreichische Geschichte'. Nr. V, S. 26.

— Don Carlos in der Geschichte. Druckkostenbeitrag. Nr. XIX, S. 108.

Bibliothekskataloge Österreichs, Mittelalterliche. Bericht über die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1916. Nr. IV, S. 21.

— Dotierung der Kommission aus dem Treitlfond pro 1917. Nr. XII, S. 72.

Bittner, Maximilian: ‚Studien zur Shaurisprache in den Bergen von Dofar am Persischen Meerbusen. II (Sitzungsberichte, 179. 4)'. Nr. VII, S. 33.

— III. (Sitzungsberichte 179. 5). Nr. VII, S. 33.

— IV. Index (Shauri-Deutsches Glossar) und Nachträge zu den Texten von D. H. von Müller (Sitzungsberichte, 183. 5). Nr. XX, S. 112.

— Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Qoqotrisprache. II. Teil: ‚Das Märchen vom Aschenputtel in den drei Mahrasprachen (Soqotri, Mehri und Shauri) — eine sprachvergleichende Studie'. Nr. XVII, S. 137.

— — III. Teil: ‚Eine Soqotriversion der ersten sechs Kapitel aus dem Markus-Evangelium, nach den ersten Aufnahmen D. H. von Müllers zum ersten Male herausgegeben, mit der arabischen Vorlage verglichen, übersetzt und erklärt'. Nr. XXVII, S. 137.

Bleibtreu, Karl: Stegemanns Weltkrieg und die Marneschlacht. (S.-A.) Zürich 1917. Nr. XVIII, S. 95.

Bliemetzrieder, Franz Pl.: ‚Zu den Schriften Ivos von Chartres (Sitzungsberichte, 182, 6)'. Nr. XX, S. 112.

Blümml, Emil Karl: Vorlage der Abhandlung: ‚Das Aschenlied von Ferdinand Raimund. Grundlagen und Nachfahren'. Nr. III, S. 10.

Böhmer, Johann Friedrich: ‚Neubearbeitung seiner Regesta Imperii'. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten im Jahre 1916. Nr. XII, S. 62.
Bonitz-Stiftung: Ausschreibung des Stipendiums für das Jahr 1918. Nr. XVIII, S. 97.
Bormann, Eugen: Mitteilung von seinem am 4. März 1917 erfolgten Ableben. Nr. VII, S. 31.
Bormann, Karl: ‚Die Metrik des guten Gerhard Rudolfs von Ems'. Subvention zur Herausgabe dieser Arbeit. Nr. XIX, S. 108.
— Dankschreiben hiefür Nr. XIX, S. 100.
Brassó (Kronstadt), Quellen zur Geschichte der Stadt. Nr. VIII, S, 35.
Brecht, Walter: Delegierung als Vertreter der kais. Akademie im Preisgericht für die Grillparzerstiftung. Nr. V, S. 26 und Nr. XIV, S. 80.
— Dank für diese Wahl. Nr. VI, S. 27.
Brentano, Franz: Mitteilung von seinem am 17. März 1817 erfolgten Ableben. Nr. IX, S. 27.
Buberl, Paul: ‚Die Miniaturhandschriften der Nationalbibliothek in Athen'. (Denkschriften, 60. 2.) Nr. XX, S, 112.
Brüch, J.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 11.
Brunner, L.: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr, III, S. 10.
Büdinger, Konrad: Dank für Porträts seines Vaters. Nr. XXVI, S. 129.
Bulle, Oskar: Vertreter „für den deutschen Norden" im Preisgericht für die Grillparzerstiftung. Nr. I, S. 2.
— Neuerliche Delegierung für das Triennium 1917—1919. Nr. XIV, S. 80.
Buszczynski, Stephan: ‚Freiheitshort. Deutung der Geschichte Polens. Krakau 1917'. Nr. XVIII, S. 95.

C.

Chroust, Anton: Monumenta palaeographica. II. Serie. Vorlage des Pflichtexemplares der 23. Lieferung. Nr. III, S. 10.
— Vorlage der 24. Lieferung. Nr. XI, S. 57.
— Subvention zur Herausgabe der dritten Reihe. Nr. XIX, S. 108.
— Druckschriften hiefür. Nr. XIX, S. 100.
Chytil, K. und J. Hofman: Jahrbuch der Gesellschaft zur Pflege der Kunstgeschichte für das Jahr 1915. Nr. VII, S. 32.
Concordia, Journalisten- und Schriftstellerverein in Wien: Wiederwahl des Chefredakteurs Julius Bauer in das Grillparzer-Preisgericht für das Triennium 1917—1920. Nr. III, S. 9.
Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vol. 49 (Victorini episcopi Petavionensis opera ex recensione Johannis Haussleiter). 1916. Nr. VII, S. 32 und 33.
Csillag, Hermann: Entwicklungsgeschichte der menschlichen Stimme auf toncharmonischer Grundlage. Nr. XX, S. 111.
Cwikliński, Ludwig: Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914). Zehn Vorträge, 1917. Nr. XXII, S. 115.

D.

Debreczin, Universität: Dank für die Überlassung der akademischen Schriften an die dortige Universitätsbibliothek. Nr. V, S. 25.
Dengg, Michael: Sammeltätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Denkschriften, Vorlage neu erschienener Hefte:
— 59. Band, 1. und 2. Abhandlung (Junker)'. Nr. XX, S. 112.
— 3. Abhandlung (Angapfel). Nr. XIV, S. 83.
— 60. Band, 2. Abhandlung (Buberl). Nr. XX, S. 112.
Deutl, Josef: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Dirr, Anton: Transskription der Südkaukasischen Gesangstexte, aufgezeichnet in dem Kriegsgefangenenlager zu Eger durch Dr. Robert Lach. Nr. IX, S. 37.
Dittmann, G: Dank für die Bewilligung eines Extrazuschusses der Klasse an den Thesaurus linguae latinae. Nr. XIII, S. 73.
Dopsch, Alfons: Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. Vorlage des XII. Heftes, s. unter „Srbik".
— Vorlage der Abhandlung „Neue Forschungen über das österreichische Landsrecht". Nr. XIV, S. 80.
Dotationen der Unternehmungen der Klasse. Nr. XIX, S. 108.
— Siehe auch unter „Treitl-Erbschaft".
Druckkostenbeitrag aus dem Treitlfond pro 1917. Nr. XII, S. 72.
Druckschriften, vorgelegte:
— Almanach für das Jahr 1916. 66. Jahrgang. Nr. IV, S. 23.
— Anzeiger, Band 53, Jahrgang 1916. Nr. X, S. 46.
— Corpus scriptorum ecclesias. Latin. Vol. 49 (Victorinus ex rec. Joh. Haussleiter). Nr. VII, S. 33.
— Denkschriften, 59. Band, 1. und 2. Abhandlung (Junker). Nr. XX, S. 112.
— — 3. Abhandlung (Angapfel). Nr. XIV, S. 83.
— 60. Band, 2. Abhandlung (Buberl). Nr. XX, S. 112.
— Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Wien. I. Heft. Nr. IV, S. 23.
— Sitzungsberichte, 175. Band, 4. Abhandlung (Idelsohn). Nr. XX, S. 112.
— Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 177. Band, 4. Abhandlung (Kubitschek). Nr. IV, S. 23.
— 178. Band, Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 179. Band, 4. Abhandlung (Bittner). Nr. VII, S. 33.
— — 5. Abhandlung (Bittner). Nr. VII, S. 33.
— Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 180. Band, 4. Abhandlung (Singer). Nr. I, S. 3.
— — Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 181. Band, 2. Abhandlung (Schürr). Nr. XX, S. 112.

Druckschriften, vorgelegte:
— — 4. Abhandlung (Höfler). Nr. XIX, S. 109.
— — 5. Abhandlung (Meringer). Nr. I, S. 3.
— 182. Band, 2. Abhandlung (Kirste). Nr. XI, S. 58.
— — 3. Abhandlung (Radermacher). Nr. X, S. 46.
— — 5. Abhandlung (Kreichgauer). Nr. XXIV, S. 128.
— — 6. Abhandlung (Bliemetzrieder). Nr. XX, S. 112.
— 183. Band. 2. Abhandlung (Meinong). Nr. XX, S. 112.
— — 4. Abhandlung (Lach). Nr. XXIV, S. 128.
— — 5. Abhandlung (Bittner). Nr. XIX, S. 112.
— 184. Band, 1. Abhandlung (Wlassak). Nr. XXIV, S. 128.
— — 2. Abhandlung (Schlosser). Nr. XX, S. 112.
— — 3. Abhandlung (Karabacek). Nr. XX, S. 112.
— — 4. Abhandlung (Meyer-Lübke). Nr. XXVII, S. 141.
— — 5. Abhandlung (Becker). Nr. XXVII, S. 141.
— 185. Band, 1. Abhandlung (Karabacek). Nr. XIX, S. 109.
— Supplementum Psalterii Bononiensis edidit V. Jagić. 1917. Nr. X, S. 46.
— Verzeichnis der eingelangten, periodischen —

E.

Eder, Anton: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Ehlers, E.: Mitteilungen bezüglich der Verhandlungen des Kartells der deutschen Akademien: s. unter „Kartell".
Eichstätt, Sammelblatt des historischen Vereins. XXXI. Jahrgang 1916. Nr. XXV, S. 129.
Engelbrecht, August: Mitarbeit an der Herausgabe der Werke des Victorinus in der Kirchenväterkommission. Nr. IX, S. 39.
Enzyklopädie des Islâm: Vorlage der neu erschienenen 23. Lieferung. Nr. II, S. 5.
Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer: s. unter „Atlas".
Escher, Alfred: ‚Triest und seine Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft. Wien 1917.' Nr. XV, S. 85.
Eugen, Erzherzog, Se. k. u. k. Hoheit. Handschreiben Sr. k. u. k. Majestät aus Anlaß der Trauerkundgebung der Akademie für weiland Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. Nr. I, S. 1.
— Genehmigung der Anberaumung der Feierlichen Sitzung. Nr. I, S. 1.
— Danktelegramm für die anläßlich der Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresia-Ordens durch das Präsidium ausgesprochenen Glückwünsche. Nr. III, S. 9.
Exportakademie. Die — in Wien, 1916. Nr. VII, S. 32.

F.

Faverzani, Anton: ‚Aviae lynchus': s. unter ‚Amsterdam'.
Feierliche Sitzung. Anberaumung auf den 2. Juni 1917. Nr. I, S. 1.

Finkel, Ludwig: Inventarz archiwum uniwersytetu Lwowskiego. 1917. Nr. XXII. S. 116.

Fournier, August: Österreich-Ungarns Neubau unter Kaiser Franz Josef I. Eine historische Skizze. 1917. Nr. XIV, S. 79.

Franz Josef I., weiland Se. Majestät. Trauerkundgebung der Akademie aus Anlaß von allerhöchstdessen Ableben. Nr. 1, S. 1.

Frasl, F.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.

Friedl, V.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.

Fröhlich-Stiftung, Kuratorium der Schwestern — : Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung für das Jahr 1917. Nr. II, S. 5.

— Bericht über die Zuerkennungen pro 1917. Nr. XI, S. 57.

G.

Gaertner, Dr. A.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 11.

Gál, Alexander: Subvention aus der Savigny-Stiftung zur Bezahlung eines Korrektors bei Drucklegung der ‚Summa Raymundi'. Nr. XIV, S. 83.

Gamillscheg, Emil: Studien über die Mundarten am Südabhange der Transsylvanischen Alpen. Reiseunterstützung. Nr. XIX, S. 108.

Geramb, R.: Herausgabe von steirischen Volksschauspielen': s. unter ‚Polheim.

Giannoni, Karl: Landgerichtskarte von Niederösterreich. Nr. VI, S. 30.

Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften: Übernahme der Vorortsgeschäfte des ‚Kartells der deutschen Akademien': s. dort!

— Mitteilung von dem Entfallen eines Kartelltages pro 1917. Nr. IX, S. 37.

Goldbacher, Alois: Gesamtverzeichnisse zu seiner Ausgabe der Briefe des heiligen Augustinus. Nr. IX, S. 39.

Greifswald, Universität: Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung. Nr. IV, S. 15.

Grillparzer-Stiftung: Zuerkennung des Grillparzerpreises, im Betrage von 5000 Kronen an Karl Schönherr's Schauspiel ‚Volk in Not'. Nr. 1, S. 2.

— Wiederwahl Julius Bauers als Vertreter der ‚Concordia' für das Triennium 1917—1920. Nr. III, S. 9.

— Entsendung des k. M. Walter Brecht in das Preisgericht als Vertreter der Kais. Akademie. Nr. V, S. 26.

— — Dank für diese Wahl. Nr. VI, S. 27.

— Konstituierung des Preisgerichts für das Triennium 1617—1919. Nr. XIV, S. 79.

Groller von Mildensee, Maximilian: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen im Lager von Lauriacum im Jahre 1917. Nr. XXV, S. 129.

Groß, Lothar: Mitarbeiterschaft an den Habsburger-Regesten. Nr. II, S. 7.

Gstaltmayer, S.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.

II.

Habsburger-Regesten: Bericht über den Fortgang der Arbeiten im Jahre 1916. Nr. II, S. 7.

— Dotierung für das Jahr 1917. Nr. XIX, S. 108.

Handelsmuseum, K. k. österreichisches, in Wien: Österr. Manatsschrift für den Orient. 42. Jahrgang. Nr. VII—XII, S. 59.

— 43. Jahrgang. Heft 1. Nr. XXI, S. 113.

Hauler, Edmund: Vorlage des neu erschienenen Vol. 49 des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum'. Nr. VII, S. 32.

— Bericht über die Tätigkeit der Kirchenväterkommission vom 1. Mai 1917. Nr. IX, S. 38.

— Bericht über die Arbeiten der Kommission für den Thesaurus linguae latinae vom 1. April 1916 bis 31. März 1917. Nr. XIII, S. 73.

Haussleiter, Johann: Victorinus episcopi Petavionensis opera. Prolegomena etc. (Corpus script. eccles. latin. Vol. 49.) 1916. Nr. VII, S. 32 und 33.

— s. auch Nr. IX, S. 38.

Hellmer, E. von: Vorlage der Jubiläums-Medaille der Akademie der bildenden Künste. Nr. XXVI, S. 135.

Herzfeld, Marianne von: Vorlage der Abhandlung ‚Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771.'

— neuerliche Vorlage. Nr. XXIII, S. 117.

Hestermann, Ferdinand: Vorlage der Abhandlung ‚Zur Grundlage eines Transskriptionssystems der südkaukasischen Sprachen, speziell des Georgischen'. Nr. IX, S. 37.

— Die Suffixe im Lykischen. (S.-A.) Nr. XII, S. 59.

Hirn, Josef: Mitteilung von seinem am 7. Februar erfolgten Ableben. Nr. V, S. 25.

— Dank des Ing. Josef Maria Krasser namens der Familie Hirn für die Teilnahme der Akademie. Nr. V, S. 25.

Historische Kommission: Dotation pro 1917. Nr. XIX, S. 108.

Höfler, Alois: Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen, etc. (Sitzungsberichte 181. 4.) Nr. XIX, S. 109.

Högel, Hugo: Geschichte des österreichischen Strafrechts in Verbindung mit einer Erläuterung seiner grundsätzlichen Bestimmungen. 1—2. Heft 1904 und 1905. Nr. I, S. 2.

— Freiheitsstrafen und Gefängniswesen in Österreich von der Theresiana bis zur Gegenwart. 1916' Nr. I, S. 2.

Hoernes, Moritz: Mitteilung von seinem am 10. Juli 1917 erfolgten Ableben. Nr. XVIII, S. 95.

Hoeufft-Preis: s. unter ‚Amsterdam'.

Hofer, Stephan: Vorlage der Abhandlung ‚Die Motive des altfranzösischen höfischen Epos'. Nr. XIX, S. 107.

Hofman. J. und K. Chytil: Jahrbuch der Kunstgeschichte etc., s. unter ‚Chytil'.

Hopfner, Theodor: Vorlage der Abhandlung ‚Über die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und die parallelen Apophthegmata etc'. Nr. XI, S. 57.
— — Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte und vorläufige Notiz für den Anzeiger. Nr. XIII, S. 76.
— — Verlegung der Abhandlung in die Denkschriften. Nr. XIX, S. 107.
— Vorlage einer Abhandlung ‚Über Form und Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sahidischen Apophthegmenversion. Nr. XXIV, S. 128.
— — Aufnahme derselben in die Denkschriften und Mitteilung für den Anzeiger. Nr. XXV, S. 133.

I.

Idelsohn, A. Z.: Phonographierte Gesänge und Aussprachsproben des Hebräischen, der jemenitischen, persischen und syrischen Juden (Sitzungsberichte, 175. 4). Nr. XX, S. 112.
Islâm, s. unter ‚Enzyklopädie des Islâm'.

J.

Jagić, Vatroslaw: Supplementum Psalterii Bononiensis. Incerti auctoris explanatio psalmorum graeca. 1917. Nr. X, S. 16.
Jaksch, August von: Mitarbeit am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Nr. IV, S. 23.
— s. auch Nr. VI, S. 29.
Jiraut, Wenzel: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Jireček, Josef Constantin: Mitteilung über seinen Gesundheitszustand. Nr. XXII, S. 115.
Jungbauer, Adalbert: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Junk, Viktor und Wilhelm Uhl: Herausgabe einer Arbeit von Karl Bormann: s. dort.
Junker, Hermann: Die Onurislegende (Denkschriften, 59. 1. und 2.). Nr. XX, S. 112.

K.

Kapfinger, M.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Karabacek, Josef Ritter von: Vorlage der Abhandlung ‚Zur Orientalischen Altertumskunde. VI. Ein Koranfragment des IX. Jahrhunderts aus dem Besitze des Seldschuken-Sultans Kaikubâd'. Nr. VI, S. 28.
— — erschienen (Sitzungsberichte, 184. 3). Nr. XX, S. 112.
— VII. ‚Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und eigenhändig geschrieben von seinem Sohne Mustafa'. Nr. X, S. 42.
— — erschienen (Sitzungsberichte, 185. Band 1. Abhandlung). Nr. XIX, S. 109.

Karabacek, Josef Ritter von: Vorlage einer Abhandlung über ‚Abendländische Künstler zu Konstantinopel im 15. und 16. Jahrhundert. I. Teil: Italienische Künstler am Hofe Muhammeds II., des Eroberers, 1451—1481'. Nr. XIX, S. 102.

Karl I., Se. k. und k. apost. Majestät. Allerhöchstes Handschreiben an den Kurator anläßlich der Trauerkundgebung für weiland Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. Nr. I, S. 1.

Karl-Museum, Kaiser — —. Denkschrift für das wissenschaftliche Komitee, Orientgruppe, des Kriegsministeriums. Nr. XIX, S. 100.

Karnisch-Julische Kriegszeitung. Festnummer. Nr. XVIII, S. 95.

Kartell der deutschen Akademien: Übernahme der Vorortsgeschäfte durch die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Zuschrift von E. Ehlers). Nr. III, S. 9.

— Mitteilung von dem Entfallen eines Kartelltages pro 1917. Nr. IX, S. 37.

Kaspret, Anton: Mitarbeiterschaft am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Nr. IV, S. 23.

— s. auch Nr. VI, S. 30.

Kenner, Friedrich Edler von: Bericht über die Ausgrabungen in Lauriacum im Jahre 1917: s. unter ‚Groller'.

Kern, Heinrich: Mitteilung von seinem am 4. Juli erfolgten Ableben. Nr. XIX, S. 99.

Kirchenväterkommission. Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum'. Vorlage des Vol. 49. Nr. VII, S. 32 und 33.

— Bericht über ihre Tätigkeit vom 1. Mai 1916 bis 1. Mai 1917. Nr. IX, S. 38.

Kirste, Johann: ‚Orabazes (Sitzungsberichte, 1822)'. Nr. XI, S. 58.

Klassensitzungen: Verlegung auf Donnerstag 4 Uhr nachmittags. Nr. XVII, S. 116.

Klausenburg (Koloszvar), kgl. Universität: Dank für Überlassung akademischer Publikationen. Nr. XIX, S. 99.

Klinger, Otto: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 11.

Kralik, Dietrich von: Mitarbeiter am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuche. Nr. III, S. 10.

Krasser, Josef Maria: Dank namens der Familie Hirn für die Teilnahme der Akademie anläßlich des Ablebens von Josef Hirn. Nr. V, S. 25.

Kraus, Karl von: Übertritt in die Reihe der korrespondierenden Mitglieder im Auslande. Nr. XIV, S. 79.

Kreichgauer, P. Damian: Die Astronomie in der großen Wiener Handschrift aus Mexiko (Sitzungsberichte, 182. 5.). Nr. XXIV, S. 128.

Kriegsministerium, K. und k.: Errichtung einer Orientabteilung zur Unterstützung wissenschaftlicher Expeditionen. Nr. XIX, S. 100.

— Denkschrift des Kaiser-Karl-Museums für das wissenschaftliche Komitee, Orientgruppe. Nr. XIX, S. 100.

Kronstadt (Brassó): Quellen zur Geschichte der Stadt —. Nr. VIII, S. 35.

Kubitschek, Wilhelm: Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Epigraphisch-numismatische Studien, 1. Heft (Sitzungsberichte, 177, 4). Nr. IV, S. 22.

Kubitschek, Wilhelm: Vorlage einer Abhandlung über ‚Itinerar-Studien' für die Denkschriften. Nr. XVII, S. 91.

Kuratorium der Akademie: Allerhöchstes Handschreiben anläßlich der Trauerkundgebung für weiland Se. Majestät Kaiser Franz Josef I. Nr. I, S. 1.

— Genehmigung der Auberaumung der feierlichen Sitzung. Nr. I, S. 1.

— s. auch unter ‚Erzherzog Eugen'.

L.

Lach, Robert: Vorlage der Abhandlung ‚Wolfgang Amadäus Mozart als Theoretiker'. Nr. II, S. 6.

— — Aufnahme derselben in die Denkschriften und Vorbemerkung über ihren Inhalt. Nr. IV, S. 21.

— Vorläufiger Bericht über die ..... Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener im August und September 1916. (Sitzungsberichte, 182. 4. Nr. XXIV, S. 128.

— Transskription der ‚Kaukasischen Gesangstexte' durch Dr. Anton Dirr, Nr. IX, S. 37.

— Entsendung in die Kriegsgefangenenlager Österreichs und Ungarns zu musikwissenschaftlichen Aufnahmen an finnisch-ugrischen Gefangenen. Nr. XIX, S. 109.

— — Kurzer Bericht über den Verlauf der Expedition 1917. Nr. XXIII. S. 117.

— Vorlage der ‚Mordwinischen, syriänisch-permiakischen, tscheremissisch-wotjakischen, tschuwaschischen und esthnischen Texte' seiner im Sommer 1917 durchgeführten Gesangsaufnahmen der russischen Kriegsgefangenen. Nr. XXIII, S. 117.

Láng, Ferdinand: Dankschreiben für die Überlassung akademischer Schriften an die Universitätsbibliothek Debreczin. Nr. V, S. 25.

Lemberg, k. k. Universität: Feier des 100-jährigen Bestandes. Nr. XXII. S. 115.

Lessiak, Primus: Mitarbeiterschaft am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuch. Nr. III, S. 10.

Levinson, Arthur: Vorlage der Abhandlung ‚Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. Teil II: Vom Mai 1670 bis zum 20. August'. Nr. X, S. 44.

— Aufnahme derselben in das ‚Archiv für österreichische Geschichte'. Nr. XV, S. 88.

Limeskommission: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen im Lager von Lauriacum im Jahre 1917. Nr. XXV, S. 129.

— Dotierung aus dem Treitlfond pro 1917. Nr. XII, S. 72.

Loserth, Johann: Vorlage der Abhandlung ‚Matthes Amman von Ammansegg, ein innerösterreichischer Staatsmann des 16. Jahrhunderts'. Nr. XIX, S. 100.

— Vorlage einer Abhandlung über ‚Johann von Wiclif und Robert Grosseteste Bischof von Lincoln'. Nr. XIX, S. 101.

Luntz, Ivo: Mitarbeiterschaft an den Habsburger Regesten. Nr. II, S. 7.

Luschin von Ebengreuth, Arnold: Vorlage einer Abhandlung von Ivo Pfaff: s. dort!
— Neuerliche Entsendung in die Zentraldirektion der Monumente Germaniae Historica (für 1918—1920). Nr. XXIV. S. 128.

M.

Martin, Josef: Vorarbeiten zur Ausgabe der Werke Commodians. Nr. IX. S. 39.
Meinhof, E: Wiederabdruck von Märchentexten aus den Veröffentlichungen von Leo Reinisch und Alfred Jahn in einer Sammlung afrikanischer Märchen. Nr. VI. S. 27.
Meinong, Alexius von Handschuchsheim: Über emotionale Präsentation. (Sitzungsberichte 183. 2.) Nr. XX. S. 112.
Mell, Anton: Mitarbeiterschaft an historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Nr. IV. S. 23.
— s. auch Nr. VI. S. 29.
Meringer, Rudolf: Mittelländischer Pallast. Apsidenhaus und Megaron. (Sitzungsberichte 181. Band. 5. Abhandlung.) Nr. I. S. 3.
Metzler, Josef: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Meyer-Lübke, Wilhelm: Vorlage der Abhandlung ‚Romanische Namenstudien. II. Heft: Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen.' Nr. X. S. 41.
— — erschienen (Sitzungsberichte 184. 4.) Nr. XXVII, S. 141.
Millenkovich, Max von: Mitglied des Grillparzer-Preisgerichts für das Triennium 1917—1919. Nr. XIV. S. 80.
Mindl, Josef: Mitarbeiterschaft am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuch. Nr. III, S. 11.
Mitteilungen im Anzeiger, ausführlichere:
— Bericht über den Fortschritt der Arbeiten an den Habsburger Regesten im Jahre 1916. Nr. II, S. 7,
— V. Tätigkeitsbericht der Kommission für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
— Bericht über die Arbeiten für den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer im Jahre 1916. Nr. VI. S. 29.
— Bericht über die Tätigkeit der Kirchenväter-Kommission vom 1. Mai 1816 bis 1. Mai 1917. Nr. IX, S. 38.
— Bericht über die Neubearbeitung von Joh. Fried. Böhmer's Regesta Imperii im Jahre 1916. No. XII. S. 62.
— Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae latinae über die Zeit vom 1. April 1916 bis zum 31. März 1917. Nr. XIII, S. 73.
— Vorläufiger Bericht (Vorgeschichtliche Forschungen in Steiermark im Jahre 1916) über die Ausgrabungen des Dr. Walter Schmid. Nr. XVI. S. 89.

Mitteilungen im Anzeiger, ausführlichere:
— Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse der im Sommer 1917 in den Kriegsgefangenenlagern gemachten Gesangsaufnahmen durch Dr. Robert Lach. No. XXIII, S. 117.
— Vorläufiger Bericht über die im Jahre 1917 im Lager von Lauriacum ausgeführten Ausgrabungen, von Maximilian Groller von Mildensee. Nr. XXV, S. 129.
Mitteis, Ludwig: Dank für seine Wahl zum ausländischen Ehrenmitgliede und Zusendung autobiographischer Notizen. Nr. V, S. 25.
— Römisches Privatrecht bis auf die Zeit Diokletians. I. Band. 1908. N. VII, S. 32.
Mödlagl, Karl: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Moltedo, Franz: ‚Civi monita‘: s. unter ‚Amsterdam‘.
Monatsschrift, österr., für den Orient: s. unter ‚Handelsmuseum‘.
Monumenta Germaniae historica: Entsendung der Vertreter in die Zentraldirektion für das Triennium 1918—1920. Nr. XXIV, S. 128.
Monumenta palaeographica: s. unter ‚Chroust‘.
Motloch, Theodor: Herausgabe seiner nachgelassenen Arbeit ‚Über Notstand und Treueprinzip‘: s. unter ‚Zycha‘.
Mozart, W. A.: s. unter ‚Lach‘.
Much, Rudolf: Berufung in die linguistische Abteilung der Balkankommission. Nr. XXIV, S. 128.
Müller, David Heinrich von: Nachträge zu seinen Sḥauri-Texten: s. unter ‚Bittner‘.
Müllner, Josef: Erinnerungs-Medaille der k. k. Akademie der bildenden Künste. Nr. XXVI, S. 135.
München, Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften: Kundmachung über zwei Preisaufgaben der Samson-Stiftung. Nr. XII, S. 60.
— 57. Vollversammlung der Historischen Kommission. 1917. Nr. XX, S. 111.
Munkácsy, Bernhard: Transkription wotjakischer Texte. Nr. XXIII, S. 118.
Museum für österreichische Volkskunde (Kaiser-Karl-Museum). Denkschrift für das wissenschaftliche Komitee, Orientgruppe, des Kriegsministeriums. Nr. XIX, S. 100.
Myrdacz, Gustav von: Mitteilung über Ausgrabungen am Maliksee in Albanien und über die dort gemachten prähistorischen Funde. Nr. XXI, S. 114.

O.

Ödön, Beke: Transkription tscheremissischer Texte. Nr. XXIII, S. 118.
Orientabteilung des k. u. k. Kriegsministeriums, Errichtung derselben. Nr. XIX, S. 100.
Ottenthal, Emil von: Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs im Jahre 1916. Nr. IV, S. 21.

Ottenthal, Emil von: Bericht über die Neubearbeitung der ‚Regesta Imperii' von J. F. Böhmer im Jahre 1916. Nr. XII, S. 62.
— Vorlage einer Abhandlung über den ‚Liber Diurnus': s. unter ‚Peitz'.

P.

Paregger, Josef: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Peiser, F. E.: Das Gräberfeld von Pajki bei Praßnitz in Polen. Königsberg i. Pr. 1916. Nr. VI, S. 27.
Peitz, P. Wilhelm: Vorlage einer Abhandlung ‚Der Liber Diurnus'. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen. Nr. VII, S. 32.
— Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte und vorläufige Notiz für den Anzeiger. Nr. XII, S. 63.
Periodische Druckschriften: Verzeichnis der von Mitte April 1916 bis Anfang April 1917 eingelangten — —. Nr. X, S. 47.
Pfalz, Anton: Mitarbeiter am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuch. Nr. III S. 10.
Pfaff, Ivo: Vorlage der Abhandlung ‚Bernhard Walter von Walthersweil als Romanist des 16. Jahrhunderts'. Nr. XXI, S. 113.
— Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte und vorläufige Notiz für den Anzeiger. Nr. XXII, S. 116.
Philippovich von Philippsberg, Eugen: Mitteilung von seinem am 4. Juni 1917 erfolgten Ableben. Nr. XIV, S. 79.
Phonogramm-Archivs-Kommission: Dotation aus dem Treitlfond pro 1917. Nr. XII, S. 72.
— Nr. 48 der Berichte (Deutsche Mundarten, 5. Heft). Nr. XXVII, S. 139.
Pirchegger, Hans: Erläuterungen für Steiermark (zum histor. Atlas). Nr. VI, S. 29.
Polheim, Karl, V. Zack und R. v. Geramb: Herausgabe von steirischen Volksschauspielen. Subvention für Vorarbeiten. Nr. XIX, S. 108.
— — Dankschreiben hiefür. Nr. XIX, S. 100.
Prähistorische Kommission: Dotation pro 1917. Nr. XIX, S. 108.
Prag, k. k. deutsche Universität: Dank für die Überlassung der ‚Tabulae codicum musicorum' an das musikwissenschaftliche Institut. Nr. XII, S. 59.
Prag-Wrschowitz, Knopfmuseum Heinrich Waldes: Berichte. I. Jahrgang 1916. Nr. VIII. S. 35.
Preßburg, kgl. Universität: Dank für die Überlassung sämtlicher akademischer Publikationen an die dortige Universitätsbibliothek. Nr. VII, S. 31.
Psalterium Bononiense: s. unter ‚Jagić'.
Putzinger, Hans: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.

R.

Radermacher, Ludwig: Hippolytus und Thekla, Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. (Sitzungsberichte 182. 3.) Nr. X, S. 46.

Raudnitz, Josef: Vorlage der Abhandlung ‚Italienisch-französische Bankozettelfälschungen. I. Die Bankozettelfälschungen im Gebiete der Zisalpinischen Republik'. Nr. V, S. 26.

— Vorlage der vollständigen Abhandlung. Nr. XXIV, S. 127.

Redlich, Oswald: Bericht über die Arbeiten der Habsburger Regesten im Jahre 1916. Nr. II. S. 7.

— Bericht über die Arbeiten für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer im Jahre 1916. Nr. VI, S. 29.

— Neuerliche Entsendung in die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica (für 1918—1920). Nr. XXIV, S. 128.

— Nekrolog auf Eduard Burnett Tylor. Nr. IV, S. 15.

— — auf Josef Hirn. Nr. V, S. 25.

— — auf Eugen Bormann. Nr. VII, S. 31.

— — auf Franz Brentano. Nr. IX, S. 37.

— — auf Eugen Philippovich von Philippsberg. Nr. XIV, S. 79.

— — auf Edmund Weiß und Gustav von Schmoller. Nr. XVII, S. 91.

— — auf Moritz Hoernes. Nr. XVIII, S. 95.

— — auf Heinrich Kern und Adolf von Bacyer. Nr. XIX. S. 99.

— — auf Adolf Wagner und Julius Strnadt. Nr. XXIV, S. 117.

— — auf Pasquale Villari. Nr. XXVII, S. 137.

— Mitteilung von der 2000. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse seit Gründung der Akademie. Nr. VIII. S. 35.

Regesta Habsburgica: s. unter ‚Habsburger Regesten'.

Reich, Nathaniel: ‚Privatrechtliche Papyrusurkunden aus London und Turin: Druckkostenbeitrag. Nr. XIX, S. 108.

Reiniger, Elisabeth: Sammlertätigkeit am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuch. Nr. III, S. 12.

Reuß, Franz Xaver: ‚Pacis in bello ministri': s. unter ‚Amsterdam',

Rhodokanakis, Nikolaus: Vorlage der Abhandlung ‚Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, II. Heft.' Nr. XI, S. 58.

— Anzeigernotiz darüber. Nr. XII, S. 68.

Rietsch, Heinrich: Dankschreiben für Überlassung der ‚Tabulae codicum musicorum'. Nr. XII, S. 59.

Rockinger, Ludwig von: Fortsetzung der von ihm vorbereiteten Ausgabe des ‚Schwabenspiegels'. Nr. XIV, S. 83.

Rubenow-Stiftung: Preisaufgaben für die — — der Universität Greifswald. Nr. IV, S. 15.

S.

Salzburg, Museum Carolino-Augusteum: Jahresbericht 1916. Nr. XX, S. 111.

Samanek, V.: Neubearbeitung der Regesta imperii Joh. Friedr. Böhmers. Nr. XII. S. 63.

Samson-Stiftung der Bayr. Akademie: Kundmachung über zwei Preisaufgaben. Nr. XII, S. 60.
Sauer, August: Bericht über die Zuerkennung der Stipendien und Pensionen aus der Schwestern-Fröhlich-Stiftung. Nr. XI, S. 57.
Savigny-Stiftung. Überlassung der Zinsenrate pro 1017 von 5400 Mark an die kaisl. Akademie. Nr. VI, S. 27.
— Verteilung derselben. Nr. XIV, S. 83.
Savigny-Zeitschrift: Unterstützung des Honorarfondes derselben aus der Zinsenrate pro 1917. Nr. XIV, S. 83.
Schabetsberger, Josef: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Schatz, Josef: Mitarbeit am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Schenkl, Heinrich: Berufung in die Kirchenväterkommission. Nr. XX, S. 111.
Schiffmann, Konrad: Mitarbeit am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Schlosser, Julius Ritter von: Vorlage der Abhandlung ‚Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. IV. Heft: Die Kunsttheorien des Cinquecento.' Nr. VIII, S. 35.
— — erschienen (Sitzungsberichte 184. 2). Nr. XX, S. 112.
Schmid, Walter: Vorgeschichtliche Forschungen in Steiermark im Jahre 1916. Vorläufiger Bericht. Nr. XV, S. 87.
— Wortlaut des Berichtes. Nr. XVI, S. 89.
Schmoller, Gustav von: Mitteilungen von seinem am 27. Juni 1917 erfolgten Ableben. Nr. XVII, S. 91.
Schnyder, Otto: Grundzüge einer Philosophie der Musik. Frauenfeld 1915. Nr. XXI, S. 113.
Schönherr, Karl: Zuerkennung des Grillparzerpreises an sein Schauspiel ‚Volk in Not'. Nr. I, S. 2,
Schürr, Friedrich: Romagnalische Mundarten. Sprachproben in phonetischer Transskription (Sitzungsberichte 181. 2). Nr. XX, S. 112.
Seemüller, Josef: V. Tätigkeitsbericht der Kommission für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
— Delegierung zum Vertreter der Akademie im Preisgericht für die Grillparzerstiftung. Nr. I, S. 2.
— Niederlegung des Mandats im Preisgerichte der Grillparzerstiftung. Nr. V, S. 26.
— Vorlage des 5. Heftes der ‚Deutschen Mundarten' (Nr. 48 der Berichte der Phonogramm-Archivs-Kommission) für die Sitzungsberichte. Nr. XXVII, S. 139.
Singer, Samuel: Wolframs Stil und der Stoff des Parzival (Sitzungsberichte, 180. Band, 4. Abhandlung). Nr. I, S. 3.
Sitzungen der Klasse. Verlegung derselben auf Donnerstag, 4 Uhr nachmittags. Nr. XXII, S. 116.
Sitzungsberichte. Vorlage neu erschienener Hefte:
— 175. Band, Titel und Umschlag. Nr. XIX. S. 109.
— — 4. Abhandlung (Idelsohn). Nr. XX, S. 112.

Sitzungsberichte. Vorlage neu erschienener Hefte:
— 177. Band, 4. Abhandlung (Kubitschek). Nr. IV, S. 23.
— 178. Band, Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 180. Band, 4. Abhandlung (Singer). Nr. I, S. 3.
— — Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 181. Band, 2. Abhandlung (Schürr). Nr. XX, S. 112.
— — 4. Abhandlung (Höfler). Nr. XIX, S. 109.
— — 5. Abhandlung (Meringer). Nr. I, S. 3.
— 179. Band, 4. Abhandlung (Bittner). Nr. VII, S. 33.
— — 5. Abhandlung (Bittner). Nr. VII, S. 33.
— — Titel und Umschlag. Nr. XIX, S. 109.
— 182. Band, 2. Abhandlung (Kirste). Nr. XI, S. 85.
— — 3. Abhandlung (Radermacher). Nr. X, S. 46.
— — 5. Abhandlung (Kreichgauer). Nr. XXIV, S. 128.
— — 6. Abhandlung (Bliemetzrieder). Nr. XX, S. 112.
— 183. Band, 2. Abhandlung (Meinong). Nr. XX, S. 112.
— — 4. Abhandlung (Lach). Nr. XXIV, S. 128.
— — 5. Abhandlung (Bittner). Nr. XX, S. 112.
— 184. Band, 1. Abhandlung (Wlassak). Nr. XXIV, S. 128.
— — 2. Abhandlung (Schlosser). Nr. XX, S. 112.
— — 3. Abhandlung (Karabacek). Nr. XX, S. 112.
— — 4. Abhandlung (Meyer-Lübke). Nr. XXVII, S. 141.
— — 5. Abhandlung (Becker). Nr. XXVII, S. 141.
— 185. Band, 1. Abhandlung (Karabacek). Nr. XIX, S. 109.
Snouck-Hurgronje, C.: Nekrolog auf Heinrich Kern. Nr. XX, S. 111.
Sofia-Allessio, Franz: ‚Vita rustica‘: s. unter ‚Amsterdam‘.
Sprachenkommission. Dotierung aus dem Treitlfond pro 1917. Nr. XII, S. 72.
Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, XII. Heft) 1917. Nr. X, S. 46.
Steinacker, Harold: Mitarbeiterschaft an den ‚Habsburger-Regesten‘. Nr. II, S. 7.
Steinhauser, R.: Mitarbeit am Bayrisch-Österreichischen Wörterbuche Nr. III, S. 10.
Stenner, Friedrich: Die Beamten der Stadt Brassó (Kronstadt) von Anfang der städtischen Verwaltung bis auf die Gegenwart. 1916. Nr. VIII, S. 35.
Stowasser, Otto: Mitarbeit an den ‚Habsburger Regesten‘. Nr. II, S. 7.
Strnadt, Julius: Erläuterungen für Oberösterreich (zum histor. Atlas). Nr. VI, S. 29.
— Mitteilung von seinem am 5. November 1917 erfolgten Ableben. Nr. XXIV, S. 127.
Subventionen, bewilligte. Nr. XIX, S. 107.
— s. auch unter ‚Treitl-Erbschaft‘.
Subventionsgesuche. Festsetzung des Termins, bis zu welchem — noch vorgelegt werden können. Nr. XV, S. 88 u. ff.

Suess, Eduard: Erinnerungen. Leipzig 1916. Nr. XI, S. 57.
Swoboda, L.: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.

T.

Tarnowski, Stanislaus Graf: Glückwunsch-Telegramm zu seinem 80. Geburtstage. Nr. XXIV, S. 127.
Teige, Josef: Grundlagen der alten Topographie von Prag. I. Abt. 2. Band. 1915. Nr. VII, S. 32.
Thesaurus linguae latinae: Dank des Generalredaktors für die Bewilligung eines Extrazuschußes der Klasse pro 1917. Nr. XIII, S. 73.
— Bericht der Kommission über die Fortschritte der Arbeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917. Nr. XIII, S. 73.
— Zuschuß der Klasse zum Staatsbeitrag pro 1917. Nr. XIX, S. 108.
Thimig, Hugo: Vertreter des k. k. Hofburgtheaters im Preisgericht für die Grillparzerstiftung. Nr. I, S. 2.
Thomsen, Peter: Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina. Leipzig 1917. Nr. XX, S. 111.
Todesnachrichten:
— Tylor, Edward Burnett: 2. Jänner 1917. Nr. IV. S. 15.
— Hirn, Josef: 7. Februar 1917. Nr. V, S. 23.
— Bormann, Eugen: 4. März 1917. Nr. VII, S. 31.
— Brentano, Franz: 17. März 1917. Nr. IX, S. 37.
— Philippovich von Philippsberg, Eugen: 4. Juni 1917. Nr. XIV, S. 79.
— Weiß, Edmund: 21. Juni 1917. Nr. XVII, S. 91.
— Schmoller, Gustav von: 27. Juni 1917. Nr. XVII, S. 91.
— Hoernes, Moritz: 10. Juli 1917. Nr. XVIII, S. 95.
— Wagner, Adolf: 8. November 1917. Nr. XXIV, S. 127.
— Strnadt, Julius: 5. November 1917. Nr. XXIV, S. 127.
— Villari, Pasquale: 9. Dezember 1917. Nr. XXVII, S. 137.
Treitl-Erbschaft: Aufteilung der Erträgnisse des Jahres 1917 auf die Spezial-Kommission der Klasse. Nr. XII, S. 72.
Troger, Adjut: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Tylor, Edward Burnett: Mitteilung von seinem am 2. Jänner erfolgten Ableben. Nr. IV, S. 15.

U.

Uhl, Wilhelm und Viktor Junk: Subvention zur Drucklegung einer Arbeit von Karl Bormann: s. dort.
Urania. Volksbildungshaus Wiener —. Jahresbericht 1915/16. Nr. VII, S. 32.
Urban, Dr. M.: Sammlungen für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.

V.

Villari, Pasquale: Mitteilung von seinem am 9. Dezember 1917 erfolgten Ableben. Nr. XXVII, S. 137.
Vivell, P. Cölestin: Vorlage der Abhandlung ‚Commentarius anonymus in Micrologum Guidonis Aretini'. Nr. IV, S. 16.

Vivell, P. Cölestin: Neuerliche Vorlage des Manuskriptes. Nr. X, S. 44.
— — Aufnahme desselben in die Sitzungsberichte und vorläufige Notiz für den Anzeiger. Nr. XIII, S. 75.
— Vorlage der Abhandlung ‚Frutolfi Breviarium de musica et Tonarius'. Nr. XXVI, S. 135.
Vignoli, Karl: ‚Tumulus vacuus': s. unter ‚Amsterdam'.
Voltelini, Hans von: Die Landgerichtskarte von Südtirol. Nr. VI, S. 30.

W.

Wachstein, Bernhard: Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. 1912 und 1917. Nr. XIII, S. 73.
Wagner, Adolf: Mitteilung von seinem am 8. November 1817 erfolgten Ableben. Nr. XXIV, S. 127.
Wagner, Hermann: Sammlungsarbeiten für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 10.
Waldes, Heinrich, Knopfmuseum: s. unter ‚Prag-Wrschowitz'.
Weiß, Edmund: Mitteilung von seinem am 21. Juni 1917 erfolgten Ableben. Nr. XVII, S. 91.
Weistümer- und Urbarkommission: Bericht über deren Arbeiten 1916: s. unter ‚Winter'.
— Dotation pro 1917. Nr. XIX, S. 108.
Weitzenböck, G: Sammlertätigkeit für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch. Nr. III, S. 12.
Wessely, Karl: Druckkostenbeitrag zur Fortsetzung der Herausgabe der ‚Griechischen und Koptischen Texte theologischen Inhalts'. Nr. XIX, S. 108.
— — Dankschreiben hiefür. Nr. XIX, S. 100.
— — Vorlage der Pflichtexemplare. Nr. XXV, S. 129.
Wien, k. k. Akademie der bildenden Künste: Besichtigung der aus Anlaß des 225jährigen Bestandes derselben ausgestellten Arbeiten. Nr. XXII, S. 115.
— — Vorlage der aus diesem Anlasse geprägten Medaille. Nr. XXVI, S. 135.
— Die k. k. Exportakademie: Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Akademiegebäudes, etc. 1916. Nr. VII, S. 32.
— Bericht über die Tätigkeit des Kriegsfürsorgeamtes. Wien 1917. Nr. XXI, S. 113.
— k. k. statistische Zentralkommission: Errichtung einer österreichischen Sammelstelle zur Literaturberichterstattung an die Bibliographie der Sozialwissenschaften in Berlin. Nr. V, S. 26.
— Volksbildungshaus Wiener Urania. Jahresbericht 1915—16.
Wieser, Friedrich Freiherr von: Berufung zum k. k. Handelsminister. Nr. XIX, S. 99.
Wiesner, Johann: Untersuchungen über das Vorhandensein einer Seele an Hand unserer erweiterten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Nr. I, S. 2.
Vorlage der Abhandlung ‚Der Menschheit Schicksal'. Nr. XII, S. 62.

Winkler, Emil: Vorlage einer Abhandlung über ‚Vaillant'. Nr. XIV S. 80.

Winter, Gustav: Bericht über den Fortschritt der unter der Leitung der Weistümer- und Urbarkommission stehenden Arbeiten im Jahre 1916 Nr. I, S. 3.

Wlassak, Moritz: Vorlage der Abhandlung ‚Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer'. Nr. IV, S. 16.

— — erschienen (Sitzungsberichte 184. 1). Nr. XXIV, S. 128.

Wörterbuch der Bayrisch-Österreichischen Mundart: V. Tätigkeitsbericht der Kommission. Nr. III, S. 10.

Wrschowitz, Knopfmuseum Heinrich Waldes: Berichte. I. Jahrgang 1916. Nr. VIII, S. 35.

Wutte, Martin: Mitarbeiterschaft am historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Nr. IV, S. 23.

— s. auch Nr. VI, S. 29.

Z.

Zack, V.: Herausgabe steirischer Volksschauspiele: s. unter ‚Polheim'.

Zahn, Theodor: Mitarbeit an der Herausgabe der Werke des Victorinus. Nr. IX, S. 39.

Zahorsky, Bohdan von: Die Pazifikation Europas und die soziale Evolution. Nr. XXI, S. 113.

Zycha, Adolf: Vollendung und Herausgabe der von Motloch nachgelassenen Arbeit ‚Über Notstand und Treueprinzip'. Nr. XIV, S. 83.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 10. Januar.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von K a r a b a c e k, verliest das folgende, mittels Note des hohen Kuratoriums, ddo. 20. Dezember 1916, an das Präsidium der Akademie gelangte Allerhöchste Handschreiben:

‚Lieber Herr Vetter Feldmarschall Erzherzog E u g e n!

Ich habe den Mir von Euer Liebden als Kurator der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erstatteten Bericht über die pietätvolle Trauerkundgebung dieser Akademie anläßlich des Hinscheidens Meines vielgeliebten Großoheims, Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I., mit wärmstem Danke zur Kenntnis genommen und versichere die Akademie gerne Meiner steten Gewogenheit.

W i e n, am 8. Dezember 1916.

K a r l m. p.‘

Der Sekretär verliest eine weitere Note des hohen Kuratoriums, wonach Seine kaiserliche und königliche Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr Kurator Erzherzog E u g e n gnädigst geruht haben, die vom Präsidium der Akademie beantragte Anberaumung der nächstjährigen Feierlichen Sitzung auf Samstag, den 2. Juni 1917, um 11 Uhr vormittags, zu genehmigen.

Der Sekretär überreicht zwei von dem Verfasser, Generalprokurator und Professor Dr. Hugo Högel in Wien, als Spenden eingesandte Druckwerke, und zwar: 1. ‚Geschichte des österreichischen Strafrechts in Verbindung mit einer Erläuterung seiner grundsätzlichen Bestimmungen. Erstes und Zweites Heft. Wien 1904 und 1905', und 2. ‚Freiheitsstrafe und Gefängniswesen in Österreich von der Theresiana bis zur Gegenwart. Graz und Wien 1916'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Sekretär legt eine von dem Verfasser, Ing. Johann Wiesner, dzt. in Blumau bei Wr.-Neustadt, mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften eingesandte Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚Untersuchungen über das Vorhandensein einer Seele an Hand unserer erweiterten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse'.

Der Sekretär überreicht endlich die von dem Professor Dr. Viktor Bibl in Wien mit der Bitte um Aufnahme in das Archiv für österr. Geschichte vorgelegte Abhandlung, betitelt: ‚Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II.'

Die Klasse hat folgenden Beschluß des Preisgerichtes für die Grillparzerstiftung zur Kenntnis genommen:

‚Das dem Stiftbriefe gemäß eingesetzte Preisgericht, bestehend aus dem Vertreter der kais. Akademie Josef Seemüller, der „Concordia" Julius Bauer, dem Direktor des k. k. Hofburgtheaters Hugo Thimig, für den deutschen Süden Anton Bettelheim-Wien, für den deutschen Norden Oskar Bulle-Weimar, hat den am 15. Januar 1917 für das Triennium 1914—1917 fälligen Grillparzerpreis im Betrage von 5000 Kronen dem Schauspiel „Volk in Not" von Karl Schönherr einstimmig zuerkannt.

Die Preiserteilung gilt ebenso der Größe und Würde des Stoffes als seiner aus künstlerischer Ursprünglichkeit und reifem Können erwachsenen Gestaltung, im Sinne des Stift-

briefes, der nur solche Dramen berücksichtigt wissen will, die „durch eigentümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Wertes Anspruch machen können".'

Das w. M. Sektionschef Dr. Gustav Winter erstattet als Obmann der Weistümer- und Urbarkommission Bericht über den Fortschritt der unter der Leitung dieser Kommission stehenden Arbeiten im Jahre 1917.

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Sitzungsberichte, 180. Band, 4. Abhandlung: Wolframs Stil und der Stoff des Parzival. Von S. Singer. (Preis K 3.—.)

— — 181. Band, 5. Abhandlung: Mittelländischer Palast ‚Apsidenhaus und Megaron. Von Rudolf Meringer. Mit 35 Abbildungen. Wien 1916 (Preis K 2.90.)

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 17. Januar.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, überreicht die eben erschienene 23. Lieferung der ‚Enzyklopädie des Islâm, Leiden und Leipzig 1916'.

Der Sekretär legt die von dem Kuratorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger, hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft eingesandte Kundmachung vor über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus dieser Stiftung im Jahre 1917.

Die Kundmachung hat folgenden Wortlaut:

„Aus dieser Stiftung werden verliehen:

a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes, oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit.

b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind.

1. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden; es sind also

die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künste (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen etc.), ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen etc., ausgeschlossen.

2. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen: 1. Tauf- oder Geburtsschein, 2. Studien- oder Prüfungszeugnisse, 3. glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen, 4. behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit.

Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen: 1. Tauf- oder Geburtsschein, 2. glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist, 3. Ausweise über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März 1917 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates, I., Rathaus, Lichtenfelsgasse Nr. 2, I. Stock zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können. Nicht entsprechend instruierte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.'

Der Sekretär legt eine von dem Privatdozenten der Universität und Leiter der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek, Dr. Robert Lach, mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Denkschriften eingereichte Arbeit vor, welche den Titel trägt: ‚W. A. Mozart als Theoretiker.'

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, erstattet den folgenden Bericht über die Arbeiten für die Habsburger Regesten im Jahre 1916:

„Die Arbeiten für die Regesten der Habsburger, welche vom Institut für österr. Geschichtsforschung herausgegeben und von der k. Akademie der Wissenschaften unterstützt werden, sind durch die Fortdauer des Krieges in mehrfacher Beziehung beeinträchtigt worden.

Prof. Steinacker in Innsbruck, der die Abteilung von 1281 bis 1298 bearbeitet, konnte nach längerer Unterbrechung, die zum Teile durch seine Verwendung im Dienste des Roten Kreuzes verursacht worden war, sich den Regesten wieder zuwenden und wurde im Zusammenhange damit auf eine neuerliche Untersuchung der Fragen über die Entstehung des österreichischen Landrechts geführt, welche im Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich erscheinen wird.

Dr. Otto Stowasser beschäftigte sich mit einzelnen Urkundengruppen seiner Abteilung von 1298 bis 1314, mit der Einarbeitung von erzählenden Quellen und neuer Literatur und mit Spezialuntersuchungen, die zur Beurteilung einzelner Stücke notwendig waren. So erfordert z. B. der lange Prozeß um die Pfarre Hollabrunn von 1300—1327 eine eingehende Behandlung, da er für das Verhältnis des Landesfürsten zum Bistum Passau von Bedeutung ist. Nötig war auch eine Klarstellung der Überlieferungsverhältnisse der Urkunden des herzoglichen Archivs, über welche eine Abhandlung vorbereitet ist.

Dr. Lothar Groß, der die Abteilung von 1314 bis 1330 bearbeitet, war auch während des ganzen Jahres 1916 durch seine Verwendung im Ministerium des Äußern sehr stark in Anspruch genommen. Immerhin konnte er die nachgelassene, unvollendete Arbeit des verewigten Dr. Ivo Luntz über Urkunden und Kanzlei der Grafen von Habsburg und Herzoge von Österreich von 1273 bis 1298 abschließen und druckfertig machen, wobei auch Prof. Steinacker und Dr. Stowasser mitwirkten. Die Arbeit wird demnächst in den Mitteilungen des Instituts erscheinen.

Zwei andere Arbeiten von Luntz, die mit den Regesten in Beziehung standen, nämlich über die allgemeine Entwicklung der Wiener Privaturkunde bis 1360 und über die Wiener Ratsurkunde, hat Dr. Stowasser druckfertig gemacht; sie sind vor kurzem im 1. Bande der „Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien" erschienen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 24. Januar.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, verliest ein Telegramm Sr. k. u. k. Hoheit des hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Kurators Erzherzog Eugen, worin Derselbe für die ihm anläßlich der Verleihung des Großkreuzes des Maria-Theresien-Ordens durch das Präsidium der kais. Akademie ausgesprochenen Glückwünsche dankt.

Der Sekretär legt die als Pflichtexemplar eingesandte 23. Lieferung des Werkes vor: ‚Monumenta palaeographica. Von Anton Chroust. II. Serie'.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Journalisten- und Schriftstellervereines ‚Concordia' in Wien, wornach dieser seinen bisherigen Vertreter im Preisgericht für die Grillparzerstiftung, Chefredakteur Julius Bauer, für das Triennium 1917—1920 wiedergewählt habe.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des vorsitzenden Sekretärs der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, E. Ehlers, wonach diese die Vorortgeschäfte des Kartells der deutschen Akademien mit Beginn des laufenden Jahres übernommen habe und um die Übermittlung eventueller Anträge, die auf einem einzuberufenden Kartelltage zu verhandeln wären, ersucht.

Der Sekretär legt eine von Dr. Emil Karl Blümml in Wien mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesandte Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚Das Aschenlied von Ferdinand Raimund. Grundlagen und Nachfahren.‘

Das w. M. Hofrat Josef Seemüller erstattet den nachstehenden (V.) Tätigkeitsbericht der Kommission für das Bayerisch-Österreichische Wörterbuch:

Auch im Jahre 1916 hat der Krieg die Wiederaufnahme der Sammeltätigkeit mittels der Fragebogen verwehrt. Nur mit 90 unserer Sammler konnten wir die Verbindung aufrecht erhalten. 48 davon stehen im Felde oder sind im Hinterlande militärisch verwendet. Die Sammler Abiturient Hans Putzinger-Enzenkirchen, Lehrer Josef Pareggger-Unterinn a. Ritten, stud. theol. Anton Eder-St. Pölten sind gefallen. Professor Adalbert Jungbauer-Hüttendorf an den Folgen einer Erkrankung, die er sich im Felde zugezogen hatte, und Lehrer Karl Mödlagl-Gastern, N.-Ö., als Kriegsgefangener in Moskau gestorben. Ehre ihrem Andenken! Außerdem haben wir Prof. Hermann Wagner-Klosterneuburg, Stadttierarzt Josef Deutl-Linz, Pfarrer Wenzel Jiraut-Langegg durch den Tod verloren. Auch ihnen folgt unser dankbares Gedenken.

So sind denn im Jahre 1916 nur nachträgliche Beantwortungen früher versandter Fragebogen eingelaufen, 85 an Zahl, außerdem 27 von drei neu eingetretenen Sammlern (P. Adjut Troger-Fieberbrunn i. Tirol, Landesinspektionsrat L. Brunner-Oberhaid in Böhmen, stud. theol. Josef Schabetsberger-St. Agatha in Oberösterreich).

Auch die wissenschaftlichen Arbeiten des inneren Dienstes sind durch die Kriegsverhältnisse schwer gehemmt worden. Von unseren Verfassern war Prof. Lessiak als Oberleutnant teils im Felde, teils in der Etappe militärisch beschäftigt und ist erst im Herbst zu seiner Friedenstätigkeit zurückgekehrt, Oberleutnant Dr. v. Kralik diente ununterbrochen an der Front. Assistent Oberleutnant Dr. Steinhauser führt nach wie vor seine Munitionskolonne und Assistent Dr. Pfalz, der als Zugsführer an die Front ging,

dort erkrankte, dann Etappendienste leistete, wurde erst im November seinem Dienst am Wörterbuche zurückgegeben. Korporal stud. phil. Josef Mindl, der 1915 provisorisch Assistentendienste geleistet hatte, liegt seit seiner Rückkehr aus Wolhynien krank in einer militärischen Heilanstalt.

Auch die Übersiedlung der Kanzlei aus dem zum Abbruch bestimmten Staatsgebäude, in dem sie bisher unentgeltlich untergebracht war, in eine Mietwohnung (IV., Hauptstraße 37) hat Hemmungen mit sich geführt. Und anfangs Mai verließ die verdiente und mit dem Betrieb vertraute Kanzlistin Fräulein v. Clanner den Dienst am Wörterbuche; ihre Stelle übernahm Fräulein Luise Linhart.

Die Tätigkeit in der Kanzlei mußte sich denn den größten Teil des Jahres über auf Registrierarbeiten, das Ausschreiben überfüllter Zettel und Verzettelung mundartlicher Sammlungen beschränken (so des westböhmischen handschriftlichen Wörterbuches von Knothe und des Wörterverzeichnisses in der ‚Mundart des Marchfeldes' von A. Pfalz).

Eine planmäßige Sammlung der Soldatensprache zu versuchen schien durch ihr lebendiges Dasein inmitten der tausendfältigen Erscheinungen der Kriegszeit nahegelegt; für ein bairisches (mundartliches) Wörterbuch erwies sie sich aber derzeit als untunlich. Denn es bot sich kein sicherer Weg, fremdes Gut von dem bairisch-mundartlichen (worauf es uns ankommen mußte) zu sondern; auch mußten wir uns fragen, was von etwa neuen Ausdrücken, Wendungen und Verwendungen den Augenblick, der es geboren, überleben und Dauergut werden würde. Die planmäßige Sammlung empfahl sich daher erst für die Zeit nach dem Kriege. Immerhin mochte versucht werden, schon im gegenwärtigen Zeitpunkte Vorbereitungen zu treffen, und was eine Aufforderung, Kriegsausdrücke zu sammeln, jetzt ergeben würde, als Stoff für einen nach Beendigung des Krieges auszusendenden Fragebogen mit zu benützen. So haben wir an 48 im Kriegsdienst stehende Sammler derartige Einladungen ergehen lassen, und Wörter und Wendungen aus der Soldatensprache kamen uns daraufhin zu von Dr. A. Gaertner, Lehrer Otto Klinger und von

F. Frasl, der im Feldspital unser gedachte — bisher nur von diesen.

Prof. Lessiak hat den zimbrischen Wortschatz in Baragiola's La casa villereccia delle colonie tedesche Veneto-Tridentine verzettelt und zum Teil auch etymologisch bearbeitet; von ihm erhielten wir auch eine reiche Sammlung von Wörtern aus Bladen (Sappada). Hier sei bemerkt, daß die Bergung des zimbrischen Archivs in Schläge (Asiago) durch unsere Truppen, die er mit Hilfe des zuständigen Kommandos eingeleitet hatte, nicht mehr möglich war.

Gelegentliche Sammlungen aus lebender Mundart kamen uns zu von den Herren J. Brüch, Prof. S. Gstaltmayer, Regierungsrat G. Weitzenböck, Schriftsetzer V. Friedl, Frau L. Swoboda und Frl. M. Käpfinger; Verzettelungen neuerer mundartlicher Literatur von Dr. M. Müllner.

Prof. Dr. Joseph Schatz-Innsbruck hat seine Verzettelung des althochdeutschen bairischen Sprachschatzes für die Buchstaben p, pf, f, d, t, z, s bereits durchgeführt und ist mit ihrer Fortsetzung beschäftigt.

Prof. Dr. Konrad Schiffmann's Auszüge aus den mittelalterlichen oberösterreichischen Urkunden und Urbaren sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Sie sind auch für den Hauptkatalog schon bearbeitet und dort eingereiht worden.

Märchen und Schwänke in der Mundart von Sangerberg (Böhmen) sandte Dr. Elisabeth Reiniger, Zeitungsausschnitte volkskundlichen Inhalts Dr. M. Urban, Kindersprüchlein Hochw. Joh. Andraschko, Speisezettel von tirolischen Festmählern Jos. Metzler. Bannmeister Michael Denggg überbrachte uns Nachträge zu seiner uns schon früher gespendeten Sammlung von Lungauer Dialektwörtern.

Die wissenschaftliche Bearbeitung unseres schon sehr reichen Zettelmaterials hat bei dem früher dargelegten Mangel fachlicher Hilfskräfte nur wenig gefördert werden können. Immerhin wurden mehrere synonymische Zusammenstellungen ausgearbeitet und der alphabetische Hauptkatalog,

die Rohform des Wörterbuches, um 8373 Zettel (zu 1282 neuen Wörtern) vermehrt.

Ein wichtiger Fortschritt zur inneren Ausgestaltung des Werkes ist dadurch erreicht worden, daß die Form der Stichwörter in bezug auf ihren Konsonantismus eingehend erwogen und nach Vorschlägen Prof. Lessiaks festgelegt worden ist. Die Hauptgesichtspunkte, die bei der im Jahre 1915 vorgenommenen Regelung ihres Vokalismus galten, waren auch für den Konsonantismus maßgebend: einerseits Anlehnung an die schriftdeutsche Schreibung, anderseits Berücksichtigung der mundartlichen Kennzeichen überall dort, wo große Züge der mundartlichen Eigenart im Gegensatz zur Schriftsprache vorlagen und auszudrücken waren. Das kam z. B. in Betracht für die Doppelkonsonanz, wo etymologische und jüngere, innerhalb derselben wieder Gegensatz sowohl zwischen Mundart und Schriftsprache, als auch zwischen den großen mundartlichen Gebieten selbst zu berücksichtigen war. So steht dem Doppel-t der Schriftsprache in *Wetter, Futter, Vetter, Kette, Blatt, Schatten* usw. in der Mundart einfacher Laut (zugleich der etymologische) gegenüber: in *Leiter, röten, lauter, bluten* u. a. zeigt die Mundart hinwieder Doppelkonsonanz (jedoch mit Unterschieden der Entwicklung zwischen Norden und Süden). Sie kennt neben *Traube* auch *Traupe*, sie spricht sowohl *Newl* als *Nebl* und *Neppl* (diese Form im Süden). Die schriftsprachlichen *ck*, die aus *k* entstanden sind, haben andere mundartliche Entsprechung als die auf *g* zurückgehenden: das *ck* in *Zweck, Stecken* lautet in der Mundart z. T. anders als das in *Mücke, Schnecke, Buckel*. Für den Ausdruck dieser Verschiedenheiten im Ansatz des Stichwortes war Sorge zu tragen, dennoch aber das Wortbild so zu gestalten, daß auch der Laie ohne Schwierigkeiten es nachschlagen und finden könne. Auch die konsonantischen Anlaute *b-, p-, g-, k-, d-, t-* verlangten besondere Bestimmungen: denn *b* und *p* unterscheidet die Mundart im Anlaut deutscher Stämme im allgemeinen nicht, deutsche *g* und *k* unterscheidet sie zwar (im Süden durchaus, nur teilweise im Norden), aber nicht immer in Übereinstimmung mit der Schriftsprache, *d* und *t* sind im Süden noch geschieden (zuweilen aber abweichend von der

Schriftsprache), im Norden ist ihr Unterschied verwischt. Für jede der drei Anlautgruppen war daher besondere Behandlung festzusetzen.

Hier sind nur einige Punkte aus den zahlreichen Regelungen hervorgehoben, die zu treffen waren, damit den Kanzleien nicht bloß die Anhaltspunkte zur Beurteilung der durchgängigen oder weitverbreiteten mundartlichen Erscheinungen, sondern auch die Richtlinien für die entsprechende Behandlung der zahlreichen örtlichen Abweichungen gegeben seien.

Weitere Ausarbeitungen über die Zusammensetzungen (wirkliche und scheinbare), Zusammenbildungen, Ableitungen von Zusammensetzungen und die Einreihung solcher Formen sind im Gange.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 7. Februar.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, macht Mitteilung von dem am 2. Januar 1917 erfolgten Ableben des auswärtigen Ehrenmitgliedes dieser Klasse, Professors Edward Burnett Tylor.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Sekretär legt die von Rektor und Senat der Universität Greifswald übersandten ‚Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung' vor. Dieselben umfassen folgende Gegenstände:

‚1. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz ergründet und dargestellt werden.

2. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung.

3. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen, besonders im Zusammenhange mit den augustinischen und eschatologischen Zeitanschauungen, aus seinen Schriften in ihren Wandlungen dargestellt werden.

4. Die Entwicklung des Rechtssubjekt-Begriffes.

Die Untersuchung kann sich auf die Geschichte dieses Begriffes im römischen, gemeinen oder deutschen Recht beschränken, soll andererseits aber prüfen, ob und inwieweit auf dessen Gestaltung soziale und wirtschaftliche Verhältnisse sowie philosophische Anschauungen von Einfluß gewesen sind.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1921 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1921.

Als Preis für jede der vier Aufgaben haben wir 1500 Mark festgesetzt.'

Der Sekretär legt eine von P. Cölestin V i v e l l O. S. B. in Seckau mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesandte Abhandlung vor, welche betitelt ist: ‚Commentarius anonymus in Micrologum Guidonis Aretini'.

Das w. M. Hofrat Moriz W l a s s a k überreicht für die Sitzungsberichte eine von ihm verfaßte Abhandlung unter dem Titel: ‚Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer' und bemerkt hierzu vorläufig folgendes:

‚Meine Arbeit will ein Beitrag sein zur Aufklärung einiger Grundfragen des Akkusationsverfahrens. Die römische Rechtswissenschaft unterscheidet das *iudicium privatum* und das *iudicium publicum*, einerseits den privaten Prozeß, anderseits den Kriminalprozeß des öffentlichen Rechtes. Sollen wir den Aufbau der so benannten Prozeßarten als im wesentlichen gleichartig denken, oder ist ein Gegensatz zwischen ihnen anzunehmen? Dies ist die Hauptfrage, mit der sich meine Abhandlung beschäftigt. Ihre Beantwortung steht in der heutigen Wissenschaft noch keineswegs fest.

Für Th. Mommsen ist der im 2. vorchristlichen Jahrhundert entstandene Akkusationsprozeß nichts anderes als

ein „geschärfter" oder „privilegierter Privatprozeß", der sich abspielen soll „in den Formen des Zivilrechts". Diese Anschauung glaube ich als irrig abweisen zu müssen. Bei Mommsen hat die übermäßige Annäherung des privaten und des kriminellen Rechtsganges ihren Grund darin, daß er, ein getreuer Schüler Fr. L. Kellers, die Bedeutung der privatrechtlichen Streitbefestigung *(litis contestatio)* stark unterschätzt und sie daher in beiden Prozessen wie etwas Nebensächliches behandelt.

Von einem anderen Standpunkt aus ist ein holländischer Gelehrter, der Mommsens „Römisches Strafrecht" schon benutzen konnte, in einem kleinen Aufsatz vom Jahre 1900 an die Frage herangetreten, wie sich das *iudicium privatum* und das *iudicium publicum* zueinander verhalten. J. C. Naber folgt bereits einer neueren Lehre und läßt die Litiskontestatio als zweiseitiges Geschäft der Parteien gelten, wodurch diese einverständlich die Grundlage festsetzen für den zwischen ihnen abzuführenden Prozeß. Ein solches Geschäft, nachgebildet dem Muster des privaten Rechtsgangs, soll der Akkusationsprozeß der römischen Gerichte vom Anfang an gekannt haben. Auch die Form des Rechtsaktes wäre hier und dort sehr ähnlich gewesen: beide Male hätten die Parteien ein Schriftstück mit einer Unterschrift versehen.

Um die Aufstellungen Nabers zu widerlegen, mußte vor allem gezeigt werden, daß im römischen Kriminalprozeß gar kein Platz vorhanden war für eine Streitbefestigung, weil alle Rechtswirkungen, die vom Prozeßzustand ausgehen und die man etwa mit dem zweiseitigen Gründungsgeschäft verknüpfen könnte, nach der unzweideutigen Überlieferung bald mit dem einseitigen Akt der Anklage, bald mit dem Urteil verbunden sind. Zudem läßt eine naheliegende Erwägung die Unhaltbarkeit der sogenannten kriminellen Streitbefestigung leicht erkennen. Ein staatliches Strafrecht, dessen Anwendung abhängig wäre von der Bereitwilligkeit des Beschuldigten, sich auf den Prozeß einzulassen, würde begreiflich in den meisten Fällen zu keinem Ergebnis führen. Wenn eine so zweckwidrige Einrichtung zur Not annehmbar erscheinen sollte, hätte die Rechtsordnung offenbar scharfe Zwangsmittel — wie sie für gewisse Privatprozesse auch be-

zeugt sind — zur Verfügung stellen müssen, um die Einlassung des Beschuldigten durchzusetzen. Davon aber enthalten die römischen Quellen nirgends eine Andeutung.

Nun muß freilich eingeräumt werden: die akkursische Glosse, Cujaz und seine Nachfolger haben die kriminelle Litiskontestatio keineswegs anhaltslos erfunden. Für das Justinianische Recht liegt in einem kaiserlichen Erlaß vom Jahre 529 ein ganz unanfechtbares Zeugnis vor. Hiervon abgesehen ist eine klare Hinweisung auf die strafrechtliche Kontestation bloß in Justinians Pandekten enthalten und hier wieder nur in zwei Stellen: einer von Modestin, einer von Macer. Auf diese Fragmente (D. 48, 2, 20; D. 48, 16, 15, 5) fällt aber der dringende Verdacht, von den Kompilatoren interpoliert zu sein. Die Ausführungen, die dartun sollen, daß dieser Verdacht wirklich begründet ist, nehmen in meiner Abhandlung beträchtlichen Raum in Anspruch.

Eine Lösung aber verlangt auch die Frage, welche Erwägungen die Berater des Kaisers: Tribonian und seine Leute bestimmen mochten, das Gesetzbuch mit einer so verkehrten Neuerung, wie es die kriminelle Streitbefestigung war, auszustatten? Die Antwort ist einigermaßen überraschend. Die Litiskontestatio ist eine Einrichtung, die nur zu einem mehr oder minder schiedsrichterlichen Verfahren gut paßt, wie es das klassische *litigare per formulas* war, zu einem Prozeß also, den man nur halb staatlich nennen kann und der überwiegend von privatrechtlichen Gesichtspunkten beherrscht ist. Mit dem Wegfall des Privatrichters gegen das Ende der klassischen Zeit und später auch der *formula* war die alte Streitbefestigung völlig entwurzelt. Die nachklassische Epoche ist die Zeit des Eindringens der rein staatlichen Gerichtsbarkeit in die Ordnungen, die den Streit in Privatsachen regeln. Genau genommen kennt diese Zeit kein *iudicium* mehr, das den Namen *privatum* verdient, sondern — ebenso wie wir heute — nur einen Zivilprozeß (d. h. einen Streit über Privatsachen), der unter öffentlichem Rechte steht.

So war also die Litiskontestatio im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr. eine veraltete Einrichtung, mit der sich bloß die Schulen — besonders die zu Berytus — beschäf-

tigen mochten, nicht auch die tätigen Gerichte. Justinians Gedanke aber war es, der verarmten Rechtsordnung seiner Zeit die reich entwickelte klassische Grundlage — mit manchen Veränderungen freilich — zurückzugeben. Den Kern seines Gesetzbuchs sollten Auszüge aus den klassischen Schriften bilden, die drei und auch vier oder fünf Jahrhunderte alt waren. Gewiß ein Plan, wie er nur der Sinnesweise eines Romantikers — so hat man den Kaiser schon genannt — entspringen konnte! Als Stoff für die neuen Pandekten aber waren die alten Werke kaum recht zu benutzen, wenn man ihnen die überaus wichtige und zahllose Male erwähnte Kontestatio durch Streichung entzog. So kam der Kaiser zu dem merkwürdigen Entschluß, die halb vergessene Streitbefestigung in einer verwässerten Neuauflage (im C. 3, 9, 1) wiederherzustellen. Eine klassizistische Ausschweifung aber, und zwar übelster Art, war es, wenn die Kompilatoren, um Gleichförmigkeit herbeizuführen, die Litiskontestatio vom Zivilprozeß, in dem sie ziemlich überflüssig ist, auf den Kriminalprozeß erstreckten, für den sie ganz und gar nicht paßt.

Cujaz und seine Nachfolger haben ihre Lehre von der kriminellen Streitbefestigung nicht bloß auf die früher erwähnten interpolierten Fragmente von Modestin und Macer gestützt, sondern daneben noch eine erhebliche Zahl von anderen Quellenäußerungen herangezogen. Die letzteren gehören — wie nähere Prüfung erweist — überhaupt nicht zur Sache. Um aber die gegnerischen Deutungen überzeugend zu widerlegen, war es nötig, auch darzutun, was der r i c h t i g e Inhalt jener Zeugnisse ist. Aus diesem Grund mußten ihnen genaue Erörterungen gewidmet werden, die allerdings den Rahmen sprengen, den der Titel der Schrift anzeigt. Zu diesen abschweifenden Aufsätzen gehört einer über das Erfordernis der Gerichtsanwesenheit des Beschuldigten im Vorverfahren, ein zweiter über die Anwesenheit des Beschuldigten im Gerichtsbezirk als Voraussetzung der Gerichtszuständigkeit, ein dritter über die Frage, ob eine Verfolgung der Erben des Täters im Kriminalprozeß zulässig war auf Herausgabe der ihnen durch das Verbrechen mittelbar zugekommenen Bereicherung.

Der für den öffentlichen Strafprozeß der Zeit vor Justinian abgelehnten Streitbefestigung ist schon in dem Titel, den die Abhandlung führt, die Anklage gegenübergestellt. Diese hat im Kriminalverfahren ungefähr das zu leisten, was im privaten Formelprozeß die Aufgabe des auf der Einigung der Parteien ruhenden Gründungsgeschäftes ist. Namentlich wird durch die Anklage der Gegenstand des Prozesses in ähnlicher Weise festgestellt wie im Privatverfahren durch die Litiskontestatio. Die Erhebung der Anklage aber ist ein bloß einseitiger Akt der angreifenden Partei und zuweilen selbst in Abwesenheit des Beschuldigten zulässig. Durch die Anklage wird der Prozeß dem Gegner ohneweiters aufgezwungen; vom Ankläger heißt es in den Quellen immer wieder: er sei es, der *reum facit*, während das *litem contestari* nur fertig und rechtswirksam wird, wenn der Gegner zustimmend mithandelt, wenn er *iudicium accipit*: den Prozeß „annimmt".

Die Erhebung der Anklage gehört ins Vorverfahren, das sich vor dem Beamten allein abspielt; die Durchführung der Anklage, das *accusationem* oder *crimen exsequi*, gehört in die Hauptverhandlung, die in der Republik und noch in klassischer Zeit vor einem Kollegium von Geschworenen abgeführt wird, dem der Beamte bloß vorsitzt. Außerordentlich schwierig ist es, — wegen der dürftigen Überlieferung — das kriminelle Vorverfahren und die Ladung dazu genauer zu beschreiben. Nur an wenigen Punkten konnte hier die Untersuchung etwas weiter gefördert werden. Namentlich war es mir darum zu tun, den Sinn der nebeneinander gebrauchten Kunstausdrücke, welche die Tätigkeit des Anklägers und des Beamten bezeichnen, ins klare zu bringen: zu ermitteln, welche von ihnen gleichen Wert haben und welche Verschiedenes anzeigen. Die hier in Frage kommenden Ausdrücke sind: *accusare*, *crimine postulare*, *nomen deferre*, *inscribere*, *subscribere* und *nomen referre*, *recipere*. Besonders wichtig ist es, das altklassische *inscribere*, das der Ergänzung durch ein *subscribere* bedarf, getrennt zu halten von den ohne weiteres und sofort wirksamen *inscriptiones*, die erst im Strafrecht des 3. Jahrhunderts auftauchen und sicher im Zusammenhang stehen mit der den Ankläger bedrohenden Talionstrafe.

Als Hauptergebnis meiner Arbeit darf ich wohl schließlich folgendes hervorheben.

Der Privatprozeß der Klassiker und der Akkusationsprozeß bis zur Zeit Justinians sind in der Grundanlage sehr verschieden. Daher ist es unstatthaft, beide auf den nämlichen Typus zurückzuführen und bei dem einen bloß von einer Steigerung oder Schärfung der Einrichtungen zu sprechen, die auch der andere aufweist. Vielmehr kennzeichnet sich der klassische Privatprozeß durch den nur ihm eigentümlichen vertraglichen Gründungsakt, dem das Verfahren vom Anfang an zustrebt, und der es bis zum Abschluß durch das Urteil völlig beherrscht. Dagegen fehlt dem Akkusationsprozeß — bis auf Justinian — die Streitbefestigung. Begründet wird er durch *nominis delatio,* durch einen einseitigen Akt des Anklägers.

Das w. M. Hofrat E. v. Ottenthal erstattet Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs im Jahre 1916.

Die in der Klassensitzung am 17. Januar d. J. (vgl. Anzeiger Nr. II) vorgelegte Abhandlung von Dr. Robert Lach: ‚W. A. Mozart als Theoretiker' wird zum Abdruck in den Denkschriften bestimmt.

Der Verfasser weist zunächst bezüglich eines im Besitze der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen handschriftlichen Schülerheftes (Cod. 17.559), in dem Mozart einer Schülerin im Jahre 1784 Unterricht in der Musiktheorie erteilte, im Detail nach, daß die auf dieses Heft bezüglichen, in der musikwissenschaftlichen Literatur vorhandenen Notizen und Bemerkungen fast ausnahmslos auf Verwechslungen und Irrtümern beruhen und daß das in Rede stehende Schülerheft namentlich nicht, wie dies seitens einer ganzen Reihe von dieses Thema behandelnden musikhistorischen Schriftstellern geschehen ist, mit dem (uns nicht mehr erhaltenen) Original eines anderen Heftes musiktheoretischer Aufzeichnungen von Mozarts

Hand verwechselt werden darf, dessen Wortlaut mehr oder minder getreu in zwei Druckausgaben vom Anfange des 19. Jahrhunderts, nämlich ‚Kurzgefaßte Generalbaß-Schule. Wien, bey S. A. Steiner & Comp.' (s. a.) und ‚Fundament des Generalbasses, herausgegeben mit Anmerkungen von J. G. Siegmeyer. Berlin, in der Schüppelschen Buchhandlung 1822', auf uns gekommen ist. Von diesem speziellen Falle der Erteilung musiktheoretischen Unterrichts durch Mozart ausgehend, unterzieht der Verfasser sodann an der Hand der in den Briefen Mozarts und sonstigen Quellen der Mozartliteratur uns überlieferten Nachrichten und Notizen über Mozarts musiktheoretische Lehrtätigkeit diese einer eingehenden Betrachtung, um sich sodann der speziellen Untersuchung der im vorliegenden Schülerhefte (dessen Inhalt im Anhange der Abhandlung als Musikbeilage in extenso wiedergegeben wird) eingetragenen musiktheoretischen (harmonischen und kontrapunktischen) Übungen, beziehungsweise Aufgaben und des in ihrer Anordnung zutagetretenden Lehrganges, Studienplanes sowie der musiktheoretischen Unterrichtstechnik Mozarts zuzuwenden. Die dem Hefte beigebundenen letzten, mit diesem in keinem inneren, sachlichen Zusammenhang stehenden, ursprünglich losen Blätter, auf denen zahlreiche kontrapunktische Skizzen und Studien sowie Fugenthemen und -entwürfe von Mozarts Hand verzeichnet sind, gestatten in Verbindung mit der ergänzenden Vergleichung der uns in der Mozartliteratur überlieferten Nachrichten über Mozarts eigene theoretische Studien, speziell in Hinsicht auf Kontrapunkt und Fugentechnik, und über sein Verhältnis zu Bach und Händel, deren Werke er im Hause van Swietens vom Jahre 1782 an kennen gelernt hatte, eine nähere Datierung der Zeit, in der sie entstanden sind, sowie eine genaue Konstatierung der Eindrücke und Beeinflussung, die Mozart als Rezeptiver, Lernender durch das Studium der Kontrapunktik der beiden großen norddeutschen Meister erfahren hat. Dieser Einfluß wird nun an der Hand des in den erwähnten Skizzenblättern vorliegenden Materials Mozartscher Fugenthemen durch analytische Vergleichung mit den in ihnen unverkennbar zutagetretenden Vorbildern Bachscher Fugen eingehend nach-

gewiesen und so das Bild Mozarts als Theoretiker auch nach der rein rezeptiven Seite hin — als Lernender, als Schüler im Kontrapunkt — ergänzt. Die zusammenfassende Schlußbetrachtung zeigt, daß Mozarts musiktheoretische Wirksamkeit keinerlei speziell nur ihm eigentümliche, sozusagen persönliche Züge seiner künstlerischen Individualität aufweist, sondern sich durchaus in den Bahnen der zu seiner Zeit und (im großen ganzen) auch heute noch im musiktheoretischen Elementarunterricht gebräuchlichen Methode und Unterrichtstechnik vollzieht.

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Almanach für das Jahr 1916. 66. Jahrg. (Mit drei Porträts.) (Preis: K 8.—.)

Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. I. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz und Istrien. Von A. v. Jaksch, M. Wutte, A. Kaspret und Anton Mell. 1. Heft: Kärnten, Görz und Gradisca. (Preis: K 4.80.)

Sitzungsberichte, 177. Band, 4. Abhandlung: Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Epigraphisch-numismatische Studien, 1. Heft. Von Wilhelm Kubitschek. (Preis: K 3.40.)

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 14. Februar.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, macht Mitteilung von dem Verluste, den die kais. Akademie, speziell diese Klasse, durch das am 7. Februar d. J. zu Bregenz erfolgte Ableben ihres korrespondierenden Mitgliedes, Hofrates Prof. Dr. Josef Hirn, erlitten hat.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, verliest ein Schreiben von Ing. Josef Maria Krasser in Bregenz, worin derselbe im Namen der Familie Hirn für die Teilnahme der kais. Akademie den Dank ausspricht.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des ausländischen Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Ludwig Mitteis in Leipzig, worin derselbe für seine Wahl zum ausländischen Ehrenmitgliede dankt, die gewünschten autobiographischen Notizen sowie ein Verzeichnis seiner Schriften einsendet und die Übermittlung je eines Exemplars seiner größeren historischen Werke in Aussicht stellt.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Rektors der Universität Debreczin, Prof. Dr. Ferdinand Láng, worin namens dieser Universität der Dank ausgesprochen wird für den Beschluß der kais. Akademie, der dortigen

Universitätsbibliothek die akademischen Schriften unentgeltlich zu überlassen.

Der Sekretär legt das von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam eingesandte Werk vor: ‚Aviae lychnus. Carmen Antonii Faverzani praemio aureo ornatum in vertamine poetico Hoeufftiano. Accedunt quattuor carmina laudata (Civi monita, carmen Francisci Moltedo; vita rustica, carmen Francisci Sofia-Alessio; pacis in bello ministri, carmen Francisci Xaverii Reuss; tumulus vacuus, carmen Caroli Vignoli), Amstelodami 1916'.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift der K. k. statistischen Zentralkommission, betreffend die Errichtung und Dotierung einer ständigen österreichischen Sammelstelle zur Literaturberichterstattung an die Bibliographie der Sozialwissenschaften in Berlin.

Der Sekretär legt eine Abhandlung von Hofrat Dr. Josef Raudnitz in Wien vor, welche betitelt ist: ‚Italienisch-französische Bankozettelfälschungen. I. Die Bankozettelfälschungen im Gebiete der zisalpinischen Republik', um deren Aufnahme in das Archiv für österr. Geschichte der Verfasser bittet.

Die Abhandlung geht an die historische Kommission.

Die historische Kommission hat die ihr zugewiesene Abhandlung des Prof. Dr. Viktor Bibl: ‚Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II.' in das Archiv für österr. Geschichte aufgenommen.

Die phil.-hist. Klasse hat beschlossen, an Stelle ihres w. M. Hofrates Josef Seemüller, welcher sein Mandat im Preisgerichte der Grillparzer-Stiftung niedergelegt hat, ihr korrespondierendes Mitglied Prof. Dr. Walter Brecht zu entsenden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 21. Februar.

Der Sekretär verliest ein Schreiben des k. M. Prof. Dr. Walter Brecht, worin derselbe für die Wahl zum delegierten Preisrichter der kais. Akademie in das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung für das Triennium 1917—1919 seinen Dank ausspricht.

Der Sekretär verliest weiters ein Schreiben des Prof. E. Meinhof in Hamburg, worin derselbe für die Erlaubnis, Märchentexte aus den akademischen Veröffentlichungen von Hofrat Leo Reinisch und Prof. Dr. Alfred Jahn in seiner Sammlung afrikanischer Märchen wieder abdrucken zu dürfen, seinen Dank ausspricht.

Der Sekretär legt das an die Klasse gelangte Druckwerk vor: ‚Das Gräberfeld von Pajki bei Praßnitz in Polen, untersucht und beschrieben von F. E. Peiser (Altertumsgesellschaft Prussia, Sonderschrift N. R. I.),. Königsberg i. Pr. 1916.'

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Kuratoriums der Savigny-Stiftung in Berlin, wonach die Zinsenrate, die für das Jahr 1917 der kais. Akademie der Wissenschaften zur Verfügung gestellt wird, 5400 Mark beträgt und worin um Mitteilung über die Verwendung dieser Summe ersucht wird. Zugleich wird angeregt, von dieser Summe wie bisher so auch

für 1917 den Betrag von 600 Mark zur Unterstützung des Honorarfondes der ‚Zeitschrift der Savigny-Stiftung' zu bewilligen.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, überreicht eine von ihm verfaßte, für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Ein Koranfragment des IX. Jahrhunderts aus dem Besitze des Seldschuken-Sultans Kaiḳubâḏ', als Nr. VI ‚Zur Orientalischen Altertumskunde' und bemerkt hiezu folgendes:

Im Sommer 1872, als ich in Graz die Gastfreundschaft meines väterlichen Freundes, des Botschafters in Konstantinopel Grafen Anton Prokesch-Osten genoß, schenkte mir derselbe ein altes, sogenanntes Kufisches Koranbruchstück von 104 Blättern Querformat, das ich im Jahre 1908 der k. k. Hofbibliothek widmete, wo es nun unter der Signatur Ser. Nov. 4742 in deren Handschriftenschätzen aufgenommen ist.

Graf Prokesch-Osten erzählte mir, daß er den Koran in Kleinasien erworben habe; das konnte ich sofort erklärlich finden, da am rechten Schmalrande des vorletzten Blattes, Fol. 103 v, der kleinasiatische Seldschuken-Sultan Alâ ad-din Kaiḳubâḏ (1219—1236 n. Chr.) seinen Namen eigenhändig eingezeichnet hatte.

Der Zweck der Abhandlung ist ein doppelter:

1. Die Authentizität des Autographs nachzuweisen, wobei auf ähnliche Beispiele von Bucheinzeichnungen souveräner Häupter Bezug genommen wird, so z. B. eines Mamluken-Sultans von Ägypten und Syrien oder der Baberiden-Großmogule von Indien.

2. Die Beschreibung des Codex: nach seinen paläographischen Merkmalen, nämlich Schriftduktus, Punktation, Vokalisierung, Worttrennung, Suren- und Versteilung etc. Bisher sind so alte sogenannte kufische Manuskripte paläographisch noch nicht eingehend geprüft worden, wenigstens nicht wissenschaftlich-methodisch. Die in den bestehenden Tafelpublikationen vorkommenden Zeitbestimmungen können kaum dafür gelten, von den Ortsbestimmungen, etwa nach

Schreibschulen, ist überhaupt keine Rede; datierte Fragmente sind aber ungemein selten. Die Bestimmung des vorliegenden Exemplars erfolgte nicht nur nach schriftgeschichtlichen Merkmalen, sondern, was die Herkunft betrifft, insbesondere auf Grund der Textrezension. Demnach ergab sich, daß das Koranfragment dem IX. Jahrhundert, und zwar dem 'irâḳischen Städtekreise angehört, so daß wir nun neben den von mir an Originalen bereits nachgewiesenen mekkanischen und medinensischen Schreibschulen die sichere dritte Schule einer Schreibprovinz anzunehmen haben.

Der Vorsitzende, Hofrat Oswald Redlich, erstattet in seiner Eigenschaft als Obmann der Atlaskommission Bericht über die Arbeiten für den Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer im Jahre 1916.

Dieser Bericht lautet:

„Die Arbeiten für den Historischen Atlas sind begreiflicherweise durch den Krieg wieder in vieler Hinsicht beeinträchtigt und gehemmt worden. Doch sind sie keineswegs stillgestanden, es ist vielmehr eine erfreuliche Annäherung gegen den Abschluß der Landgerichtskarte zu verzeichnen.

Die Erläuterungen für Kärnten, Görz und Gradiska von A. v. Jaksch und M. Wutte und Anton Mell, welche schon früher im Drucke vollendet waren, sind, da sich die Ausgabe der vollständigen dritten Lieferung unter den außerordentlichen Verhältnissen hinauszieht, gesondert veröffentlicht worden. Sie bilden das 1. Heft des 3. Teiles der Erläuterungen.

Die Neuausgabe der Erläuterungen für Salzburg, Oberösterreich und Steiermark von Anton Mell, J. Strnadt und H. Pirchegger konnte beträchtlich gefördert werden und steht nun unmittelbar vor dem Abschlusse des Druckes; die Ausgabe kann in nächster Zeit erfolgen und damit ist die höchst erwünschte zweite Ausgabe des 1. Teiles der Erläuterungen in Oktavformat vollendet. Sie bietet für Salzburg und Steiermark vielfach eine neue ergänzende Bearbeitung.

Der Landgerichtskarte von Niederösterreich fehlt noch immer das Viertel unter dem Wienerwalde. Dr. Giannoni ist durch seine Berufstätigkeit der Atlasarbeit entzogen, aber auch der für ihn eingetretene Mitarbeiter Dr. Antonius stand während des ganzen Jahres 1916 in dienstlicher Verwendung im k. u. k. Kriegsarchive und konnte nur in den ersten Monaten des Jahres eine geringe Zeit den Atlasarbeiten widmen.

Für Krain und Istrien hat Prof. Kaspret in Graz die Ausarbeitung der Erläuterungen fortgesetzt, war aber durch längere Erkrankung und deren Folgen an intensiver Arbeit gehindert. Prof. Pirchegger in Graz hat namentlich für Istrien dankenswerte Beihilfe geleistet. Es ist zu hoffen, daß diese Erläuterungen im Jahre 1917 zur Vollendung gelangen.

Für Südtirol hat Prof. v. Voltelini die Bearbeitung der Karten vollendet, die Erläuterungen wird er bis nach Ostern fertigstellen, so daß damit die Landgerichtskarte von ganz Tirol in erfreulicher Weise zum Abschlusse gelangt. Der 2. Teil der Abhandlung von Dr. Stolz über die Geschichte der Gerichte Deutschtirols konnte noch nicht gedruckt werden, da Dr. Stolz in russischer Kriegsgefangenschaft ist.

Ein völliger Stillstand trat in der technischen Herstellung der Karten im k. u. k. Militär-geographischen Institut ein. Es ist dies begreiflich, da das Institut in dieser Kriegszeit mit den dringendsten Arbeiten für militärische Zwecke überhäuft ist. Es hat übrigens der Direktor des Institutes, Exz. FML. Hübl, die Versicherung gegeben, daß bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse die Herstellung der Karten intensiv gefördert und beschleunigt werden soll. Derzeit befinden sich im Militär-geographischen Institute im ganzen 13 Kartenblätter, von denen 4 schon der Vollendung nahe sind.‘

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. VII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 7. März.

Der Vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, gedenkt des schweren Verlustes, den die kaiserliche Akademie, speziell die philosophisch-historische Klasse, durch das am 4. März d. J. zu Klosterneuburg erfolgte Ableben ihres wirklichen Mitgliedes, Hofrates Prof. Dr. Eugen Bormann, erlitten hat.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek, verliest eine Zuschrift Sr. Exellenz des Grafen Berchtold, worin derselbe seine Allerhöchste Ernennung zu Sr. Majestät Oberstkämmerer bekanntgibt.

Der Sekretär verliest ferner ein Schreiben des Rektors der kgl. Universität zu Preßburg, worin für die Überlassung sämtlicher akademischen Publikationen an die dortige Universitätsbibliothek der Dank ausgesprochen wird.

Der Sekretär überreicht die folgenden als Geschenk an die Klasse gelangten Druckwerke, u. zw.:

1. Römisches Privatrecht bis auf die Zeit Diokletians. Von Ludwig Mitteis. Erster Band. Grundbegriffe und Lehre von den juristischen Personen. (Systematisches Hand-

buch der deutschen Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. Karl Binding, Professor in Leipzig. Erste Abteilung, VI. Teil, 1. Band.) Leipzig 1908.

2. Jahrbuch der Gesellschaft zur Pflege der Kunstgeschichte für das Jahr 1915. (Ročenka kruhu pro pěstovani dějin uměni za rok 1915. Vydal výbor ‚kruhu pro pěstovani dějin uměni' řízením Ph. Dr. K. Chytila a J. Hofmana.) Prag 1916.

3. Grundlagen der alten Topographie von Prag (1437—1620). Zusammengestellt von Dr. Josef Teige. (Základy staréhomístopisu Pražského.) I. Abteilung, 2. Band. Prag 1915.

4. Die k. k. Exportakademie in Wien. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Akademiegebäudes im Herbst 1916. (Überreicht vom Präsidium der k. k. Exportakademie.)

5. Volksbildungshaus Wiener Urania. Jahresbericht 1915/16. (Bericht des Vorstandes.) Wien 1916.

Es wird für diese Spenden der Dank ausgesprochen.

Das w. M. Hofrat Emil von Ottenthal überreicht namens des Verfassers, P. Wilhelm Peitz, S. J. in Feldkirch (Vorarlberg), dessen Abhandlung, welche betitelt ist: ‚Der Liber Diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen'.

Der Verfasser bittet um die Aufnahme seiner Abhandlung in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung wird der historischen Kommission zugewiesen.

Das w. M. Professor Edmund Hauler überreicht namens der Kirchenväterkommission das eben ausgegebene Volumen 49 des ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum', welches enthält: ‚Victorini episcopi Petavionensis opera ex recensione Iohannis Haussleiter: Prolegomena. Victorini tractatus de fabrica mundi. Commentarii in Apocalypsin editio Victorini et recensio Hieronymi una cum posteriorum additamentis. Indices. Wien und Leipzig 1916'.

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, Vol. 49 (Victorini episcopi Petavionensis opera ex recensione Iohannis Haussleiter). Wien und Leipzig 1916. (Preis: K 15.—.)

Sitzungsberichte, 179. Band, 4. Abhandlung: Studien zur Šḥauri-Sprache in den Bergen von Ḍofâr am Persischen Meerbusen. II. Zum Verbum und zu den übrigen Redeteilen. Von Dr. Maximilian Bittner. Wien 1916. (Preis: K 2.50.)

— — 179. Band, 5. Abhandlung: Dasselbe. III. Zu ausgewählten Texten. Wien 1917. (Preis: K 3.20.)

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 14. März.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, erinnert, daß die heutige Sitzung die 2000. der philosophisch-historischen Klasse seit der Gründung der Kaiserl. Akademie ist.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek, legt die beiden, an die Klasse eingesandten Druckwerke vor:

1. Berichte aus dem Knopfmuseum Heinrich Waldes, Prag-Wrschowitz. Illustrierte Vierteljahrsschrift (Herausgeber: Knopfmuseum Heinrich Waldes Prag-Wrschowitz. Sammlung von Kleiderverschlüssen aller Arten und Zeiten), Jahrgang I, 1916. Mit 55 Abbildungen und 6 Tafeln. Prag-Wrschowitz 1916.

2. Die Beamten der Stadt Brassó (Kronstadt) von Anfang der städtischen Verwaltung bis auf die Gegenwart. Zusammengestellt von Friedrich Stenner, Magistratsrat i. R. Brassó 1916. (Überreicht von dem mit der Herausgabe der ‚Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó-Kronstadt' betrauten Ausschuß.)

Das w. M. Hofrat Julius Ritter v. Schlosser legt das IV. Heft seiner ‚Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte' vor.

‚Die Kunsttheorie der ersten Hälfte des Cinquecento, d. i. bis zum Erscheinen der mit der Jahrhundertmitte genau zusammenfallenden ersten Auflage von Vasari's Viten, ist darin

behandelt. Das erste Kapitel bespricht besonders den Traktat der Gauricus de sculptura und die Schriftstellerei des Benedetto Varchi, seine merkwürdige Enquête in Künstlerkreisen über den sogenannten Paragone, das Schulthema des Wettstreits der Künste; ein weiteres Kapitel ist den oberitalienischen Theoretikern dieser Zeit, ein drittes den nunmehr mit Nachdruck einsetzenden Vitruvstudien gewidmet, die die großen Architekturwerke der Spätrenaissance vorbereiten. Den Schluß bildet die Betrachtung der ersten Fernwirkungen, die die italienische Kunsttheorie auf das Ausland übt: die merkwürdige Perspektivlehre des Viator (1505) in Frankreich, Dürers literarisches Vermächtnis in Deutschland und die Propaganda für den Klassizismus auf der Pyrenäenhalbinsel, die vor allem durch die Dialoge des Portugiesen Francisco de Hollanda gekennzeichnet wird.‘

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 21. März.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, gedenkt des Verlustes, den die Kais. Akademie, speziell diese Klasse, durch das am 17. März d. J. erfolgte Ableben ihres korrespondierenden Mitgliedes im Auslande, Dr. Franz Brentano, erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, verliest eine Zuschrift der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, gemäß welcher für das Jahr 1917 keinerlei Anträge, die auf einer Versammlung des Kartells der Deutschen Akademien zur Verhandlung kommen sollten, eingelaufen seien und demnach für das Jahr 1917 von der Einberufung eines Kartelltages abgesehen werde.

Der Sekretär legt eine von Dr. Ferdinand Hestermann eingesandte Arbeit vor, welche betitelt ist: ‚Zur Grundlage eines Transkriptionssystems der südkaukasischen Sprachen, speziell des Georgischen,‘ um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser bittet.

Der Sekretär teilt in Angelegenheit der von dem Leiter der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek, Privatdozenten Dr. Robert Lach, im k. und k. Kriegsgefangenenlager zu Eger

aufgenommenen ‚Kaukasischen Gesangstexte' mit, daß sich der Kustos am Ethnographischen Museum zu München, Dr. Anton Dirr, über Ersuchen der Sprachenkommission bereit erklärt hat, die Transkription und Bearbeitung dieser Texte zu übernehmen.

Das w. M. Prof. Edmund Hauler erstattet den nachfolgenden Bericht über die Tätigkeit der Kirchenväter-Kommission vom 1. Mai 1916 bis 1. Mai 1917:

‚Trotz der starken Ungunst der Zeitlage, die insbesondere die Drucklegung vorbereiteter Bände hemmte, konnten doch deren zwei zum Abschlusse und zur Ausgabe gebracht werden. Der eine dieser, Band LXV, enthält nach einer eingehenden *Praefatio* die Rezension mehrerer Werke des *Hilarius* von Poitiers. Es sind dies die exegetischen *Tractatus mysteriorum*, ferner die geschichtlich-polemische Dokumentensammlung, welcher der Herausgeber P. Alfred Feder S. J. statt der bisher üblichen allgemeineren Bezeichnung *Fragmenta historica* den zutreffenderen Titel *Collectanea Antiariana Parisina* gegeben hat, weiter ein Schriftstück an Kaiser *Constantius*, Hymnen, kleinere Bruchstücke aus verlorenen Werken und unechtes Gut. In der *Adnotatio critica* sind nicht nur die Paralleltexte herangezogen, sondern auch öfters schwierige Stellen knapp erklärt. Ein genaues Verzeichnis der Schriftsteller und anderer Zitate sowie umfangreiche Wort- und Sprach-Indices beschließen den Band.

In dem andern kürzlich erschienenen II. Bande der Sammlung, bringt der Greifswalder Universitäts-Professor Johannes Haußleiter Schriften des Pettauer Bischofs *Victorinus* zur Veröffentlichung. An ausführliche *Prolegomena* über das Leben und die Schriften des genannten Märtyrers der Diocletianischen Verfolgung, zugleich eines der ersten christlichen Exegeten, schließt sich die Textesrezension des Traktats *De fabrica mundi* nach dem einzigen *Codex Lambethanus* in London wohl des 10. bis 11. Jahrh. und die des wichtigen echten Kommentars zur Apokalypse. Dessen stark verderbter ursprünglicher Text ist aus dem schwer lesbaren *Codex Ottobonianus* 3288 A des 15. Jahrh. mit zahlreichen Verbesserungen, besonders des Herausgebers, so zum Abdruck gebracht, daß die mehrfach und

besser überlieferte freie Überarbeitung dieses Kommentars durch den heil. Hieronymus auf jeder Seite daneben übersichtlich dargeboten wird. Auf diese Weise sind die vielen von diesem Kirchenvater an dem originalen Texte vorgenommenen Veränderungen leicht zu erkennen. Sie beziehen sich nicht nur auf die Feile des sprachlichen Ausdruckes und die Korrektur der Bibelzitate, sondern zeigen auch Umstellungen, Zusätze und Verkürzungen, so insbesondere die Weglassung des chiliastischen Schlußabschnittes. Um die Förderung des schwierigen Textes des eigentlichen Victorinuskommentars und die Drucklegung auch dieses Bandes hat sich der Schriftführer der Kommission, unser korrespondierendes Mitglied, Prof. Dr. A. Engelbrecht, um sachliche Anregungen Professor Theodor Zahn, dem der Band gewidmet ist, besondere Verdienste erworben. Auf die Liste der *Testimonia* und das ausführliche Verzeichnis der Spracheigentümlichkeiten folgen noch sechs phototypierte Seiten des einzigen handschriftlichen Zeugen (des *Codex Ottobonianus*) zu den wichtigen Schlußteilen des echten Kommentars.

Außerdem hat die Kommission beschlossen, eine Neubearbeitung der Werke Commodians, die sich als wünschenswert herausstellte, auch außerhalb des Rahmens des Corpus zu fördern, und hat eine darauf bezügliche tüchtige Vorarbeit des Dr. Josef Martin in Würzburg bereits zur Aufnahme in die Sitzungsberichte empfohlen. Schließlich sei erwähnt, daß die von Professor Dr. Alois Goldbacher in Graz ausgearbeiteten sachlichen, sprachlichen und chronologischen Gesamtverzeichnisse zu den von ihm veröffentlichten vier Bänden der Briefe des heiligen Augustinus bereits druckfertig vorliegen.‘

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 25. April.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, überreicht eine von dem korrespondierenden Mitgliede, Hofrat Wilhelm Meyer-Lübke in Bonn mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingelangte Abhandlung, betitelt: ‚Romanische Namenstudien. II. Heft: Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen.'

Als Fortsetzung der in Band 149, 2 der Sitzungsberichte begonnenen Studien bringt dieses zweite Heft (nach einer vorläufigen Mitteilung des Verfassers) folgende Untersuchungen: ‚Der Name Alfonso, die spanischen und portugiesischen Patronymika auf *-z*, Nachträgliches zu den westgotischen Namen, die christlichen Namen, die iberisch-baskischen Namen, dunkle Namen.'

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Sekretär überreicht ferner eine Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes, Professors Philipp August Becker in Wien unter dem Titel: ‚Clément Marots Liebeslyrik.'

Der Verfasser ersucht um die Aufnahme der Abhandlung in die Sitzungsberichte und bemerkt hiezu vorläufig das Folgende:

‚Die subjektiven Äußerungen nehmen in Marots Werken einen hervorragenden Platz ein, und dennoch wollte es nicht recht gelingen, ihren Sinn zu durchschauen und die dahinterliegenden Erlebnisse richtig einzuschätzen und klarzustellen. Es fehlte vor allem die verläßliche Einsicht in die Chronologie der Gedichte.

Hier scheint sich nun ein neuer, methodisch fundierter Weg zu besserer Erkenntnis zu eröffnen, wenn man vor allen Dingen auf den grundlegenden Unterschied zwischen der von Marot selbst geordneten Adolescence Clementine (1532) und der hinter seinem Rücken veröffentlichten Suite de l'Adolescence (1534) achtet. In der Adolescence sind die Gedichte innerhalb der einzelnen Gattungen zeitlich geordnet: das zeigt sich hauptsächlich darin, daß sie sich von Dichtart zu Dichtart gruppenweise entsprechen. Es ist daher möglich, die zusammengehörigen und auf das gleiche Erlebnis bezüglichen Gedichte herauszuheben und sachlich zusammenzustellen — ohne Willkür.

Für die in der Suite erschienenen und offensichtlich in Verwirrung geratenen Elegien war ein anderes Verfahren erforderlich: man mußte nach inneren Kriterien suchen, um die ursprüngliche Reihung wiederherzustellen; und diese lassen sich in der Tat finden.

Für die späteren Jahre haben wir an der Handschrift von Chantilly (März 1538) einen sicheren Leitfaden.

Auf diese Weise konnte der Versuch gewagt werden, Marots Liebesgedichte, chronologisch geordnet und biographisch gruppiert, vor die Augen des Lesers zu stellen, damit er aus dem Ergebnis die Richtigkeit des eingeschlagenen Verfahrens beurteilen könne.'

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, überreicht eine von ihm verfaßte, für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und eigenhändig geschrieben von seinem Sohne Mustafa' als Nr. VII ‚Zur orientalischen Altertumskunde'. Der Verfasser schließt hieran folgende Bemerkungen:

‚Die als eine Hauptquelle für die erste Hälfte der Regierungszeit Suleimâns I. bekannte türkische Handschrift der k. k. Hofbibliothek, H. O. 42 a: *Târîch-i Sultân Suleimân* „Geschichte des Sultan Suleimân" wurde von Joseph v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs, III, 710, aus dessen Sammlung der Codex stammt, einem Verfasser zugeschrieben, der sich fol. 6r. angeblich selbst mit dem Dichter-

namen Ferdî nennt. Seitdem ist dieses wichtige Geschichtswerk unter dem Namen „Ferdîs Geschichte“ allgemein bekannt. Diese Bestimmung der kalligraphisch meisterhaft ausgeführten Handschrift wurde aufrecht erhalten und gilt auch in gelehrten türkischen Kreisen als unumstößlich, trotzdem in der Subskription ein osmanischer Prinz, namens Muṣṭafâ, sich als der Abschreiber aus seinem eigenen Konzepte einbekennt. Es ist auffallend, daß diese so einfache und klare Unterschrift die Aufmerksamkeit Hammers und anderer nicht wenigstens so weit erregte, um dadurch zu einer strengeren hermeneutischen Kritik der Handschrift veranlaßt zu werden. Die Erklärung liegt darin, daß sich ein anscheinend unumstößliches Faktum dazwischen schob, das den Gedanken an eine andere Lösung nicht aufkommen ließ: auf fol. 6r. befindet sich nämlich ein von dem Verfasser als eigen bezeichnetes eulogisches Gedicht von vier persischen Distichen, wozu eine fremde Hand am Rande die Bemerkung schrieb, der Verfasser benenne sich in demselben mit dem Dichternamen Ferdî. In der Tat findet sich im letzten Distichon, dem gewöhnlichen Orte des Tachallüṣ, das auch als Dichtername bekannt gewordene Wort *ferdî*, d. h. Einziger. Da der bürgerliche Name des Verfassers angeblich verborgen geblieben ist, sollte der Dichtername desselben an seine Stelle treten, kurzum ein Ferdî der Verfasser der Geschichte Suleimâns sein. Den in der Subskription sich nennenden Prinzen Muṣṭafâ erkannte man daneben bloß als den Abschreiber an, ohne jedoch einen ernstlichen Versuch zur Sicherstellung dieser Persönlichkeit zu unternehmen. Eine eingehende Prüfung des Inhaltes des Geschichtswerkes gab die unumstößlichen Belege an die Hand zu erweisen, daß es wirklich, wie die Subskription besagt, von einem Prinzen aus osmanischem Geblüt, und zwar von dem erstgeborenen Sohne des Sultâns und mutmaßlichen Thronerben, Prinzen Muṣṭafâ verfaßt und aus dem Konzepte eigenhändig kalligraphisch ins Reine geschrieben worden ist. Es ergab sich ferner auch, daß es sich in dem fraglichen Gedichte bezüglich des Wortes *ferdî* „Einziger“ lediglich nur um ein Appellativum, nicht aber um einen Dichternamen handeln könne.

Tragisch war das Schicksal des Prinzen Muṣṭafâ: als Jüngling von sehr schöner Gestalt, wohlgebildet, selbst dichterisch

veranlagt, den Umgang mit Dichtern und Gelehrten pflegend, wegen seiner Freigebigkeit bei Volk und Janitscharen ungemein beliebt, büßte er gar bald die Gunst seines Vaters ein. Suleimân geriet vollständig in das Netz der aus Rußland stammenden Sklavin Rossa oder Roxolane, die mit Beseitigung von Mustafâs Mutter zur Sultanin erhoben wurde. Infolge der Intrigen Roxolanens, die ihrem Sohne Selîm zum Throne zu verhelfen suchte, beschloß endlich Suleimân den Tod seines Erstgeborenen, dem man vorzeitige Throngelüste unterschob. Im Jahre 1553 ward Prinz Mustafâ im kaiserlichen Zelte bei Erekli in Kleinasien vor den Augen seines Vaters erwürgt.

Prinz Mustafâ hat als Sechsundzwanzigjähriger sein Geschichtswerk vollendet, d. h. er brach es plötzlich ab bei der Schilderung eines Ereignisses, durch das ihm die volle Ungnade seines Vaters offenkundig geworden war. Es umfaßt 365 Blätter, aus deren sprachlichem und graphischem Gut sich die Eigenart seines Verfassers erkennen läßt, wie auch nicht minder dabei ein interessantes Streiflicht auf die Prinzenerziehung im Hause Osmân abfällt.'

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Sekretär legt eine von Dr. Arthur Levinson in Berlin eingereichte Arbeit vor, betitelt: ‚Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. Teil II: Vom Mai 1670 bis zum 20. August.'

Der Verfasser bittet, auch diesen zweiten Teil der Abhandlung, wie seinerzeit den ersten, in das ‚Archiv für österreichische Geschichte' aufzunehmen.

Die Abhandlung wird der historischen Kommission zugewiesen.

Der Sekretär legt das vom Verfasser, P. Cölestin Vivell in Seckau, neuerlich eingesandte Manuskript vor, betitelt: ‚Commentarius anonymus in Micrologum Guidonis Aretini.'

Das w. M. Professor Dr. Adolf Bauer legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Die Herkunft der Bastarnen' und ersucht, dieselbe in die Sitzungsberichte aufzunehmen, indem er über den Inhalt vorläufig das Folgende bemerkt:

‚Der Wucht Müllenhoffscher Gelehrsamkeit und der Gewalt seiner Beweisführung ist es gelungen, seit dem Erscheinen des zweiten Bandes der deutschen Altertumskunde die Ansicht zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, daß die um 200 v. Chr. am Pontus auftauchenden Bastarnen und nicht die Kimbern im Jahre 113 v. Chr. die ersten Germanen waren, die in den Gesichtskreis der klassischen Völker traten.

Dies gelang, obwohl nicht ein bekannter bastarnischer Name mit Sicherheit als germanisch erwiesen werden kann, obwohl alle älteren Zeugen, von Polybios angefangen, die Bastarnen für Kelten erklären, obwohl erst Strabon zwischen 17 und 21 n. Chr. zögernd die Bastarnen ein erstes Mal Germanen nennt, obwohl dies bestimmt und uneingeschränkt einzig und allein bei Plinius behauptet wird, während Tacitus ihre Zuweisung zu den Germanen wiederum durch den Hinweis auf ihre Vermischung mit sarmatischem Blute einschränkt.

Müllenhoffs Ansicht, daß gleichwohl alle älteren Zeugen im Irrtum seien und daß diese späten, wenig bestimmt aussagenden Recht hätten, stützt sich auf den gelungenen Nachweis, daß Griechen und Römer erst seit ca. 80 v. Chr. zwischen Kelten und Germanen unterscheiden gelernt hätten; daher für Polybios eine richtige Zuweisung der Bastarnen überhaupt noch nicht, dagegen allerdings zur Zeit Strabons möglich gewesen sei.

Diese bestechende Schlußfolgerung ist irrig. Denn es läßt sich beweisen, daß die Römer seit ihrer Bekanntschaft mit germanischen Stämmen wiederholt auch Kelten irrtümlich als Germanen bezeichneten: dies geschah kurz vor Strabon zweimal mit den keltischen Gäsaten. Die schon daraus sich ergebende Wahrscheinlichkeit, daß derselbe Irrtum auch bei Plinius vorliegen könnte, steigert sich zur Gewißheit, wenn die Zuverlässigkeit der Angaben dieses Zeugen gegen die des Polybios richtig abgewogen und wenn bedacht wird, daß die Kimbern sofort bei ihrem Erscheinen den Eindruck eines bisher unbekannten Volkes machten, während die Bastarnen durch fast 200 Jahre bei allen Beobachtern den Eindruck hinterließen, daß sie zu den wohlbekannten Kelten gehören. Schließlich handelt es sich aber gar nicht darum, wie hoch Polybios oder Plinius in dieser Streitfrage als Autoritäten eingeschätzt werden sondern vielmehr darum, ob ein politischer Plan, den Philipp V.

gegen Rom ausgeheckt hatte, richtig darauf aufgebaut war, daß die Bastarnen dieselbe Sprache redeten und gleiche Sitten hatten wie die zweifellos keltischen Skordisker. Von dem makedonischen König ist aber anzunehmen, daß er sich über diese sprachlich-ethnographische Verwandtschaft unterrichten konnte und auch unterrichtet hat, ehe er weittragende Entschlüsse darauf baute. Es läßt sich endlich auch zeigen, daß Polybios Nachrichten solcher Art nicht leichtfertig in sein Werk aufzunehmen pflegt. Wir haben daher mit ihm die Bastarnen für einen Keltenstamm zu halten, und es bleibt daher auch die ältere Ansicht zu Recht bestehen, daß die Kimbern die ersten in den Gesichtskreis der klassischen Völker eintretenden Germanen waren.'

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Das w. M. Hofrat Vatroslav Ritter v. Jagić überreicht das eben erschienene, von ihm edierte Werk: ‚Supplementum Psalterii Bononiensis. Incerti auctoris explanatio psalmorum graeca, ad fidem codicum edidit V. Jagić. Caesareae academiae Vindobonensis liberalitate adjuvante. Vindobonae 1917.'

Das w. M. Professor Dr. Alfons Dopsch überreicht das kürzlich erschienene zwölfte Heft seiner ‚Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs', welches enthält: ‚Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. Von Prof. Dr. Heinrich Ritter v. Srbik. Mit Unterstützung der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1917.'

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Anzeiger, 53. Jahrgang 1916, Nr. I—XXVII. (Preis: K 6.—.)

Sitzungsberichte, 182. Band, 3. Abhandlung: Hippolytus und Thekla, Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. Von L. Radermacher. (Preis: K 4.—.)

Supplementum Psalterii Bononiensis. Incerti auctoris explanatio psalmorum graeca, ad fidem codicum edidit V. Jagić. Vindobonae 1917. (Preis: K 15.—.)

Verzeichnis

der von Mitte April 1916 bis Anfang April 1917 an die philosophisch-historische Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gelangten

periodischen Druckschriften.

Agram. Königl. kroat.-slawon.-dalmat. Landesarchiv:
— — Vjesnik (Berichte), godina XVII, sveska 3, 4; godina XVIII, sveska 1.
— Südslawische Akademie der Wissenschaften und Künste:
— — Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae, vol. XIII.
— — Ljetopis, svezak 30, 1916; svezak 31, I, 1917.
— — Monumenta spectantia historiam slavorum meridionalium, vol. XXXVIII; vol. XXXIX.
— — Prirodoslovna istraživanja hrvatske i slavonije, svezak 8.
— — Rad (Razredi filol.-histor. i filol.-jurid.), knjiga 209 (90); 211 (91); 212 (92).
— — Starine, knjiga XXXV.
— — Stari pisci hrvatski, knjiga XXIII.
— — Zbornik za narodni život i običaje juznih slavena, kńiga XX, svezak 2; kńiga XXI, svezak 1.
Amsterdam. Koninklijke Akademie van Wetenschappen:
— — Jaarboek, 1915.
— — Verhandelingen (Afdeeling Letterkunde), nieuwe reeks, deel XVI, Nr. 3—5.
— Vereeniging „Koloniaal Instituut":
— — Jaaresverslag 5, 1915.
— — Mededeeling, Nr. IV (Afdeeling Volkenkunde Nr. 2).
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg:
— — Zeitschrift, 1916, Band 42.

Bamberg. Historischer Verein:
— — Bericht 73 und Jahrbuch 1915/16.
Berkeley. University of California:
— — Publications: Semitic Philology, vol. 6, Nr. 2.

Berlin. Archaologische Gesellschaft:
— — Antike Denkmäler, Band III, Heft 3.
— Kaiserlich deutsches Archäologisches Institut:
— — Jahrbuch, Band XXX. 1915, Heft 4; Band XXXI, 1916, Nr. 1, 2.
— Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (Phil.-hist. Klasse), Jahrgang 1916, Nr. 1—5.
— — Corpus inscriptionum latinarum, vol. XIII, pars IV; vol. VIII, Supplement, pars IV.
— — Inscriptiones Graecae, vol. II et III, pars 1.
— — Sitzungsberichte, Jahrgang 1916, Nr. 1—LV.
— Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
— — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Neue Folge der „Märkischen Forschungen"), Band XXIX, Hälfte 1, 2.

Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz:
— — Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1916, Nr. 1—3. (Druckort Zürich.)
— — Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band XLI. (Druckort Zürich.)
— — Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, Abteilung III, Band III, Teil 1.

Bonn. Franziskanische Studien. Jahrgang 4, 1917, Heft 1.

Bregenz. Musealverein für Vorarlberg:
— Archiv für Geschichte und Landeskunde, Jahrgang XI, 1915, Heft 2—4; Jahrgang XII, 1916, Heft 1, 2, 4.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins:
— — Bremisches Jahrbuch, Band 26.

Breslau. Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer:
— — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift (Zeitschrift des Schlesischen Altertumsvereins), Neue Folge, Band VII, Hälfte I.

Brünn. Hlídka literární. XXXIII, 1916, číslo 4—12.
— Mährische Museumsgesellschaft:
— — Časopis Moravského Musea zemského, ročník XV, číslo 1, 2.
— — Zeitschrift des mährischen Landesmuseums, Band XV; Band XVI.

Budapest. Ungarische Akademie der Wissenschaften:
— — Akadémiai értesitő, 1916, füzet 316—324; 1917, füzet 325, 326.
— — Almanach, MCMXVII.
— — Archaeologiai értesitő, kötet XXXV, szám 3—5; kötet XXXVI, szám 1—5.
— — Elhúnyt tagjai fölött tartott emlékbeszédek, kötet XVII, szám 8—12.
— — Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből, kötet XXIII, szám 6.
— — Értekezések a philosophiai és társadalmi tudományok köréből, kötet I, szám 7—9.
— — Értekezések a történeti tudományok köréből, kötet XXIV, szám 2—6.
— — Hadtörténelmi közlemények, évfolyam XVII, 1916, füzet 1—4.
— — Irodalomtörténeti közlemények, kötet XXVI, 1916, szám 2—4; kötet XXVII, 1917, füzet 1.
— — Nyelvtudomány, kötet V, füzet 2, 3; kötet VI, füzet 1, 2.
— — Régi magyar könyvtár, 37.

Budapest. Ungarische Akademie der Wissenschaften:
— — Történeti szemle, 1915, évfolyam IV, füzet 2; 1916, évfolyam V, füzet 3, 4; évfolyam VI, füzet 1.
— — Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften, Jahrgang IV, 1915, Heft 3, 4.
— — Verschiedene Veröffentlichungen: A magyar tudományos Akadémia könyvkiado vállalata, uj folyam, 1914—1916 cyclus; — Az orosz évkönyvek magyar vonatkozásai; — Báró Eötvös József politikája; — Görgey Arthur ifjusága és fejlödése a forradalomig; — Magyar pénztörténet 1000—1325; — Török-magyarkori történelmi emlékek. II. osztály: írók. V; — Történeti intézetek Rómában.
— Statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt Budapest:
— — Monatshefte, Jahrgang XLIII, 1915, Nr. 510—515.
— — Wochenausweise, Jahrgang XLIV, 1916, Woche 9—39.

Chicago. University:
— — Quarterly Journal: Classical Philology, vol. XI, Nr. 2, 3; — Modern Philology, vol. XIII, Nr. 10—12; vol. XIV, Nr. 1, 5.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden:
— — Jahresbericht XLV, Jahrgang 1915.

Eichstätt. Historischer Verein:
— — Sammelblatt, Jahrgang XXX, 1915.

Erfurt. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften:
— — Jahrbücher, Neue Folge, Heft 42.

Freiburg i. Breisgau. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde:
— — Zeitschrift, Band 31.

Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie:
— — Bulletin, tome IV, livr. 2.
— — Mémoires et Documents, série in 4°, tome IV; — série in 8°, tome XXXIII.

Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Der oberlausitzische Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Siegmund, I, II.
— — Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600.

Göteborg. Eranos. Acta philologica Suecana, vol. XV, fasc. 1—4.

Göttingen. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen, Neue Folge, Band XVI, Nr. 1.
— — Gelehrte Anzeigen, Jahrgang 178, 1916, Nr. I—XII; Jahrgang 179, 1917, Nr. I, II.
— — Nachrichten (philolog.-histor. Klasse), 1915, Heft 3, Beiheft; 1916, Heft 1—5, Beiheft. — Geschäftliche Mitteilungen, 1916, Heft 1.

Graz. Historischer Verein für Steiermark:
— — Zeitschrift, Jahrgang XIV, Heft 1—4; Jahrgang XV, Heft 1—4.
— Landesmuseum Joanneum:
— — Jahresbericht 103 und 104, 1914 und 1915.

Haag. Koninkl. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië:
— — Bijdragen, deel 72, aflev. 1—4.
— — Namlijst der leden, 1916.
Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft:
— — Zeitschrift, Band 70, Heft 1—4 (Druckort Leipzig).
— Thüringisch-Sächsischer Geschichtsverein:
— — Jahresbericht, 96—97, 1915—1916.
— — Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Band VI. Heft I, II.
Hamburg. Hamburgische wissenschaftliche Anstalten:
— — Jahrbuch, Jahrgang XXXII, 1914 (mit Beiheft 1—9).
— — Programme der Unterrichtsanstalten, Nr. 1068, 1077—1080, 1082—1084, 1086, 1087, 1089, 1090—1092.
— Kolonialinstitut:
— — Abhandlungen, Band XXVIII; XXXIII; XXXIV; XXXV.
— Senat:
— — Entwurf des hamburgischen Staatsbudgets, 1916.
— — Staatshaushaltsabrechnung über das Jahr 1915.
— Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, 1915.
— Verein für Hamburgische Geschichte:
— — Mitteilungen, Jahrgang 35, 1915; Jahrgang 36, 1916.
— — Zeitschrift, Band XXI.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen:
— — Zeitschrift, Jahrgang 1914, Heft 1—4; Jahrgang 1915, Heft 1—4.
Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen, 3.
— — Jahresheft 1915.
— — Sitzungsberichte (phil.-hist. Klasse), Jahrgang 1915, Heft 6—12; Jahrgang 1916, Heft 2—8.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
— — Mitteilungen, Jahrgang 1914/15.
— — Zeitschrift, Neue Folge, Band 39.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte:
— Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band III; Band IV.
— — Zeitschrift, Band 45; Band 46. — Register zu Band 31—40.
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten:
— — Jahresbericht 1915 und Voranschlag 1916.
— Mitteilungen (Carinthia), Jahrgang 106, 1916.

Kopenhagen. Kongelige Danske Videnskabernes Selskab:
— — Oversigt over Forhandlinger, 1915, Nr. 5. 6; 1916, Nr. 1—3.
— — Skrifter (historisk og filosofisk afd.), raekke VII, bind 2, Nr. 5.
— — Verschiedene Veröffentlichungen: En ny text af Sven Aggesons vaerker, genvunden paa grundlag af codex Arnaemaguaeanus 33, 4to.

Laibach. Musealverein für Krain:
— — Carniola (Mitteilungen des Vereines), letnik VII, zvezek 1—4.

Landshut. Historischer Verein:
— — Verhandlungen, Band 52.

Leiden. Matschappij der Nederlandsche Letterkunde:
— — Handelingen en Mededeelingen, 1914—1915.
— — Levensberichten der afgestorven medeleden, 1914—1915.
— — Tijdschrift, deel 34, aflevering 2—4; deel 35, aflevering 1—4.

Leipzig. Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft:
— — Jahresbericht 1916.
— Königl. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (philolog.-histor. Klasse), Band XXXII, Nr. I; Band XXXIII, Nr. II, III; Band XXXIV, Nr. I, II.
— — Berichte über die Verhandlungen (philolog.-histor. Klasse), Band 67, 1915, Heft 3; Band 68, 1916, Heft 1—4.

Linz. Museum Francisco-Carolinum:
— — Bericht 75.

Lund. Universität:
— — Acta, afdelningen I (Teologi, juridik och humanistika ämnen), XI, 1915.
— — Från filologiska föreningen i Lund. Språkliga uppsatser IV.
— — Olans Magnus historia om de nordiska folken, I. II.

Madrid. Real Academia de la Historia:
— — Boletin, 1916, tomo LXVIII, guaderno V, VI; tomo LXIX, guaderno I, II.

München. Historischer Verein von Oberbayern:
— — Altbayerische Monatsschrift, Jahrgang 13, Heft 2, 3.
— — Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Band 60, Heft 2.
— Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen (philos.-philol. und histor. Klasse), Band XXVIII, Abhandlung 1, 2; Band XXIX, Abhandlung 1—3.
— — Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung am 15. März 1913; am 14. März 1914; am 11. Juli 1914; am 14. November 1914; am 18. März 1916.
— — Jahrbuch, 1914; 1915.
— — Monumenta Boica: Orts-, Personen- und Sachregister zu den Monumenta episcopatus Wirziburgensis.

München. Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften:
— — Register zu den Gelehrten Anzeigen, Band 1—50 (1835—1860).
— — Sitzungsberichte (philos.-philol. und histor. Klasse), 1914, 2—10; 1915, 1—12; 1916, 1, 2.
— Niederbayerische Monatsschrift. Jahrgang 4, 1915, Heft 1—12.
Münster. Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst:
— — Jahresbericht 43, 1914—1915; Jahresbericht 44, 1915—1916.

New Haven. American Oriental Society:
— — Journal, vol. 36, part 3.
New York. American geographical Society:
— — The Geographical Review, 1916, January—May.
Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum:
— — Anzeiger, Jahrgang 1915, Heft I—IV.

Plauen. Altertumsverein:
— Mitteilungen, Jahresschrift 26, 1916.
Prag. Böhmische Kaiser Franz Josefs-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst:
— — Biblioteka klassiků řeckých a římských, číslo 26, 27.
— — Historický archiv, číslo 40.
— — Rozpravy, třida I, číslo 54; třida III, číslo 39—43.
— — Sborník filologický, ročník V.
— — Věstník, 1915, ročník XXIV, číslo 7—9; 1916, ročník XXV, číslo 1, 2.
— — Verschiedene Veröffentlichungen: Dějiny řečnictví řeckého, díl I; — K sedmdesátým narozeninám; — Záruky a exekuční prostředky v rakouském pravu správním.
K. k. Statthalterei:
— — Studienstiftungen im Königreiche Böhmen, Band XVIII, 1903—1904.
Knopfmuseum Heinrich Waldes:
— — Berichte, 1916, Jahrgang I, Nr. 1—4.
— Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Jahresbericht, 1915.
— — Sitzungsberichte (Klasse für Philosophie, Geschichten, Philologie), 1915.
Museum des Königreiches Böhmen:
— — Časopis, 1916, ročník XC, svazek I—IV.
Statistische Kommission der Stadt Prag:
— — Základy starého místopisu Pražského (1437—1626), oddíl I Staré město Pražske, díl II (ochoz XII—XXX).
Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen:
— — Mitteilungen, Jahrgang LIV: IV; Jahrgang LV: I.

Rom. Accademia Pontificia dei Nuovi Lincei:
— — Atti, anno LXVIII, 1914—1915, sessione II—VII; anno LXIX, 1915—1916, sessione I—VII.
— — Memorie, Serie II, vol. I.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde:
— — Mitteilungen, Vereinsjahr LVI, 1916.
— Städtisches Museum Carolino-Augusteum:
— — Jahresbericht, 1915.

Sarajevo. Bosnisch-herzegowinisches Landesmuseum:
— — Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina, Band XIII.
— Landesregierung:
— — Hauptergebnisse des auswärtigen Warenverkehres Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1913, Jahrgang XVI.

Sofia. Société archéologique Bulgare:
— — Izvěstija (Bulletin), V, 1915.

Spalato. I. r. Museo archeologico:
— — Bullettino di archeologia e storia patria, anno XXXVII, 1916.

Speier. Historischer Verein der Pfalz:
— — Mitteilungen, Band 36.

Stans. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz. Unterwalden und Zug:
— — Der Geschichtsfreund (Mitteilungen des Vereines). Band LXXI, 1916.

Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde:
— — Baltische Studien, Neue Folge, Band XIX.

Stockholm. Kong. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien:
— — Fornvännen meddelanden, 1915.

Straßburg. Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Schriften, Heft 25; 26; 27; 28; 29.

Stuttgart. Königl. Haus- und Staatsarchiv:
— — Urkunden und Akten. Abteilung I: Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. I. Altwürttemberg. Teil 1.
— Königl. Statistisches Landesamt:
— — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1915, Heft 1, 2.
— Kommission für Landesgeschichte:
— — Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, Jahrgang XXV, 1916. Festband.

Troppau. Kaiser Franz Josefs-Museum für Kunst und Gewerbe:
— — Zeitschrift, Jahrgang 10, 1915.

Upsala. Svenska Landsmål ock Svenskt Folkliv. 1915, H. 1—4; 1916, H. 1—4.
— Universität:
— — Årsskrift, 1915, Band 1, 2.

Utrecht. Historisch Genootschap:
— — Bijdragen en Mededeelingen, deel 37.
— — Werken, serie 3, Nr. 37.
— Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:
— — Aanteekeningen van het verhandelde in de sectie-vergaderingen, 1916.
— — Regels voor het uitgeven van historische bescheiden.
— — Verslag van het verhandelde in de algemeene vergadering. 1916.

Washington. Carnegie Endowment for International Peace:
— — Instructions to the american delegates to the Hague peace conferences and their official reports.
— — Recommandations on international law and official commentary thereon of the second Pan American Scientific Congress 1916.
— — The Hague conventions and declarations of 1899 and 1907.

Wien. Export-Akademie:
— — Die k. k. Exportakademie. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Akademiegebäudes im Herbst 1916.
— — Jahresbericht XVIII, Studienjahr 1915/16.
— — Studiennachrichten, 1915—1916.
— Niederösterreichischer Gewerbeverein:
— — Wochenschrift. Jahrgang LXXVII, 1916, Nr. 14—52; Jahrgang LXXVIII, 1917. Nr. 1—11.
— Wissenschaftlicher Klub:
— — Jahresbericht, Vereinsjahr XL, 1915—16.
— — Monatsblätter, Jahrgang XXXVI, 1915. Nr. 11. 12; Jahrgang XXXVII, 1916, Nr. 1—10.

Ministerien und Statistische Ämter.

— K. k. Ackerbau-Ministerium:
— — Anbauflächen und Ernteergebnisse der landwirtschaftlichen Bodenprodukte im Jahre 1915.
— — Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1913.
— K. k. Arbeitsstatistisches Amt im k. k. Handels-Ministerium:
— — Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich. Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1913.
— K. k. Finanz-Ministerium:
— — Mitteilungen, Jahrgang XXI, Heft 2.
— K. k. Handels-Ministerium:
— — Bericht der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte des Außenhandelsverkehres, 1913, Allgemeiner Teil, Fachabteilung I, XVII.
— Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1915.

Wien. K. k. Ministerium des Innern:
— — Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der Krankenkassen in den Jahren 1912 und 1913.
— — Die privaten Versicherungsunternehmungen im Jahre 1912.
— K. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten:
— — Der österreichische Wasserkraft-Kataster, Heft 7.
— K. k. Statistische Zentral-Kommission:
— — Österreichische Statistik, Neue Folge, Band 3, Heft 8; Band 11, Heft 3.
— Niederösterr. Handels- und Gewerbekammer:
— — Bericht der I bis V. Sektion betreffend den Voranschlag der Kammer für 1916.
— — Geschäftsberichte, Jahrgang 1916, Nr. 1—10.
— — Protokolle über die öffentlichen Plenarsitzungen, Jahrgang 1916, Nr. 1—5.

Würzburg. Historischer Verein für Franken und Aschaffenburg:
— — Archiv, Band 57.
— — Jahresbericht 1914.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Band XXVIII, Heft 2.
— Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte:
— — Jahresbericht 8 (1915).

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 2. Mai.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, legt die als Pflichtexemplar eingelangte 24. Lieferung der II. Serie der ‚Monumenta Palaeographica' von Anton Chroust vor.

Ferner überreicht derselbe, als Spende von Verfasser und Verleger für die akademische Bibliothek, das Werk ‚Leben und Wirken des Freiherrn Rochus v. Liliencron. Mit Beiträgen zur Geschichte der Allgemeinen Deutschen Biographie von Anton Bettelheim. Mit einem Bildnis Rochus v. Liliencrons. Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1917'.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, überreicht für die akademische Bibliothek ein Exemplar des Werkes ‚Eduard Suess: Erinnerungen. Leipzig 1916'.

Das k. M. Hofrat August Sauer in Prag übersendet den Bericht über die diesjährige Zuerkennung von Stipendien aus der Schwestern-Fröhlich-Stiftung und Stipendien aus Mitteln der Gemeinde Wien.

Der Sekretär überreicht die vom Autor neuerlich eingesendete Abhandlung, betitelt ‚Über die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und die parallelen Apophthegmata etc.' von Dr. Theodor Hopfner in Prag-Smichow.

Das k. M. Prof. N. Rhodokanakis in Graz übersendet das Manuskript zum II. Heft seiner ‚Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen'.

‚Dieses zweite Heft enthält', wie der Verfasser bemerkt, ‚Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung mehrerer charakteristischer Typen aus der Gruppe 1. der Bauinschriften, 2. der Grenzinschriften, 3. der Bewässerungsinschriften und 4. der Urkunden zur Bodenwirtschaft.

Die allgemeinen, sachlichen, lexikalischen und grammatischen Ergebnisse konnten mit diesem Heft nicht, wie ursprünglich geplant, vereint werden, da ihr Umfang weit über den einer orientierenden und zusammenfassenden Einleitung gewachsen ist. Sie werden den Inhalt des nächsten Heftes ausmachen.'

Das II. Heft wird, gleich dem I., in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Erschienen ist von den Druckschriften dieser Klasse:

Sitzungsberichte, 182. Band, 2. Abhandlung: Orabazes. Von J. Kirste. (Preis: K 2.50.)

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 9. Mai.

Der Sekretär verliest ein Schreiben des Prof. Dr. Heinrich Rietsch in Prag, worin derselbe für die unentgeltliche Überlassung der beiden Bände ‚Tabulae codicum musicorum' namens des musikwissenschaftlichen Instituts der k. k. deutschen Universität den Dank ausspricht.

Der Sekretär legt die folgenden an die Klasse gelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. Die Suffixe im Lykischen. Von Ferdinand Hestermann (Sonderabdruck aus ‚Le monde oriental' X, 1916). (Überreicht vom Verfasser.)

2. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung auf eigenem Grund und Boden. Materialien, Vorschläge und Entwürfe, gesammelt und herausgegeben vom Verein ‚Die Bereitschaft'. Wien-Leipzig 1917. (Überreicht von der Vereinsleitung der ‚Bereitschaft. Verein für soziale Arbeit und zur Verbreitung sozialer Kenntnisse in Wien'.)

3. Österreichische Monatsschrift für den Orient. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Handelsmuseum in Wien. 42. Jahrgang. Nr. 7—12. (Übersendet von der Direktion des Handelsmuseums.)

Der Sekretär legt die Kundmachung über zwei Preisaufgaben der Samson-Stiftung bei der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München vor, welche im laufenden Jahre ausgeschrieben wurden.

Diese Ausschreibungen haben folgenden Wortlaut:

„I. Preisaufgabe:

„Die moralische und gesellschaftliche Auffassung der Ehe und außerehelicher Beziehungen im Mittelalter, in der Zeit der Renaissance wie der Reformation in Deutschland, Italien und Frankreich."

Für die Lösung der gestellten Aufgabe sind die Poesie wie die erzählende Literatur der drei Länder, die zeitgenössischen Geschichtsschreiber, die Predigten, die Schriften der Moralisten, päpstliche Schreiben über Eheverhältnisse, Urkunden sowie die epistolare Literatur (nebst den Briefmustersammlungen), ferner biographisches Material, darunter auch manche Heiligenleben, heranzuziehen. Die ehelichen Rechtsverhältnisse sollen nur insoferne in Betracht kommen, als sich aus ihnen Schlüsse auf das gestellte Thema ergeben. Die Stellung der unehelichen Kinder (für Italien auch der Sklavinnenkinder) ist nur unter dem Gesichtspunkte in die Bearbeitung einzubeziehen, daß durch sie vielfach Licht auf die Beurteilung außerehelicher Geschlechtsbeziehungen fällt.

Übereinstimmung oder Abweichung der in den drei Ländern herrschenden Auffassungen sollen dargelegt werden und es ist der Wandel nachzuweisen, den die herrschenden Ansichten etwa innerhalb des zu behandelnden Zeitabschnittes erfahren haben. Nach Tunlichkeit ist den Ursachen solcher Wandlungen und ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Veränderung des geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustandes nachzuforschen.

Die Beschränkung auf Deutschland, Italien, Frankreich erfolgte einerseits, um den ohnehin sehr umfangreichen Stoff zu begrenzen, anderseits weil die moralischen und gesellschaftlichen Auffassungen der Ehe in diesen Kulturgebieten

ihre für das Abendland gültige Ausgestaltung erfahren haben. Doch soll es den Bearbeitern durchaus unbenommen sein, zur Erläuterung gelegentlich auch auf die Verhältnisse anderer okzidentaler Länder Bezug zu nehmen.

Der Vorstand der Samson-Stiftung betont, daß ihm nur eine wissenschaftliche und gründliche Bearbeitung genügen wird. Als Preis für die den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe wird die Summe von 4000 (viertausend) Mark sowie die Veröffentlichung auf Kosten der Stiftung ausgesetzt. Sollten nur teilweise genügende Arbeiten eingehen, so behält der Vorstand sich vor, auch nur einen entsprechenden Teil des Preises zuzuerkennen. Gegen eine Vereinigung mehrerer zur Lösung der Aufgabe wird kein Einwand erhoben.

Als Termin, bis zu welchem die zur Preisbewerbung bestimmten Arbeiten einzureichen sind, wird der 1. Januar 1922 festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, doch mit Kennworten bezeichnet, bei der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauserstr. 51) einzureichen.‘

.II. Preisaufgabe:

„Die Verwendung des romanischen Futurums als Ausdruck des sittlichen Sollens.“

Erläuterung.

Das Futurum, das die romanischen Sprachen aus Infinitiv + *habeo* neu gebildet haben, wird unter anderem auch zum Ausdruck von Befehlen, Verordnungen und Geboten verwendet und kann, besonders in der Emphase, ein sittliches Sollen bezeichnen, z. B. *tu ne tueras pas!* „du sollst nicht töten!“, wobei der Gebietende sich als ein Mächtiger fühlt oder aufspielt, der das ganze Feld des Möglichen, Erlaubten und Verbotenen beherrscht oder prophetisch übersieht. Die eigentliche Befehlsform bleibt freilich der Imperativ, beziehungsweise Optativ. Nur unter gewissen Bedingungen kann das Futurum, das, als sprachliche Denkform betrachtet, eher deterministischen als voluntaristischen Sinn hat, in

seiner Verwendung als sprachlicher Umgangsform die Funktionen des Imperativs, beziehungsweise Optativs übernehmen. Eben diese Bedingungen psychischer, grammatischer und sozialer Art, unter denen das Futurum zum Ausdruck eines sittlichen oder kategorischen Sollens geeignet und verwendet wird, wären systematisch zu untersuchen und historisch darzustellen.

Im systematischen Teile wäre durch vergleichendes Verfahren die Grenze oder Tragfähigkeit des Futurums als sittlicher Befehlsform zu ermitteln, im historischen das Anwachsen und Abnehmen dieses Gebrauches aus dem Wandel der Zeiten verständlich zu machen. Die historische Untersuchung könnte sich auf das französische oder italienische oder spanische Kulturgebiet beschränken.

Als Preis für eine allen Anforderungen genügende Lösung der Aufgabe wird die Summe von 2000 (zweitausend) Mark ausgesetzt. Der Vorstand der Samson-Stiftung behält sich das Recht vor, nur Teile des Preises zuzuerkennen, wenn nur teilweise entsprechende Arbeiten eingehen.

Als Termin, bis zu welchem die Preisbewerbung eingelangt sein muß, wird der 1. Januar 1919 festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache werden zur Bewerbung zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit Kennworten bezeichnet, bei der kgl. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauserstr. 51) einzureichen.'

Der Sekretär legt eine Abhandlung des Ing. Johann Wiesner, derzeit in Blumau bei Wr.-Neustadt, vor, betitelt: ‚Der Menschheit Schicksal', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser bittet.

Das w. M. Hofrat E. v. Ottenthal erstattet Bericht über die Neubearbeitung der Regesta imperii von J. F. Böhmer im Jahre 1916. Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

‚Infolge des Krieges konnte von den Gelehrten, welche Abteilungen der Regesta imperii zur Neubearbeitung über-

nahmen, auch im Jahre 1916 nur Herr Dr. V. Samanek seinen Abschnitt (Regesten Adolfs, Albrechts I. und Heinrichs VII.) fördern. Er hat seine Arbeiten in der bisherigen Weise weitergeführt und bis jetzt für etwa 1700 Urkunden und Akten, vornehmlich Adolfs und Albrechts I., ausführliche Regesten angefertigt. Die eigentlich regestentechnische Arbeit für diese beiden Herrscher ist damit, soweit das Material gedruckt vorliegt, abgeschlossen. Es handelt sich noch um Benutzung der unvollständig gedruckten und der in Archiven in größeren Beständen ungedruckt erliegenden Stücke. In diesem Belange ist das hiesige Haus-, Hof- und Staatsarchiv ebenfalls bereits erledigt. Auswärtige Fundstellen können wohl erst nach Beendigung des Krieges aufgesucht werden. Daher hat sich Herr Dr. Samanek zunächst der ergänzenden Einarbeitung der Daten erzählender Quellen und der Ausnutzung der modernen Literatur zugewendet.

Die sehnlich erwünschte Bearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen zu verwirklichen, hat der Krieg auch in diesem Jahre unmöglich gemacht.

Laut Rechnungsabschluß der Buchhaltung betrugen im Jahre 1916 die Einnahmen des J. F. Böhmer-Fonds einschließlich des Übertrages aus den früheren Jahren K 17.335.70, die Ausgaben K 3811.23; da aber unter letzteren nur K 311.23 wirksame sind, so steht für 1917 außer den Stammkapitalien von fl. 22.000.— Goldrente und K 6000.— I. Kriegsanlehen ein freies Erträgnis von K 17.024.47 zur Verfügung.‘

Die in der Sitzung am 7. März d. J. (vgl. Anzeiger dieser Klasse, Jahrgang 1917, Nr. VII, S. 32) vorgelegte Abhandlung von P. Wilhelm P e i t z S. J., betitelt: ‚Der Liber Diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstlichen Kanzlei vor Gregor dem Großen‘ wurde in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Über ihren Inhalt bemerkt der Verfasser vorläufig das Folgende:

‚Der Liber Diurnus, das Formularbuch der frühmittelalterlichen Papstkanzlei, ist eine der wertvollsten Quellen zur Kenntnis des mittelalterlichen Urkundenwesens wie für

die Geschichte. „Il più bel pezzo d'antichità ecclesiastica" nannte es L. Holsten 1646 und A. Ratti sprach 1913 von ihm als „documento diplomatico e storico di primaria, anzi di eccezzionale importanza". Nach der in Rom unterdrückten Ausgabe Holstens war der Jesuit J. Garnier der erste, der nach einem heute verschollenen Cod. Claromontanus den Text bekannt machte. Eug. de Rozière veranstaltete auf Grund einer von Daremberg-Renan besorgten Kollation der ältesten bekannten Handschrift von S. Croce, die seit der napoleonischen Zeit im Vatikanischen Archiv aufbewahrt wird, eine neue, von reichen Studien begleitete Ausgabe.

Bis dahin stand die Forschung auf dem Standpunkte, es handle sich um eine einheitliche Sammlung frühestens aus dem Ende des 7. oder der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Th. v. Sickel machte bereits in einer Besprechung der Ausgabe Rozières eine andere Auffassung geltend. Als er fast 30 Jahre später nach dem frühen Tode Wilhelm Diekamps die von diesem geplante Ausgabe auf Grund der Vatikanischen Handschrift selbst übernahm und mit Unterstützung der kais. Akademie in mustergültiger Weise durchführte, begleitete er den Text mit einer Fülle gelehrtester Untersuchungen. „Un tel travail, signé d'un tel nom, est tout recommandé", schrieb damals L. Duchesne trotz grundsätzlicher Abweichung in der Auffassung. Und A. Ratti urteilte noch 1913: „magistrale pubblicazione paleografico-diplomatica del celebre libro". Die Ergebnisse, zu denen Sickel gelangte, fanden darum auch allgemeine Anerkennung. Der Versuch Duchesnes, auf die alten Anschauungen zurückzugreifen, wurde abgelehnt.

Die neue, fruchtbare Idee Sickels war die Auffassung des Liber Diurnus als eines allmählich aus verschiedenen Teilen zusammengewachsenen Werkes. An eine Collectio I, die etwa 625 zuerst zu einem Vorlagenbuche vereinigt wurde, gliederten sich allmählich neue Gruppen an: Appendix I um 700, Collectio II um 795, Appendix II nach 800.

Seitdem Sickel die Frage endgültig gelöst zu haben schien, hat sich die Forschung mit dem Liber Diurnus als Ganzem nicht mehr eingehend beschäftigt. Um so dringender erscheint es, aufs neue die dornigen Fragen in Angriff

zu nehmen: ihre, soweit möglich, abschließende Klärung ist von entscheidender Bedeutung für die Geschichte der päpstlichen Kanzlei und ihres Urkundenwesens wie für die mittelalterliche Urkundenforschung überhaupt.

Verfasser suchte im Anschluß an die von Sickel gebotenen Grundlagen zunächst größere Klarheit über die Grundprobleme der Untersuchung zu gewinnen: den Stand der Forschung, die handschriftliche Überlieferung, die Zuverlässigkeit der auf dem verlorenen Claromontanus beruhenden Ausgabe Garniers. Abweichend von Sickel kam er zur Überzeugung, daß die Ausgabe von 1680 als im großen ganzen zuverlässiger Zeuge für C anzusehen ist. Methodische Vorfragen suchen im Anschlusse daran eine sichere Grundlage für die weitere Behandlung der Probleme zu schaffen. Nicht „der" Liber Diurnus steht in Frage: jede Handschrift, der Vaticanus wie der Claromontanus, der Ambrosianus wie die Vorlage des Kardinals Deusdedit, stellen nur eine Form der Entwicklung des Formelbuches dar. Ihr gegenseitiges Verhältnis bietet die Anhaltspunkte für die Verfolgung der weiteren Entwicklung des Diurnus nach rückwärts wie für das Verständnis seiner Stellung zu den Papsturkunden. Die Auffassung Sickels, es handle sich ursprünglich um ein Schulbuch, das erst die Macht der Gewohnheit zum Kanzleibuche umgeschaffen habe, läßt sich dabei kaum aufrecht erhalten.

Ein zweiter Teil untersucht das Verhältnis des Registers Gregors I. zum Liber Diurnus. Bereits in einer eben in Druck befindlichen Untersuchung über „das Register Gregors I." („Stimmen der Zeit", Ergänzungshefte 2. Reihe: Forschungen, Heft 2) wies Verfasser nach, daß die Auffassung P. Ewalds über das Verhältnis der drei selbständigen Sammlungen von Gregorbriefen zu dem angeblich verlorenen Lateranensischen Register unhaltbar ist. In der Sammlung R und ihren Ableitungen r ρ ist uns das Register Gregors selbst erhalten. Schon dort sah er sich genötigt, das Verhältnis der Gregorbriefe zum Formularbuche zu streifen, und suchte wahrscheinlich zu machen, daß die Sammlung C nur eine, das nicht mehr ausreichende alte Kanzleibuch ergänzende Sammlung von Vorlagen darstellt. Hier wird der

Formelgebrauch in der gregorianischen Kanzlei ausführlich behandelt. Dabei müssen einige der wichtigsten Probleme zur Registerforschung eingehend erörtert werden. Das Ergebnis sind neue Beiträge zur Kenntnis der Registerführung an der päpstlichen Kurie des 6. Jahrhunderts. Ebenso ergibt sich aber auch, daß der Liber Diurnus schon zur Zeit Gregors des Großen als Amtsbuch der päpstlichen Kanzlei in Gebrauch gestanden hat, daß er über die Zeit Gregors hinaus in der vorgregorianischen Papstkanzlei bekannt war und benutzt wurde. Das gilt nicht nur von der Collectio I Sickels: auch die Appendices und Collectio II gehören der vorgregorianischen Zeit an, wie eine eingehende Behandlung der Exemtionsprivilegien zu zeigen versucht. Dabei gelangt Verfasser zu einer von den herrschenden Anschauungen grundsätzlich abweichenden Auffassung von der Entwicklung der Exemtion im allgemeinen wie bezüglich einzelner Papsturkunden (I—E 1366. 1926). Das Kanzleibuch der vorgregorianischen Zeit umfaßte den ganzen Liber Diurnus, wie er in den Handschriften vorliegt, einschließlich der beiden Gruppen von Papstwahlformeln, doch ist mit einer „inneren Entwicklung" zu rechnen, wie sie bisher in ähnlichen Quellenforschungen allzusehr übersehen wurde. Die bisher als Ausgangspunkt zur Bestimmung des Zeitansatzes einzelner Formulare oder Formulargruppen verwendeten Kriterien — die Angabe von Namen bestimmter Empfänger, die Erwähnung einzelner, genau datierbarer Ereignisse, wie der Konzilien, einzelner Kaiser oder Päpste — werden als unbrauchbar nachgewiesen.

Eine dritte Folge von Untersuchungen, die jedoch vorerst noch nicht vorgelegt werden soll, wird sich mit den verschiedenen sachlichen Formulargruppen beschäftigen. Die Papstwahlformeln, die Kirchweih- und Bischofsformeln, die Berufungsformeln (LD 42 ff.), die Palliumformeln usf. werden gesondert zu behandeln sein. Dabei ergeben sich für die betreffenden Gruppen wie für einzelne Formulare zum Teile überraschende Neubestimmungen. Von den vier Palliumformeln gehört beispielsweise die jüngste höchstwahrscheinlich Gelasius I. an, die nächstältere geht auf Leo I. zurück, während die früheste wenigstens ins 4. Jahrhundert zu setzen

ist. Von den Papstwahlformeln gehört die Exarchenformel der Zeit Justinians I. an, ist jedoch kein Gesuch um Bestätigung durch den kaiserlichen Statthalter. Die Kaiserformel dagegen ist weit älteren Ursprungs. Wenigstens ins 4. Jahrhundert hinauf reichen auch die Berufungsformeln. Die Kirchweihformulare sind zum Teile jüngeren, zum Teile älteren Ursprungs. Während einige dem 4. Jahrhunderte angehören, reichen andere bis weit ins 3. Jahrhundert (um 200) zurück.

Die wertvollsten Aufschlüsse boten die Bekenntnisformeln. Aus ihnen läßt sich erweisen, daß schon um die Mitte des 2. Jahrhunderts eine päpstliche Kanzlei bestand, der bereits ein Vorlagenbuch, ein Urdiurnus, zur Verfügung stand. Außerdem gelang es, die Urform des apostolischen Glaubensbekenntnisses in seiner bis heute völlig unbekannten und wohl auch in einer nicht geahnten Form wieder aufzufinden. Diese Form, zudem als Bekenntnisformel erhalten, ist nicht nur älter als die bisher angenommene, beziehungsweise erschlossene Form des „Vetus Romanum", das Forscher wie Harnack um 140, Kattenbusch um 100 ansetzten: sie bietet auch die Erklärung für die Bekenntnisstellen der Apologeten (z. B. Justins) und der Briefe des heiligen Ignatius von Antiochien, sowie die gemeinsame Wurzel der verschiedenen Entwicklungsreihen orientalischer und okzidentaler Symbole. Die genauere Ausführung dieses Teiles soll jedoch wegen seiner theologischen Sonderstellung an anderem Orte erfolgen.

Die gewonnenen Ergebnisse werden eine größere Zahl von zum Teile heiß umstrittenen Problemen neu aufzurollen zwingen. Als Beispiel sei angeführt die Lorch-Passauer Frage, die im Zusammenhange mit der Hamburger Privilegienfrage eine eingehendere Neubehandlung finden wird und eine grundsätzliche Untersuchung von Einzelfragen zur historischen Kritik und Methodik im Gefolge hat.

In ganz anderem Sinne, als wir es bisher zu ahnen vermochten, haben wir es im Liber Diurnus mit einer „reliquia isolata e per questo più veneranda" urchristlicher Vergangenheit zu tun.'

Das k. M. Prof. N. Rhodokanakis in Graz übersendet nachträglich zu seiner in der Sitzung am 2. Mai d. J. (vgl. Anzeiger dieser Klasse, Jahrgang 1917, Nr. XI, S. 57) vorgelegten und zum Abdruck in den Sitzungsberichten bestimmten Abhandlung ‚Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen, II. Heft', die folgende Anzeigernotiz über die allgemeinen Ergebnisse dieser Arbeit:

‚1. Zur Staatsverfassung. Sie war im altsabäischen Reiche theokratisch. Dieses ihr Wesen und ihre Form äußern sich sehr mannigfaltig: neben anderem, wie dem Titel des „Priesterfürsten", dem sakralen Charakter der von ihm geübten Jagd, auch in einer der wirtschaftlichen Organisation parallelen Bindung untergeordneter sozialer Gruppen nach theokratischen Prinzipien: demnach war jeder „Stamm" auch als theokratische Gemeinde (*gu̯m*) organisiert (*hu̯ṣt*): nach Götterkategorien (*ʒlm* oder *ši̯mm*) einerseits, anderseits nach dem Bunde (*ḥblm* oder *ḥmrm*), in den er zu jenen Göttern getreten ist oder gestellt ward.

Mit der Verweltlichung des Staates dürfte die zentrale Allgewalt des Fürsten, und das ist jetzt der König, in der Theorie zwar aufrecht geblieben und betont, in der Praxis aber durchbrochen und geschwächt worden sein zugunsten einer oligarchisch-aristokratischen Sippenherrschaft von Großgrundbesitzern und Großpächtern von Staatsland. Auch der König ist Sippenhaupt und Großgrundbesitzer.

Es fällt auf, daß die ältesten Urkunden für den Begriff „Staat" kein Wort und keinen Namen haben. „Gott, König und Volk", z. B. Saba', bilden und umschreiben den sabäischen Staat. Dieser theokratisch abgestuften Reihe von Staatsgewalten tritt mit weltpolitischer und nationaler Beziehung eine andere Gruppierung an die Seite: „Saba' und die Stämme".

Die Gesamtheit der Stämme wird sabäisch in alter Zeit und bedeutsamerweise noch in einer minäischen Inschrift auch mit dem wie ein Eigenname verwendeten Ausdruck *gu̯m* als eine Gemeinschaft zusammengefaßt: Saba und *gu̯m* ist eine zweite Bezeichnung für den Staat. Die „Stämme" aber werden mehr zu reinen Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaften, die, von den Adelssippen beherrscht, hauptsächlich

als Kolonen Feldarbeit, aber je nach der Kaste ihrer Mitglieder auch Kriegsdienste leisten; ähnlich den Kleruchen.

Wo in relativ später Zeit ein starkes Königtum zentralistisch auftritt, vereinigt es die wirtschaftlichen Verbände (Zwangsverbände) der einzelnen „Stämme", das heißt die arbeitend schaffende Bevölkerung, zur militaristischen Einheit des Reichvolkes oder Heeresvolkes (*ḥms*).

Das Gebiet des alten minäischen Reiches scheint die theokratische Auffassung vom Staat fester als die Sabäer bewahrt zu haben. Darauf weist — mindestens für die Theorie — die innere Sprachform und der Ausdruck seiner Inschriften, die Terminologie hin. Für das Wesen und die Praxis auch der späteren minäischen wie sabäischen Verwaltung gibt besonders das minäische Steuerwesen und der Feudalismus der sabäischen Tempel deutliche Hinweise auf die noch wirksamen theokratischen Kräfte.

Anders in der Sprache: das Minäische der Inschriften bleibt auch in der ganzen äußeren Sprachform konservativ; und das kann uns über den tatsächlichen Entwicklungsgang des lebenden Idioms nicht täuschen: so spiegelt selbst die scheinbar regellosere Orthographie des Minäischen in weiter analogischer Ausdehnung ältere, seiner späteren Orthoepie fremde Lauterscheinungen wider, die sich im Sabäischen nur mehr in Spuren erkennen lassen.

Die von den Sabäern unterworfene Bevölkerung, z. B. der minäischen Städte und Stadtbezirke, wurde als minderberechtigte Schicht (*bkl*^{m}) dem Staate unter der Leitung von Vögten zur Verfügung gestellt (*hbkl*). Sie hatte durch Fronden für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, so weit diese nicht durch Steuern und Naturallieferungen gedeckt wurden.

Zwangsarbeiten wurden im ausgedehntesten Maße für die öffentlichen Arbeiten, namentlich auch für Bauarbeiten in Anspruch genommen. Sabäische Inschriften berichten von Straßenbauten, minäische von Befestigungsarbeiten an den Stadtmauern, welche durch Auflage persönlicher Arbeitsleistung zustande kamen. Die privilegierten Adelsgeschlechter und Kasten kauften sich durch Geldsteuern vom Frondienste frei, etwa so wie die privilegierten Klassen Ägyptens

in der Ptolemaerzeit zum gleichen Zwecke die Naubionsteuer zahlten.

Diese Steuern der minäischen Adelsgeschlechter wurden als Huldigungssteuern den Göttern, die sie vorschrieben, dargebracht (*3krb, ktrb*). Ob ihrer Höhe der protokollierte Bauanteil auch entsprach, entschied der Gott, d. h. die Tempelpriesterschaft. Damit ist der sakrale Charakter dieser Steuer, der theokratische Einfluß auf die Steuereinhebung und Verwaltung hier erwiesen. Dies bekräftigen auch andere Umstände: das Bauprotokoll ist als Widmung des vollendeten Bauobjektes an die Götter abgefaßt. Der Bau ist, wenn auch eine Befestigungsanlage, zum Teile kultisch und bietet für Opferstätten Platz. Die Widmungsformel wird aber gleichzeitig zum chronographischen Rahmen erweitert, um Daten aus der öffentlichen Tätigkeit und Beamtenlaufbahn des bauführenden Sippenhauptes zu verewigen. Steht das Sippenhaupt als Verwaltungsbeamter einem Distrikte vor, dann können wir erfahren, wieviel dieser Distrikt mit seinen Einkünften zu den Bauanteilen beisteuert: aus Einnahmen von staatlichen (königlichen) Manufakturen, die dort betrieben werden, und durch Naturallieferungen für den Unterhalt der Arbeiter.

Ist anders das Bauprotokoll ein königliches, so wird der chronographische Rahmen ausgefüllt mit der Mitteilung von Staatsakten, die der königliche Bauherr als Staatsoberhaupt erlassen hat. Da nun der Staat in ältester Zeit theokratisch ist, erscheinen notwendigerweise auch diese und somit die meisten offiziellen Prunkinschriften über Bauten in eine sakrale Sphäre gehoben, als wären es lauter Devotionsakte.

2. Im alten Südarabien waren der Boden und seine Produkte Grundlage der Volks- und der Staatswirtschaft. Die Bodenhoheit des theokratischen, später des weltlichen Staates war Prinzip der südarabischen Bodenpolitik, ähnlich in Ägypten, wo die Ptolemäer die Bodenhoheit von den persischen Pharaonen übernommen haben. Die Art der erblichen Landvergebung zeigt in der Form das Überwiegen bodenpolitischer und fiskalischer Absichten; aber auch im Wesen, das gelegentlich zugunsten Bevorzugter durchbrochen ward. Der Boden war zins- und steuerpflichtig. Zins und Steuer waren von den jeweiligen Besitzern und Nutz-

nießern zu entrichten; insofern lasten sie erblich auf ihnen — also zunächst auf der Adelssippe — und auf ihren hörigen Arbeitern, dem „Stamm", der an die Scholle gebunden ist; sie beide bilden eine Art Genossenschaft, haftbar zur ungeteilten Hand. Steuer und Abgaben lasten aber auch auf dem Boden und dem Besitz, von dessen Erträgnissen sie zu entrichten sind, welcher bei Wechsel der Besitzer Staatseigentum bleibt und auch mit anderen Bedingungen neu vergeben werden kann.

Die Grundsteuern (*s³ult*), von der Ernte nach Schätzung auf dem Halm erhoben, kommen, wie in Ägypten, als getrennte Steuer nicht vor, sondern sind in den Urkunden stets mit Bodenzins und Staatspacht verknüpft, mit und neben ihnen genannt. Die Grundsteuern dienten wie im ptolemäischen Ägypten militärischen Zwecken.

Das Wesen der Landvergebung kommt dort zum Ausdruck, wo die Kulturpflicht ausgesprochen wird. Das geschieht mit denselben Worten, *³l śn*, mit welchen auch die Steuer- und Abgabepflicht übernommen wird. Die Erfüllung der Vorbedingungen zur Leistung dieser Pflicht: Herstellung von Bewässerungsanlagen auf eigene Kosten, Vorbereitung des Bodens für den Anbau wird von den Besitzern inschriftlich protokolliert. Damit sind zum Teile Sicherungen privatrechtlicher Natur bezweckt, so gerade zur Wahrung des ungeschmälerten Rechtes auf Benützung der wirtschaftlich unerläßlichen Wasseranlagen. Es kommen damit aber auch Garantien gegen öffentlich-rechtliche Anfechtungen zur Sprache; Anfechtungen, die wegen Nichtausübung des Besitzes durch Vernachlässigung der Kulturpflicht erhoben werden könnten. Sie sind aus fiskalischen Gründen auch im islamischen Rechte vorgesehen bei Besitzergreifung der durch Landflucht verödeten Ländereien zum Neuanbau; wie F. F. Schmidt nachgewiesen hat, stimmt hierin das islamische mit dem römischen Rechte überein, dem bei Grundstücken die Benützung Erfordernis der *occupatio* war.

Wo Erleichterung oder Befreiung von Steuern oder von Steuern und Abgaben gewährt wurde, entsprach diese Maßnahme einer Gratifikation, einem politischen Sold an einflußreiche Sippen und hohe Beamte; oder sie bezweckte Anreiz

zur Bebauung und damit die Wiedergewinnung von Kulturland und Bodenmelioration.'

In der Gesamtsitzung am 29. März 1917 wurde beschlossen, den Anteil der phil.-hist. Klasse an dem Erträgnisse der Erbschaft T r e i t l pro 1917 in folgender Weise auf die Kommissionen dieser Klasse aufzuteilen, und zwar:

a)	Phonogrammarchivs-Kommission (schon bewilligt)	K 3000.—
b)	Balkankommission, linguist. Abteilung . .	„ 2500.—
c)	„ antiquar. „ . .	„ 2080.—
d)	Sprachenkommission (für den Friedensfall) .	„ 5000.—
e)	Südarabische Kommission	„ —.—
f)	Limeskommission	„ 6000.—
g)	Kommission für die Bibliothekskataloge des Mittelalters	„ 1000.—
h)	Atlaskommission	„ 2000.—
i)	Druckkostenbeitrag an die phil.-hist. Klasse	„ 5000.—
	Zusammen . . .	K 26580.—

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 16. Mai.

Der Sekretär legt das vom Autor übersandte Druckwerk vor: ‚Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. Im Auftrage der Historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien bearbeitet von Dr. Bernhard Wachstein. I. Teil: 1540—1670. Wien und Leipzig 1912‘; dasselbe ‚II. Teil: 1696—1783. Wien und Leipzig 1917‘.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des Generalredaktors des Thesaurus linguae Latinae, Prof. Dr. G. Dittmann in München, worin für den auch im Jahre 1917 dem Thesaurus linguae Latinae über den normalen Zuschuß von 6000 Mark hinaus bewilligten Extrazuschuß von 1000 Mark der Dank ausgesprochen wird.

Das w. M. Prof. Edm. Hauler erstattet den nachstehenden Bericht der Kommission für den *Thesaurus linguae Latinae* über die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917.

‚Da die Geschäfte eine Zusammenkunft der Kommission nicht erforderten, beschloß sie, auch heuer von der Abhaltung einer Sitzung abzusehen.

Das Bureau hat zu den bisherigen Verlusten durch den Krieg (es sind drei Mitglieder gefallen, mehrere verwundet und einberufen) noch weitere Verminderungen er-

fahren. So waren auch während dieses Jahres der seitens unserer Regierung nach München beurlaubte, noch derzeit an der italienischen Front stehende Triester Gymnasiallehrer Dr. Hans Lackenbacher sowie Dr. Lang ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter entzogen. Ferner wurde Dr. Klee am 1. Mai 1916 zum Heeresdienste in seine schweizerische Heimat eingezogen. Er ist inzwischen im März d. J. einer Lungenentzündung erlegen. Weiter stand Dr. Rubenbauer die ganze Zeit über im Felde, beziehungsweise im Heeresdienste; er ist leider in der jüngsten Zeit, am ersten Tage der Durchbruchsschlacht bei Arras, schwer verwundet worden; mit zehn Kugeln im Körper liegt er im Lazaret darnieder. Es schieden außerdem am 1. Mai 1916 Dr. Siegwart und H. Bauer aus sowie am 1. September Prof. Dr. A. Gudeman. Noch folgenschwerer war es, daß der Privatdozent Dr. Günther Jachmann durch seine seit 15. Juni 1916 erfolgte militärische Einberufung verhindert wurde, seine Tätigkeit als zweiter Redaktor seit dieser Zeit auszuüben. Da er inzwischen eine Berufung als a. o. Professor der klassischen Philologie an die Universität Göttingen erhielt, hat die Kommission sein Enthebungsgesuch bewilligt. An seiner Stelle führt Univ.-Prof. Dr. Friedrich Vollmer die Redaktion des von Jachmann zur Bearbeitung übernommenen Bandes, bis der Betrieb wieder in einigermaßen regelmäßigem Umfange aufgenommen werden kann und der schon in Aussicht genommene tüchtige Nachfolger benötigt wird. Die übrigen so starken Abgänge an Mitarbeitern wurden vorläufig teilweise durch weibliche Kräfte gedeckt.

Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die Arbeitsleistung gegen die Friedensjahre erheblich zurückgeblieben ist. Auch hatte während des Winterhalbjahres, namentlich in den Monaten von Neujahr bis Ostern, die Verlagshandlung B. G. Teubner mit großen Druckschwierigkeiten zu kämpfen, durch welche die Herstellung der Thesaurushefte stark beeinträchtigt wurde.

Es konnten vom 1. April bis 30. September 1916 vom Band V *dissono—diversus*, vom Band VI *fidus—findo* im Druck und die Fahnen bis *finitio*, seit Oktober die Fahnen bis *flagurrit*, vom Onomasticon die Artikel von *Didius—Dio-*

cles im Druck und weiter zwei Bogen bis *Dn* im Fahnensatze fertiggestellt werden.

Da die Verlagshandlung bestimmt die Wiederaufnahme und Förderung des Druckes in Aussicht gestellt hat und da in der Zwischenzeit von allen drei Bänden viel Manuskript (*D* zu Ende, *E* in einer Reihe größerer Artikel und *F* bis *foedus*) gefördert worden ist, wovon mindestens zehn Bogen schon in der Druckerei erliegen, ist zu hoffen, daß, wenn der Druck wieder einmal im Gange ist, die Lieferungen des Thesaurus rascher aufeinanderfolgen können.

Die Regierungen und Akademien haben wie bisher die zugesagten Beiträge geleistet, die kais. Akademie hat auch schon ihren Sonderbeitrag angewiesen; die Kommission beehrt sich, dafür wieder ihren aufrichtigsten und besten Dank auszusprechen.

Der Finanzplan für das Jahr 1917 hält sich in den üblichen Grenzen und wird, sobald er fertiggestellt ist, vorgelegt werden.'

Die in der Sitzung am 7. Februar d. J. (vgl. ‚Anzeiger' dieser Klasse, Jahrgang 1917, Nr. IV, S. 16) vorgelegte Abhandlung von P. Cölestin V i v e l l, O. S. B. in Seckau, ‚Commentarius anonymus in Micrologum Guidonis Aretini' wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Über den Inhalt der Abhandlung bemerkt der Verfasser vorläufig das Folgende:

‚Der anonyme Kommentar ist eine Auslegung des im Mittelalter berühmten Mikrologus Guidos von Arezzo, der darin eine kurzgedrängte Abhandlung über Theorie und Praxis der Musik des 11. Jahrhunderts geboten hat. Der Expositor Guidonis erweist sich als sehr bewandert in der Musikliteratur und erklärt den Mikrologus in ausführlicher und leichtverständlicher Weise. Im Anschluß an die Reihenfolge des ihm vorliegenden Stoffes bespricht er die sieben Töne und ihre Oktavreihen, die Intervalle des Monochordes, die Tonfiguren, die alten und neueren Tonarten, deren Erkennungszeichen und Umfang, zuletzt die Kunst, rhythmisch und melodisch zu komponieren, zu variieren und neue Motive und

Melodien zu erfinden. Dieser Kompositionskunst hat der Expositor besondere Wichtigkeit beigemessen; denn er widmete ihr die Hälfte seines ganzen Werkes. Leider wurde er an der Vollendung seines Kommentars verhindert, denn er bricht im XVII. Kapitel des Mikrologus mitten im Satze ab.

Er scheint aber nicht den endgültigen Text vor sich gehabt zu haben, den schon die Handschriften des 12. Jahrhunderts bieten, sondern den erstmaligen Entwurf oder, wie wir sagen würden, das Kollegheft des Meisters; denn er zitiert oft Worte, die sich nicht im edierten Mikrologus finden, und bespricht Stellen desselben in einer andern Reihenfolge und übergeht andere mit Stillschweigen. Jedoch ersehen wir aus dem angeführten Wortlaute, daß das dem Anonymus vorliegende Konzept des Mikrologus im großen und ganzen mit der edierten Lesart wörtlich übereinstimmt.'

Die in der Sitzung am 2. Mai d. J. (vgl. ‚Anzeiger' dieser Klasse, Jahrgang 1917, Nr. XI, S. 57,) vorgelegte Arbeit von Dr. Theodor Hopfner in Prag-Smichow, ‚Über die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und verwandte griechisch-lateinische, koptisch-bohairische und syrische Sammlungen' wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Verfasser bemerkt hierzu:

‚Die Abhandlung behandelt folgende Sammlungen:

1. Die koptisch-sa'idischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum, die G. Zoëga 1810 in seinem „Catalogus" herausgab, und die verirrten Blätter des Cod. CLXIX, veröffentlicht von Crum, Wessely und Mingarelli.

2. Die *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων*, Migne, Patrologia Graeca, tom. 65.

3. Die Verba Seniorum des Pelagius-Johannes, Rufinus, Paschasius und Martinus, Migne, Patrologia Latina, tom. 73/74.

4. Die syrische Apophthegmensammlung des 'Anân-Îshô', veröffentlicht von Budge, Book of Paradise, London 1904.

5. Die koptisch-bohairischen Sammlungen: ⲥⲟⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲛⲓⲛⲓϣϯ: ⲛⲓⲥⲁϫⲓ ⲛⲧⲉ ⲛⲓϩⲉⲗⲗⲟ ⲥⲟⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲁⲛⲧⲱⲛⲓ; ⲉⲃⲟⲗϧⲉⲛ ⲛⲓⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲛⲉⲛⲓⲱⲧ ⲛϫⲓⲕⲁⲓⲟⲥ ⲛⲓⲛⲓϣϯ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ und das ϫⲱⲙ ⲛⲛⲓ-

ⲥⲉⲗⲗⲟⲓ ⲥⲟⲟⲩⲁⲃ (ⲡⲁⲣⲁⲃⲟⲗⲟⲥ), herausgegeben von E. Amélineau in den Annales du Musée Guimet, tom. 25, Paris 1894.

Auf Grund des Vergleiches dieser verwandten, beziehungsweise parallelen Texte sucht der Verfasser der Lösung folgender drei Probleme näherzutreten:

I. In welchem Abhängigkeits-, beziehungsweise Verwandtschaftsverhältnisse stehen die erwähnten Sammlungen zueinander und zu einem mit Sicherheit anzunehmenden, jetzt verlorenen griechischen Quellenwerk?

II. Welches Verhältnis besteht insbesondere zwischen der koptisch-sa'idischen Sammlung und der lateinischen des Pelagius-Johannes? Wie waren ihre Vorlagen beschaffen und welchen Inhalt und Umfang hatte die koptisch-sa'idische stark beschädigte Handschrift im unversehrten Zustande?

III. Welche Textschäden lassen sich auf Grund der gedruckt vorliegenden Paralleltexte mit Sicherheit feststellen und heilen?

Als Anhang folgt ein alphabetisches Verzeichnis der in den koptisch-sa'idischen Apophthegmen vorkommenden griechischen Fremdwörter und der im Koptisch-Sa'idischen und bei Pelagius-Johannes auftretenden Eigennamen.'

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 6. Juni.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich macht Mitteilung von dem am 4. Juni d. J. erfolgten Ableben des korrespondierenden Mitgliedes dieser Klasse, Hofrates Dr. Eugen Philippovich von Philippsberg.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek, legt das von dem k. M. Hofrat Dr. August Fournier gespendete Druckwerk vor: ‚Österreich-Ungarns Neubau unter Kaiser Franz Joseph I. Eine historische Skizze. Berlin und Wien 1917.'

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des k. M. Prof. Karl von Kraus, wonach derselbe für den 1. Oktober d. J. die ordentliche Professur der deutschen Philologie an der philosophischen Fakultät der Universität München übernommen hat und daher mit dem genannten Zeitpunkt ins Ausland übertritt.

Der Sekretär teilt mit, daß sich das Preisgericht für die Grillparzerstiftung für seine laufende Funktionsperiode (d. i. das Triennium 1917—1919) konstituiert hat und aus den Herren besteht:

k. M. Professor Dr. Walther Brecht, als Vertreter der Kaiserl. Akademie, Vorsitzender;

Chefredakteur Julius Bauer, als Vertreter der ‚Concordia‘;

Hofrat Dr. Max von Millenkovich, als Direktor des Burgtheaters;

Dr. Anton Bettelheim, für Süddeutschland und Österreich;

Prof. Dr. Oskar Bulle in Weimar, für Norddeutschland.

Der Sekretär legt eine von dem Aspiranten der k. k. Hofbibliothek Dr. Emil Winkler mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesandte Arbeit über ‚Vaillant‘, einen Dichter aus dem Kreise Karl von Orléans, vor.

Das w. M. Prof. Alfons Dopsch überreicht für das ‚Archiv für österr. Geschichte‘ eine Abhandlung, betitelt: ‚Neue Forschungen über das österreichische Landesrecht‘, und bemerkt über den Inhalt derselben vorläufig das Folgende:

‚Die beiden interessanten Rechtsdenkmäler, welche das Landesrecht Österreichs darstellen, haben ihre alte Anziehungskraft auf die wissenschaftliche Forschung auch in neuester Zeit unausgesetzt bewährt. Als erfreuliche Erscheinung darf bezeichnet werden, daß die neuere Landrechtsforschung trotz der großen Menge von Schriften, die früher bereits seit dem 18. Jahrhundert über dieses alte Problem der Rechtsgeschichte erschienen sind, diesem mit Glück doch immer neue Seiten abzugewinnen vermochte. Seitdem M. Stieber, ein tschechischer Rechtshistoriker, im Jahre 1901 die kürzere Fassung des LR (LR I) entgegen aller älteren Anschauung als die jüngere erklärte und aus der längeren (LR II) abgeleitet, waren freilich die vordem schon vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über den Charakter und die Entstehungszeit beider Denkmäler noch um ein beträchtliches gestiegen. Schon deshalb, weil nach Stieber die erweiterte Fassung, welche er, meiner 1892 vorgebrachten Aufstellung folgend, als eine 1266 von König Ottokar für Österreich erlassene Landesordnung ansah, starke Einflüsse des böhmischen Rechtes bekunden sollte. Die weitgehenden Schlußfolgerungen Stiebers aus dieser Grundthese haben lebhaften Widerspruch hervorgerufen und eine erneute Behandlung des Stoffes durch Werunsky

gezeitigt. Auch der Altmeister der Landrechtsforschung, Viktor Hasenöhrl, hat sich in einer 1905, freilich erst nach seinem Tode gedruckten Abhandlung nochmals damit befaßt. Unterdessen war gerade die Entwicklung Österreichs im 13. Jahrhundert von allen Seiten her in mächtigem Fortschritte der Geschichtswissenschaft politisch und wirtschaftsgeschichtlich aufgehellt worden, wozu die Wiener Akademie hervorragend beigetragen hat. Auch neue Quellen waren erschlossen. Die Ergebnisse dieser Forschung zur Klärung der mehr als je verworrenen Fragen zu verwerten, habe ich dann 1914 versucht. Hatte man bis dahin stets jede der beiden Landrechtsfassungen als ein Ganzes betrachtet und einheitlich einer bestimmten Zeit zuzuweisen versucht, so nahm ich nun eine stückweise Entstehung derselben an in drei Stufen: den Zeiten der Babenberger, König Ottokars und der ersten Habsburger, eine Auffassung, die nicht nur über zahlreiche Hindernisse und Schwierigkeiten hinausführt, sondern auch an den gleichzeitig und parallel verfaßten großen landesfürstlichen Urbaren des 13. Jahrhunderts eine bedeutsame Analogie findet. Ich verließ zugleich die früher vorherrschende Theorie, daß die kürzere Fassung der Babenbergerzeit, speziell dem Jahre 1237, zugehöre, da eben die Beschäftigung mit dem wirtschaftsgeschichtlichen und sonstigen Quellenmaterial des 13. Jahrhunderts den Glauben an ein so hohes Alter des LR I in mir stark erschüttert hatte.

Gegen meine Annahme, daß die kürzere Fassung in die frühhabsburgische Zeit zu setzen sei, ist neuestens von dem Bearbeiter der Habsburger-Regesten, H. Steinacker, eine größere Abhandlung erschienen, die zugleich auch meine vor 25 Jahren aufgestellte These bekämpft, daß die erweiterte Fassung eine Landesordnung König Ottokars vom Jahre 1266 sei.

Die eingehende Kritik, welche dieser neueste Beitrag zur Landrechtsforschung an allen bisher vorgebrachten Erklärungsversuchen ausübt, veranlaßten mich, eine Nachprüfung ihrer Begründung vorzunehmen, zumal sie auch methodisch wichtige Erkenntnismittel der rechtshistorischen Forschung grundsätzlich in Zweifel gezogen hat, ohne selbst eine positive Lösung des Problems zu versuchen.

Auf Grund meiner neuen Untersuchungen kann ich nun meine früher vertretenen Annahmen konsequent noch weiter

ausbauen und näher präzisieren. Vermutlich dürften schon zur Zeit der letzten Babenberger, wohl 1237, Aufzeichnungen über das österreichische Landesrecht gemacht worden sein. Diese sind uns aber selbst nicht mehr erhalten. Beide Fassungen, heute nur mehr in Abschriften des 15. Jahrhunderts überliefert, haben einen gemeinsamen Kern, der in der Zeit Rudolfs von Habsburg, u. zw. 1276—1282 entstanden ist. Die längere Fassung, welche ich schon 1892 als eine flüchtige Kompilation bestehender Gesetze erklärt habe, wurde Ende 1276 oder anfangs 1277 aufgezeichnet, um bei der von Rudolf durchgeführten Neuorganisation der österreichischen Verhältnisse Verwendung zu finden. Zu diesem Behufe wurde auch eine Landesordnung Ottokars von 1266 mit abgeschrieben, gegen dessen Verordnungen Rudolf ja damals Stellung nahm.

In den folgenden Jahren fanden dann nach dem Tode Ottokars Verhandlungen König Rudolfs mit dem österreichischen Adel statt, um der künftigen Landesherrschaft seiner Söhne die Wege zu ebnen. Als ein Ergebnis derselben betrachte ich die kürzere Fassung (LR I), welche man bisher überwiegend als einen von den Landherren herrührenden Entwurf ihrer politischen Forderungen angesehen hat. Der für den Adel günstige Inhalt entspricht der Konzessionspolitik König Rudolfs, die auch sonst um jene Zeit betätigt worden ist. Der in ihr aber doch zutage tretende Dualismus von Bestrebungen, welcher neuestens eben doch auch von Luschin (1914) anerkannt worden ist, erscheint mit den Verhältnissen des Jahres 1237 unvereinbar; die Annahme eines verlorenen Landfriedens Herzog Friedrichs II. von 1235/36, welche über die bestehenden Schwierigkeiten hinweghelfen sollte, erweist ein Vergleich mit den historischen Tatbeständen dieser Zeit als unhaltbar.

Nur in der Zeit der unmittelbaren Reichsverwaltung Österreichs durch König Rudolf selbst sind die beiden Fassungen gemeinsamen Artikel über die Stellung der Ministerialen zum Reiche erklärbar. Sie sprechen ebenso wie die weitgehende Begünstigung der „Landherren“ sonst zugleich auch gegen jede spätere Ansetzung der beiden Fassungen, weil mit der Bestellung eines neuen Landesfürsten (zu Weihnacht 1282) und der gegen jene gerichteten Revindikationspolitik Herzog Albrechts I. ihr Inhalt sich nicht mehr in Einklang bringen läßt.‘

Die Gesamtakademie hat in ihrer Sitzung am 11. Mai d. J. über Antrag der philosophisch-historischen Klasse beschlossen, das der Kaiserlichen Akademie für das Jahr 1917 von der Savigny-Stiftung in Berlin zur Verfügung gestellte Zinsenerträgnis dieser Stiftung im Betrage von 5400 Mark in folgender Weise zu verteilen, u. zw:

1. zur Unterstützung des Honorarfonds der Savigny-Zeitschrift . . . . . Mark 600.—;

2. für die aus Rockingers Nachlaß übernommene Herstellung einer Ausgabe des sogenannten ‚Schwabenspiegels' zur Bestreitung der Vorarbeiten . . . . . Mark 3000.—, von denen zunächst die erste der drei Jahresraten pro Mark 1000 flüssig zu machen sein wird;

3. dem Dr. Alexander Gál zur Bezahlung eines Korrektors bei der Drucklegung der ‚Summa Raymundi' . Mark 600.—;

4. für die Herausgabe der Arbeit ‚Über Notstand und Treueprinzip' aus Motlochs Nachlaß durch Prof. Adolf Zycha in Prag . . . . . Mark 1200.—.

Erschienen ist von den Druckschriften dieser Klasse:

Denkschriften, 59. Band, 3. Abhandlung: Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. Von Dr. Julius Augapfel. (Preis K. 10.—.)

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XV.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 13. Juni.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, legt das vom Verfasser gespendete Druckwerk vor: ‚Triest und seine Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft. Herausgegeben von Alfred Escher. Mitglied des Herrenhauses. Wien 1917.'

Der Sekretär überreicht das folgende ‚Programma certaminis poetici ab Academia regia disciplinarum Nederlandica ex legato Hoeufftiano in annum MCMXVIII indicti.

A. d. XVI. Kalendas Maias in conventu Ordinis Literarii a iudicibus ita est relatum de XXIX carminibus, quae ad tempus iis erant tradita.

Unum carmen (*Tricolor Italicus*, munitum sententia *festina lente*) omnino ad certamen admitti non potuit, quoniam cum duobus aliis ei adjunctis legitimum L versuum numerum non explebat.

Statim reiecta sunt haec:

Formosa mulier (cui adjunctum fuit *nova aetas*; munitum sententia *gutta cavat lapidem*); *ad Olympum montem* (munitum sententia *spes sibi quisque*); *salve Italia* (munitum sententia *humiles myricae*),

opuscula puerilia, sensu tantum non carentia sed scatentia vitiis metricis.

Paulo magis placuerunt, non tamen ita ut digna visa sint quae legati sumptibus in lucem ederentur, 14 haecce

(enumerantur autem sic ut quod posterius ponitur semper praeferatur praecedenti):

Primi Jesu Amores (nulla munitum sententia); *Romanorum levia gravia* (munitum sententia *si vis pacem para bellum*); *Senex mendicus* (mun. sent. *minuuntur atrae carmine curae*); *militis mater* (mun. sent. *discordia taetra e. q. s.*); *beluae pro hominibus sollicitae* (mun. sent. *Nihil est ab omni parte beatum*); *insula* (mun. sent. *valet ima summis mutare deus*); *vilicus* (mun. sent. *tu vitae ne cede malis*); *nox atra* (nulla munitum sententia); *Fidus* (mun. sent. *faciant meliora potentes*); *reditus a Sardinia* (mun. sent. *pacis augurium*); *matris somnium* (mun. sent. *mater cor cordium*); *in obitu Austriae imperatoris* (mun. sent. *quis talia fando e. q. s.*); *bellum undique saevions* (nulla munitum sententia); denique *assentatores* (mun. sent. *palmaque nobilis*), quod carmen tanto iis quae hactenus sunt enumerata praestare videbatur ut de eo in lucem edendo aliqua fuerit deliberatio.

Restant undecim optima, quae libenter publici iuris facimus, lectu iucundissima, vera verorum poetarum atque artificum opera. In quibus enumerandis eandem quam in quatuordecim illis sequimur rationem. *Ultimi Vergilii dies* (mun. sent. *Maiora canamus*); *Fanum Iovis* (mun. sent. *parvum parva decent*); *reliquiae* (mun. sent. *fatales pueri duo funera*); *Harlemi campus* (mun. sent. *fidibus gaudens*); *Caecilia* (mun. sent. *in tenui labor*); *de Arundine sacharigena*; *nox natalicia* (mun. sent. *mens praesaga mali*); *Vivax patriae memoria* (mun. sent. *est patriae tellure mihi nil carius*); *ignorati luctus* (mun. sent. *in tenui labor*); *dies anno redeunte festus* (mun. sent. *trahit sua quemque voluptas*). Huius carminis et alterum erat missum exemplum paucis locis mutatum, ornatumque titulo *Kalendis Martiis* et sententia *linque severa*); denique *Sepulcrum* Joannis Pascoli (mun. sent. *et tumulo superaddite carmen*).

Quatuor ex his, quae ultima sunt nominata, (*vivax patriae memoria*; *ignorati luctus*; *dies anno redeunte festus*; *sepulcrum* Joannis Pascoli) per se spectata omnia aureo praemio digna videbantur, tamen optimorum optimum eoque honore afficiendum visum est *Sepulcrum* Joannis Pascoli, quod, aperta scidula, compositum esse apparuit a Francisco Sofia Alessio Radicenensi. Hoc

ergo primum omnium sumptibus legati in lucem edetur, addenturque haec: *dies anno redeunte festus, ignorati luctus, vivax patriae memoria, nox natalicia, de arundine sacharigena, Caecilia, Harlemi campus, reliquiae, Fanum Iovis, Ultimi Vergilii dies,* si eorum poetae nobis *ante Kalendas Iunias* scidularum aperiendarum dederint veniam.

Ad novum certamen cives et peregrini invitantur his legibus ut carmina latina, non ex alio sermone versa nec prius edita argumentive privati, nec quinquaginta versibus breviora nitide et ignota iudicibus manu scripta, sumptu suo *ante Kalendas Ianuarias* anni proximi mittant ad „Het Bestuur der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Trippenhuis, Amsterdam", munita sententia, item inscribenda scidulae obsignatae, quae nomen et domicilium poetae indicabit. Ceterum iudicibus gratum erit, si poetae in transscribendo portabile prelum Britannicum (type-writer) adhibebunt, et si, quemadmodum in *editionibus* poetarum latinorum fieri solet, inde a vs. 5 sextum quemque versum numero ornabunt.

Praemium victoris erit nummus aureus quadringentorum florenorum. Carmen praemio ornatum sumptibus ex legato faciendis typis describetur, eique subiungentur alia laude ornata, quando scidulae aperiendae venia dabitur a poetis. Hoc *ante Kalendas Iunias* fieri debebit (et tum quoque tabellarii nostrates sic sunt edocendi „Aan het Bestuur der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Trippenhuis, Amsterdam").

Exitus certaminis in conventu Ordinis mense Aprili pronuntiabitur; quo facto scidulae carminibus non probatis additae vulcano tradentur.

Amstelodami, Kal. Maiis MCMXVII

P. D. Chantepie de la Saussaye, *Ordinis Praeses.*

Der Sekretär überreicht den von dem Landesarchäologen in Steiermark, Privatdozenten Dr. Walter Schmid, vorgelegten vorläufigen Bericht, betitelt ‚Vorgeschichtliche Forschungen in Steiermark im Jahre 1916'.

Die von Dr. Artur Levinson (vgl. Anzeiger dieser Klasse vom 25. April d. J., Nr. X, S. 44) vorgelegte Abhandlung, betitelt ‚Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. Zweiter Teil: 1670, Mai bis 1679, August)‘ wurde in das ‚Archiv für österreichische Geschichte‘ aufgenommen.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 20. Juni.

Der von dem Landesarchäologen in Steiermark, Privatdozenten Dr. Walter Schmid in der Sitzung am 13. Juni d. J. (vgl. Anzeiger Nr. XV, S. 87) vorgelegte Bericht ‚Vorgeschichtliche Forschungen in Steiermark im Jahre 1916' hat folgenden Wortlaut:

‚Der Berichterstatter hat mit Subvention der prähistorischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1916 die Erforschung der Drachenhöhle (vgl. den Anzeiger der phil.-hist. Kl. 1916, Nr. XVII) und einiger anderer Höhlen in der Umgebung von Mixnitz fortgesetzt. Die Höhlen am Fuße des Hochlantschgebietes, die Wachseneggerhöhle und einige andere kleinere Höhlen erwiesen sich als unbewohnt. In der Drachenhöhle, die bereits im Vorjahre beachtenswerte und reiche Funde ergeben hatte, konnte nach allen Seiten, sowohl am äußeren Höhlenrande, als auch dem Innern der Höhle zu, der Umfang der menschlichen Ansiedelung aus dem Ende der jüngeren Steinzeit und aus der Bronzezeit festgestellt werden. Der Mensch hat die Drachenhöhle nur soweit als Wohnplatz benützt, als die Sonne den Eingang beschien und erwärmte; im Bereich des Schattens hören Funde vollständig auf.

Die Ausgrabung des Jahres 1916 veränderte nicht das Bild, wie es sich im Vorjahre geboten hatte, erweiterte und bereicherte es aber in manchen Punkten. Sowohl die neolithische als die bronzezeitliche Kulturschicht ergaben eine reiche Anzahl

von Überresten, besonders von keramischen Scherben, die zum Teil zusammengestellt werden konnten. Das Gefäßinventar der jüngeren Steinzeit stellt sich vor allem aus weitmundigen Töpfen mit eingezogenem Mundsaum sowie aus Schalen mit eingezogenem Rand zusammen. Die Ornamentik zeigt tiefe Furchenlinien, daneben aber auch sehr feine Rillen und Strichreihen in vertikaler und schräger Anordnung, die an den Rändern von Kerbenreihen eingefaßt sind. Knochenwerkzeuge, mit denen diese Verzierungen eingestochen wurden, haben sich ebenfalls vorgefunden. Zugeschnittene Hirschgeweihstücke, abgeschlagene Feuersteinknollen, Schlagsteine und unvollständig zubereitetes Steinmaterial, Schleifsteine aus Sandstein, zerbrochene, durchbohrte Steinbeile aus Serpentin und Hornblendeschiefer runden das Bild der steinzeitlichen Kultur der Drachenhöhle ab.

Die jüngere bronzezeitliche Schicht ergab abermals mehrere Bruchstücke von Gußlöffeln und Bronzegegenständen. Die Keramik ist meist ohne Ornament, eine Schale mit scharfen Kanten ist mit schräger Kannelierung auf der Schulter versehen, ebenso ein weitmundiger gehenkelter Topf.

Die Untersuchung der mittelsteirischen Höhlen wird im Jahre 1917 mit der Erforschung der Badlhöhle und der benachbarten Peggauerhöhlen abgeschlossen werden.'

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 4. Juli.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch das am 21. Juni d. J. erfolgte Ableben des wirklichen Mitgliedes der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Hofrates Dr. Edmund Weiß, sowie durch das am 27. Juni d. J. erfolgte Ableben des auswärtigen korrespondierenden Mitgliedes der philosophisch-historischen Klasse, wirklichen Geheimen Rates Prof. Dr. Gustav v. Schmoller, erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, legt eine Abhandlung des k. M. Hofrates Wilhelm Kubitschek vor, betitelt ‚Itinerar-Studien', um deren Aufnahme in die Denkschriften der Verfasser ersucht, indem er zugleich das Folgende über den Inhalt vorläufig bemerkt:

‚I. Mit spanischen Chroniken des 9. Jahrhunderts ist ein in zwanzig Sätzen abgefaßtes Verzeichnis von Stationen zwischen Gades und Konstantinopel erhalten. Dieses Verzeichnis kann, da die Landverbindung seit dem Zusammenbruch des weströmischen Kaiserreiches und der Verschärfung

der Fehden der germanischen Staaten auf spanischem Boden nicht aufrecht erhalten hätte werden können, nicht gut später als ins 5. bis 6. Jahrhundert fallen. Ein Frühdatum ist aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch gegeben, daß Konstantinopel das Endziel der Reise ist. Dieses Itinerar ist bisher nicht mit den antiken Itinerarien in Verbindung gebracht worden, ein Vergleich mit diesen wird durchgeführt.

II. Ein Kapitel des dritten Buches der Commentarii notarum Tironianarum umfaßt geographische Namen, insbesondere Städte und Ansiedlungen. Es wird versucht, ihre Auswahl aus einem antiken Itinerar abzuleiten.

III. In einer von Wetzstein östlich von Bostra (im römischen Arabien) abgeschriebenen Grabschrift einer Frau aus Rouen in Frankreich, deren Erklärung bisher nicht vollständig gelungen war, wird die Interpretation *μοναὶ ρπε* = „185 Stationen" (ohne Änderung der überlieferten Lesung) angeboten und die ungefähre Übereinstimmung dieser Zahl mit den Angaben des Itinerarium Antonini betont. Dieser Vorgang erlaubt auch einen neuen Einblick in die Entstehung antiker Itinerarien, da die Bezeichnung eines Ortes als mansio dann nicht auf Zufälligkeiten individuellen Erlebens oder Beobachtens zurückgeführt werden kann, sondern amtliche Fixierung voraussetzt.

IV. Ein Einblick in die Entstehung der Peutingerschen Tafel wird aus zwei Beobachtungen gewonnen: 1. daß bei Flußübergängen im Straßennetze der Tab. Peut. das Wort fl(uvius) h i n t e r den Flußnamen tritt, hingegen in erklärenden Beischriften zu den auf der Tab. Peut. gemalten Flüssen fl. v o r dem Flußnamen steht, und 2. daß die Tab. Peut. und die Ravennatische Kosmographie, jene in den gemalten Flußläufen, diese in den am Schlusse der einzelnen Kapitel zusammengestellten Flußlisten, voneinander völlig unabhängig sind. Daraus ergibt sich, daß Rav. und Tab. Peut. zwar in ihren Itinerarpartien die nämliche Quelle repräsentieren, nicht aber im Flußkapitel, und daß also die Einzeichnung des Flußnetzes auf der Tab. Peut. später als die Herstellung jener Itinerarkarte, aus der sowie Rav. und Tab. Peut. auch das Itinerarium Antonini abzuleiten ist, angesetzt

werden muß. Damit erklärt sich ungezwungen auch die Verzerrung der Flußbilder auf der Peutingerschen Tafel.“

Die Abhandlung wird in die Denkschriften aufgenommen.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 11. Juli.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, macht Mitteilung von dem Verluste, den die Kais. Akademie, speziell die phil.-histor. Klasse durch das am 10. Juli erfolgte Ableben ihres korrespondierenden Mitgliedes Prof. Dr. Moritz Hoernes erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Der Sekretär legt die als Spenden der Verfasser eingelangten Druckwerke vor:

1. Stegemanns Weltkrieg und die Marneschlacht. Von Karl Bleibtreu (Sonderabdruck). Zürich 1917.

2. Freiheitshort. Deutung der Geschichte Polens. Von Stephan Buszczynski. Krakau 1917.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Ferner ist eingelaufen ‚Karnisch-Julische Kriegszeitung. Festnummer zu Ehren des k. u. k. Infanterieregimentes Graf von Khevenhüller Nr. 7'.

Der Sekretär legt eine von Frl. Marianne von Herzfeld in Wien mit dem Ersuchen um Aufnahme in das Archiv für österr. Geschichte eingesandte Arbeit vor, welche betitelt ist: ‚Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740 bis 1771.'

Die Abhandlung wird der historischen Kommission zugewiesen.

Die Kais. Akademie hat in ihrer Sitzung am 28. Juli 1917 beschlossen, folgende Subventionen zu bewilligen, und zwar:

A. als Dotationen an Unternehmungen der Klasse:

1. der Historischen Kommission . . . . . K 5000·—
2. der Weistümer- und Urbarkommission . . K 4000·—
3. für die Regesta Habsburgica . . . . . K 1000·—
4. der Kommission für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch . . . . . K 5000·—
5. der Prähistorischen Kommission . . . . K 1000·—
6. für den Thesaurus linguae Latinae . . . K 3121·72

zusammen . . K 19121·72

B. folgende Subventionen an private Unternehmungen:

1. dem Prof. Anton Chroust in Würzburg zur Herausgabe der III. Reihe der ‚Monumenta palaeographica' K 4000·—

2. dem Prof. Wilhelm Uhl und Dr. Viktor Jung zur Drucklegung der Abhandlung von weiland Karl Bormann ‚Die Metrik des Guten Gerhard' . . . . . K 600·—

3. dem Dr. Nathaniel Reich in Wien zur Herausgabe seines Werkes ‚Privatrechtliche Papyrusurkunden aus London und Turin' . . . . . K 3000·—

4. dem Prof. V. Bibl in Wien zur Drucklegung seines Werkes ‚Don Carlos in der Geschichte' . . . . K 2000·—

5. dem k. M. Prof. C. Wessely in Wien zur Fortsetzung der Herausgabe seiner ‚Griechischen und koptischen Texte theologischen Inhaltes' . . . . . K 2000·—

6. dem Prof. E. Gamillscheg in Innsbruck zur Erforschung der Mundarten am Südabhange der Transsylvanischen Alpen . . . . . K 3000·—

7. dem Dr. K. Polheim, V. Zack und R. v. Geramb in Graz für Vorarbeiten zur Herausgabe steirischer Volksschauspiele . . . . . K 800·—

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Stipendiumausschreibung.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien gibt hiermit bekannt, daß aus den Mitteln der von ihr verwalteten Bonitz-Stiftung zum 25. Juli 1918 ein Stipendium im Betrage von 1200 Kronen zur Vergebung gelangt. Zur Bewerbung um dieses Stipendium berechtigt sind Bewerber deutscher Nationalität ohne Unterschied des Glaubens, welche

1. das dreißigste Lebensjahr im Verlaufe des Kalenderjahres 1918 nicht überschreiten, noch auch vor dem Beginne desselben überschritten haben,
2. sich an Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache dem Studium der klassischen Philologie oder der Philosophie gewidmet haben,
3. von der philosophischen Fakultät einer Universität mit deutscher Unterrichtssprache promoviert worden sind oder von einer deutschen staatlichen Prüfungskommission in Österreich ein Zeugnis für das Obergymnasium, in Deutschland ein Oberlehrerzeugnis erworben haben.

Urkunden, die feststellen, daß diese Bedingungen erfüllt sind, sind den Bewerbungsgesuchen im Original oder in beglaubigten Abschriften beizulegen.

Das Stipendium wird von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie vergeben auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt bis spätestens zum 15. Mai 1918 eingereichter philosophiegeschichtlicher oder philologischer Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie. Gedruckte Doktordissertationen aus diesen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden. Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach dem 25. Juli 1917 veröffentlicht worden sind.

Wien, den 25. Juli 1917.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 10. Oktober.

Der Vorsitzende, Vizepräsident Hofrat Oswald Redlich, begrüßt die Mitglieder bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit nach den akademischen Ferien, gedenkt der Berufung des w. M. Freiherrn v. Wieser in den Rat der Krone als Handelsminister und der Ernennung des k. M. Philipp August Becker zum Professor an der Universität Leipzig, wodurch er in die Reihe der korrespondierenden Mitglieder im Auslande tritt.

Sodann gedenkt der Vizepräsident der seit dem letzten Zusammentreten der Klasse eingetretenen Verluste, und zwar des am 4. Juli d. J. erfolgten Ablebens des auswärtigen Ehrenmitgliedes dieser Klasse, Prof. Heinrich Kern in Utrecht (worüber schon in der Gesamtsitzung der Akademie am 13. Juli Mitteilung gemacht worden ist), und des am 20. August erfolgten Ablebens des auswärtigen Ehrenmitgliedes der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Prof. Adolf v. Baeyer in München.

Die Mitglieder geben ihrem Beileide durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, verliest eine Zuschrift des kgl. ungarischen Ministeriums für Kultus und Unterricht, worin für die Überlassung akademischer Publikationen an die Universität Klausenburg-Koloszvár der Dank ausgesprochen wird.

Der Sekretär verliest die eingegangenen Dankschreiben, und zwar:

des k. M. Karl Wessely für die Gewährung eines Druckkostenbeitrages zur Fortsetzung der Herausgabe seiner ‚Griechischen und koptischen Texte theologischen Inhalts‘;

des Prof. Anton Chroust in Würzburg für die Gewährung einer Subvention zur Herausgabe der III. Reihe seiner ‚Monumenta palaeographica‘;

des Prof. Wilhelm Uhl in Königsberg und des Privatdozenten Dr. Viktor Junk in Wien für die Gewährung eines Druckkostenbeitrages zur Herausgabe der von weiland Karl Bormann verfaßten Arbeit ‚Die Metrik des Guten Gerhard des Rudolf von Ems‘;

des Privatdozenten Dr. Karl Polheim in Graz für die Gewährung einer weiteren Subvention zu Vorarbeiten für die Herausgabe von steirischen Volksschauspielen.

Der Sekretär verliest eine Note des k. u. k. Kriegsministeriums bezüglich der zur Unterstützung wissenschaftlicher Expeditionen bei dem genannten Ministerium neu errichteten Orientabteilung (Wien, I., Stefansplatz 3).

Der Sekretär legt die von der Direktion des Kaiser-Karl-Museums (Museum für österreichische Volkskunde) in Wien überreichte Denkschrift vor, welche die genannte Direktion für das ‚Wissenschaftliche Komitee, Orientgruppe‘ des k. u. k. Kriegsministeriums über dessen Wunsch ausgearbeitet hat.

Das k. M. Hofrat Prof. Johann Loserth in Graz übersendet eine Arbeit unter dem Titel ‚Matthes Amman von Ammansegg, ein innerösterreichischer Staatsmann des 16. Jahrhunderts‘ und ersucht um deren Aufnahme in das ‚Archiv für österreichische Geschichte‘.

Die Arbeit gibt auf Grund eines reichhaltigen, im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Quellenmaterials eine Darstellung des Lebens und Wirkens Matthes Ammans, eines der Führer der ständischen Bewegung in Innerösterreich in der Zeit der beginnenden Gegenreformation.

Matthes Amman, ein gebürtiger Zipser, dessen Vater aus Regensburg in Ungarn eingewandert war, trat anfangs der sechziger Jahre in die Dienste des Bischofs Peter Persico von Seckau, aus denen er nach kurzer Zeit in die der steirischen Landschaft überging. Hier wurden ihm die Geschäfte des landschaftlichen Sekretärs anvertraut, bei deren Führung er eine so große Gewandtheit bekundete, daß er bald Berater der Stände in allen wichtigen Fragen und zu bedeutsamen Missionen verwendet wurde. Von hervorragender Bedeutung war seine Tätigkeit am Reichstag von Regensburg, über die uns seine reichhaltigen Korrespondenzen erhalten sind. In den Tagen der Brucker Pazifikation (1578) erscheint er als der Führer der ständisch-protestantischen Bewegung und kann als der Schöpfer der berühmten Pazifikation bezeichnet werden. Zum Dank für seine Tätigkeit erhielt er nun die steirische Landsmannschaft und blieb die beiden nächsten Jahrzehnte Führer der Stände, bei dem sich auch die beiden benachbarten Landschaften Rats erholten. Besondere Tätigkeit entfaltete er in der landschaftlichen Kanzlei auch dann noch, als er die Sekretärsgeschäfte abgegeben hatte. Amman sah noch den Niedergang der protestantischen Bewegung, den er nicht zu hindern vermochte.

Die Arbeit schildert zuerst sein Wirken als Landschaftssekretär, dann das als Mitglied der Landschaft. In den Beilagen finden sich die wichtigsten Dokumente über sein Aufsteigen, einiges aus seinen Korrespondenzen, das Wesentliche über seine Erwerbungen, seine literarischen Neigungen und eine Stammtafel seines Hauses, das im Mannesstamm schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts erlosch.

Die Abhandlung wird in das ‚Archiv für österreichische Geschichte' aufgenommen.

Das k. M. L o s e r t h übersendet weiters eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Johann von Wiclif und Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln'.

Die Arbeit bildet eine Weiterführung der Studien des Verfassers zu den Quellen der sogenannten reformatorischen Schriften Wiclifs und war ursprünglich bestimmt, mit der

Arbeit ‚Johann von Wiclif und Guilelmus Peraldus' unter dem gemeinsamen Titel ‚Wiclifstudien' zu erscheinen. Verschiedene Motive ließen eine äußerliche Trennung beider Arbeiten als erwünscht erscheinen, nicht zum wenigsten darunter der Umstand, daß sich das Abhängigkeitsverhältnis Wiclifs von seinem berühmten Vorgänger als viel stärker herausstellte, als dies ursprünglich angenommen wurde: dieser Teil der Arbeit mußte sonach einen unverhältnismäßig breiten Raum einnehmen. In die Untersuchung wurden von Wiclifs Werken alle, auch die noch ungedruckten, von denen Grossetestes jene einbezogen, die entweder durch den Druck leichter zugänglich waren wie die Briefe und Denkschriften, oder die noch ungedruckt in solchen Handschriften vorliegen, die für Zwecke der Forschung allgemeiner Benützung überlassen werden.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Sekretär, Hofrat Dr. Josef Ritter v. Karabacek, legt eine von ihm verfaßte, für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Abendländische Künstler zu Konstantinopel im 15. und 16. Jahrhundert. Erster Teil: Italienische Künstler am Hofe Muhammeds II., des Eroberers, 1451—1481' vor und bemerkt hiezu folgendes:

Anlaß zur vorliegenden Arbeit gab mir die in Konstantinopel 1905 erfolgte Entdeckung eines dem Gentile Bellini zugeschriebenen Miniaturgemäldes, von dem ich durch den Finder, Herrn Dr. F. R. Martin, Kenntnis erhielt. Schon damals glaubte ich den wahren Künstlernamen auf jener Miniatur, der sich in einer als Signatur geltenden persischen Beischrift verbarg, enträtselt zu haben. Seitdem habe ich das einschlägige Quellenmaterial wesentlich vermehrt, wozu meine im Verlaufe vieler Jahre aufgesammelten Lesefrüchte und insbesondere die unvergleichlichen Kunst- und Handschriftenschätze der k. k. Hofbibliothek beigetragen haben. So werden denn, wie ich gleich hervorheben möchte, die morgenländischen Quellen aussagen, daß Gentile Bellini nicht der Meister der ehemals Martinschen (jetzt Gardnerschen) Minia-

tur sein kann, indem sich aus ihnen sein von ihm in Konstantinopel geführter türkischer Rufname, der zu der orientalischen Künstlerbezeichnung auf Dr. Martins Fundobjekt durchaus nicht stimmt, nachweisen läßt.

Außerdem bieten diese für die Kunstgeschichte niemals ausgebeuteten Quellen weitere schätzbare Daten über das Auftreten noch anderer italienischer Meister der Frührenaissance am Hofe zu Konstantinopel. Selbstverständlich liegt es mir ferne, das im Titel angezeigte Thema völlig erschöpfen zu wollen. Ich möchte vor allem unbetretene Wege der Kunstforschung hier eröffnen und überlasse es einer späteren Gelegenheit, möglicherweise auch anderen, dieselben weiter zu verfolgen.

Der vorliegende erste Teil meiner Arbeit behandelt zunächst nur die Zeit des Eroberers von Konstantinopel, Muhammed II., 1451—1481.

Am Morgen des 29. Mai 1453 hatte der gewaltige Sieger — ein Jüngling von dreiundzwanzig Jahren — die Stadt in Besitz genommen: eine von Jammer und Tränen, von Brand und Trümmern erfüllte Stätte. Es mag wie ein Paradoxon klingen, die Absicht anzukündigen, über italienische Kunst in Konstantinopel zu jener Zeit zu sprechen, Lebensfreudigkeit und Lebenswärme, Glanz und Licht dort zu suchen, wo Totenstarre und Finsternis die Wandlung vollzogen hatten! Aber es ist staunenswert, mit welcher Schnelligkeit die unerschütterliche Energie Muhammeds II. neues Leben zur Blüte entfalten ließ, wie Kunst und Wissenschaft ihre Renaissance feierten. Der Zerstörer kehrte alsbald eine zweite Natur hervor: die eines Schöpfers.

Auch die bildenden Künste liebte und förderte er, indem er sie aus den Fesseln eines alten religiösen Vorurteils zu befreien suchte: er, der die Bilderschätze und Werke der Plastik der Stadt Konstantins des Großen der Zerstörungswut seiner Soldaten preisgab, bekundete alsbald eine besondere Vorliebe für die bildenden Künste des Abendlandes und deren großen italienischen Meister. Unbekümmert um den seit der Offenbarung des Korâns in frommen muslimischen Kreisen herrschenden Glauben an ein Bilderverbot, der sich zeitweilig zu einem Bilderhaß verstärkte, bekannte Muham-

med II. seinen Kunstsinn und insbesondere sein Interesse für die italienische Kunst, deren Ruf an seinen Hof gedrungen war.

Es steht historisch fest, daß Muhammed II. besonders an den Bronzebildnissen berühmter Männer sich erfreute, woraus das Verlangen, sich selbst modellieren zu lassen, leicht erklärlich erscheint und sogleich nach dem Falle Konstantinopels zur Tat wurde. Wenigstens scheint eine bisher gänzlich unbekannt gebliebene Quattrocentomedaille, die aufzufinden ich so glücklich war, dem Gedächtnis an diese welterschütternde Katastrophe ihre Entstehung zu verdanken. Dafür, daß das Porträt des jugendlichen Eroberers nach der Natur aufgenommen wurde, spricht auch die auf Grund alter türkischer Berichte verbürgte Treue des großherrlichen Kostüms, eine in der Epoche des Quattrocento bei orientalischen Dingen überraschende Ausnahme. Diese merkwürdige Medaille dürfte, wie darzutun versucht wird, das Werk eines dem Antonio Pisano sehr nahestehenden Künstlers oder Schülers sein.

Schon bald nach der Eroberung von Konstantinopel, zwischen 1454 und 1455, nicht, wie bisher angenommen wurde, 1463, erschien am großherrlichen Hofe der Veroneser Maler, Architekt, Bildhauer und Medailleur Matteo de' Pasti, den Muhammed sich von dem gelehrten und kunstliebenden Fürsten von Rimini Sigismondo Pandolfo Malatesta erbeten hatte. Die ihm zugeschriebene Pariser Porträtmedaille Muhammeds erhält ihre bisher mangelnde inschriftliche und ikonographische Erklärung. Zugleich wird auf Grund neuer, auch türkischer Berichte nachgewiesen, daß mit dem Aufenthalt de' Pastis in Konstantinopel ein Ereignis zusammenfällt, das, von der historischen Kritik als Fabel scharf abgewiesen, dennoch auf einem unbezweifelbaren Faktum beruht: die Liebe des Großherrn zur griechischen Favoritin Irene und deren tragischer Ausgang. Darnach gewinnt denn auch die schon von Friedrich v. Kenner ausgesprochene Vermutung, das in der Ferdinandeischen Bildersammlung auf uns gekommene Porträt der ‚Irene' sei authentisch und eine italienische Kopie nach de' Pastis Original, an Wahrscheinlichkeit.

Muhammed II. ließ es bei seinem so früh geäußerten Drange, mit Künstlern in persönlichen Verkehr zu treten, nicht bewenden; er suchte auch in den Besitz von Kunstobjekten zu gelangen. Es wird türkischerseits der urkundliche Nachweis erbracht, daß selbst die höchsten Würdenträger des Reiches Bilder und objets d'art aufzusammeln bemüht waren, um dem Großherrn damit gefällig sein zu können.

Wenn wir nur von gesicherten Angaben über den Zuzug italienischer Künstler nach Konstantinopel ausgehen wollen, dann hätte nach de' Pastis Erscheinen Muhammed II. bis zur Befriedigung der weiteren Wünsche, ganz im Gegensatze zu seinem keinen Aufschub duldenden Temperamente, wohl mehr als die doppelte Horazsche Geduldprobe über sich ergehen lassen müssen. Denn nach Matteo de' Pastis Nennung erscheint, urkundlich verbürgt, erst in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts wiederum ein italienischer Künstler am Hofe zu Konstantinopel: Costanzio da Ferrara. Die bisher einzig bekannte Frucht seines Konstantinopler Aufenthalts, der prächtige Porträtmedaillon in zwei Ausgaben, wird, was bisher nicht geschehen ist, nach Entstehungszeit und Darstellung behandelt.

Nun folgt der von der Signorie von Venedig zur Reise nach Konstantinopel ausersehene Gentile Bellini. Er ist der erste italienische Maler, dessen Wirken in Konstantinopel, Ende September 1479 bis Ende November 1480, in voller historischer Beleuchtung zu unserer Kenntnis gelangt ist. Allein Gentile Bellini war weder der zweite italienische Künstler, den der Eroberer an seinen Hof zog, wie Thuasne noch annehmen durfte, noch der vierte, wie es nach den bisherigen Andeutungen erscheinen möchte; denn es gingen ihm nach einer mir vorliegenden ausgezeichneten türkischen Quelle noch zwei andere Künstler, Maestro Paolo (de Ragusio?) und, wahrscheinlich nach seinem Aufenthalt bei König Matthias Corvinus über Ungarn, Benedetto da Majano voraus, mit denen Bellini bei seiner Ankunft in Konstantinopel zusammentraf.

Gleichzeitig mit Bellini reiste auf Veranlassung der Signorie auch der tüchtige Paduaner Bildhauer Bartolo-

meo Bellano, über dessen Tätigkeit am Goldenen Horn allerdings nichts verlautet hat. Auch war die Frage zu erörtern, ob der Florentiner Bildhauer Bertoldo di Giovanni, der bekanntlich der Schüler Donatellos und Lehrer Michelangelos war, seinen Muhammed-Medaillon, der zum ersten Male eingehend beschrieben und erklärt wird, in Konstantinopel modelliert habe, wogegen gewichtige Gründe sprechen.

Die vorliegende Abhandlung stellt sich zur weiteren Aufgabe, die Tätigkeit Bellinis während seines Aufenthalts in Konstantinopel, über den wir ziemlich genau unterrichtet sind, in seinen der Nachwelt erhaltenen Leistungen zu verfolgen. Seine Zeichnungen und seine Muhammed-Medaille, die unzulänglich, schlecht oder gar nicht erklärt wurden, wie dies bei Gelehrten, denen der Orient fremd ist, entschuldigt werden darf, finden ihre sachgemäße Erläuterung. Es läßt sich jetzt, wo durch die türkische Überlieferung unerwartet einige neue Spuren aus seinem Leben bloßgelegt sind, ein klareres Bild seines zweifachen künstlerischen Schaffens gewinnen und sagen, daß seine Betätigung auf dem Gebiete der Modellierkunst den Meister des Pinsels keineswegs auf gleicher Höhe erscheinen läßt.

Auf der Höhe seines Schaffens — Bellini hatte das vielbewunderte Porträt des Sultans in Öl eben vollendet — entließ derselbe den Künstler plötzlich, ihn mit Ehren und Auszeichnungen überhäufend. Es unterliegt keinem Zweifel und Vasari deutet es an, daß unter dem Einfluß der Ulemâ die orthodoxe Lehrmeinung über die freieren Regungen des kunstsinnigen Sultans endlich — sozusagen am Lebensabend des Gewaltigen — obgesiegt hat. Zu diesem Schlusse muß man gelangen, wenn man tiefer blickend die unter dem Einfluß des Sufismus herrschenden religiös-politischen Strömungen der Zeit quellenmäßig zu verfolgen imstande ist.

Gentile Bellini soll, nach türkischer Aussage, einen türkischen Schüler, Schiblizâde Ahmed, zu einem tüchtigen Maler herangebildet haben; doch wäre es überschwenglich, dabei sogleich an die Begründung einer bellinisch-türkischen Schule in Konstantinopel zu denken.

Unter den verschiedenen noch besprochenen Muhammed-Bildnissen und -Medaillen, deren italienischer Ursprung unzweifelhaft ist, ragt ein Porträt hervor, das von David Freih. v. Ungnad (1572—1578) in Konstantinopel erworben und nach Wien gebracht worden ist. Gleichzeitig mit diesem auch das einzig authentische Porträt des unglücklichen Dschem, des jüngsten legitimen Sohnes Muhammeds II., jenes Prinzen, dessen Leben voll Romantik und Abenteuer von Dichtung und Sage umwoben ist.

Damit schließt die Betrachtung über die Tätigkeit italienischer Künstler am Hofe Muhammeds II.: Die Zukunft wird vielleicht noch mehr Beweise ihres Schaffens auf diesem Boden zutage fördern. Aber schon jetzt kann als sicher angenommen werden, daß der mit einer reaktionären Strömung zusammenfallende Tod Muhammeds II. (1481) dieser neuen, eigenartigen Kunstentfaltung in der alten Kulturstätte Byzanz nach so herrlichen Anfängen bis auf weiteres den Nährboden entzogen hatte.

Die Abhandlung wird in die Denkschriften aufgenommen.

Endlich legt der Sekretär eine Abhandlung von Dr. Stephan Hofer in Wien vor, betitelt: ‚Die Motive des altfranzösischen höfischen Epos', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser bittet.

Die in der Sitzung am 5. Juli 1916 vorgelegte und zum Druck in den Sitzungsberichten angenommene Abhandlung von Dr. Theodor Hopfner ‚Über die koptisch-sahidischen Apophthegmata patrum Aegyptiorum und verwandte griechisch-lateinische, koptisch-bohairische und syrische Sammlungen' wird aus typographischen Gründen in die Denkschriften verlegt.

In der Gesamtsitzung am 28. Juni d. J. wurden folgende Subventionen bewilligt:

A. als Dotationen an Unternehmungen der Klasse:

1.	der Historischen Kommission	K 5000.—
2.	der Weistümer- und Urbarkommission .	„ 4000.—
3.	für die Regesta Habsburgica	„ 1000.—
4.	der Kommission für das Bayrisch-Österreichische Wörterbuch	„ 5000.—
5.	der Prähistorischen Kommission . . .	„ 1000.—
6.	für den Thesaurus linguae Latinae .	„ 3121.72
	zusammen . .	K 19121.72

B. folgende Subventionen an private Unternehmungen:

1.	dem Prof. Anton Chroust in Würzburg zur Herausgabe der III. Reihe der ‚Monumenta palaeographica‘	K 4000.—
2.	dem Prof. W. Uhl und Dr. V. Junk zur Drucklegung der Abhandlung von weiland Karl Bormann ‚Die Metrik des Guten Gerhard‘	„ 600.—
3.	dem Dr. Nathaniel Reich in Wien zur Herausgabe seines Werkes ‚Privatrechtliche Papyrusurkunden aus London und Turin‘	„ 3000.—
4.	dem Prof. V. Bibl in Wien zur Drucklegung seines Werkes ‚Don Carlos in der Geschichte‘	„ 2000.—
5.	dem k. M. Prof. C. Wessely in Wien zur Fortsetzung der Herausgabe seiner ‚Griechischen und koptischen Texte theologischen Inhalts‘	„ 2000.—
6.	dem Prof. E. Gamillscheg in Innsbruck für eine Studienreise über die Mundarten am Südabhange der Transsylvanischen Alpen	„ 3000.—
7.	dem Dr. K. Polheim, V. Zack und R. v. Geramb in Graz für Vorarbeiten zur Herausgabe steirischer Volksschauspiele	„ 800.—

Ferner wurde in der Gesamtsitzung am 13. Juli beschlossen, dem Privatdozenten Dr. Robert Lach für eine dreimonatige Studienreise in die Kriegsgefangenenlager Österreichs und Ungarns behufs musikwissenschaftlicher Studien an finnisch-ugrischen Gefangenen aus eigenen Mitteln der Klasse eine Subvention von K 2000.— und ferner einen Reservebetrag von K 1000.— für allfällige besondere Ausgaben zu bewilligen.

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Sitzungsberichte, 175. Band, Titel und Umschlag. (Preis 40 Heller.)
— — 178. Band, Titel und Umschlag. (Preis 70 Heller.)
— — 179. „ „ „ „ („ 70 „)
— — 180. „ „ „ „ („ 50 „)
— — 181. „ 4. Abhandlung: Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen. Beiträge zur Relations- und Gegenstandstheorie. Von Alois Höfler. (Preis K 1.50.)
— — 185. Band, 1. Abhandlung. Zur orientalischen Altertumskunde. VII. Geschichte Suleimans des Großen, verfaßt und geschrieben von seinem Sohne Mustafa. Von Josef v. Karabacek. (Preis K 1.50.)

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 17. Oktober.

Der Sekretär verliest eine Zuschrift des k. M. Prof. Heinrich Schenkl, worin derselbe für seine Berufung in die Kommission zur Herausgabe der lateinischen Kirchenväter den Dank ausspricht.

Der Sekretär legt die folgenden, an die Klasse gelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina. Zusammengestellt und bearbeitet von Prof. Dr. Peter Thomsen in Dresden. Mit einer Haupt- und fünf Nebenkarten. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, Band XL). Leipzig 1917.

2. Jahresbericht des Städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg 1916. Salzburg 1917. (Überreicht vom Verwaltungsrat des Museums.)

3. Siebenundfünfzigste Vollversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariates. München, Juli 1917.

4. Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Deel 73 (worin ein Nekrolog auf das Ehrenmitglied Prof. Heinrich Kern aus der Feder Prof. C. Snouck-Hurgronjes enthalten ist).

Der Sekretär legt die vom Verfasser, Hermann Csillag in Wien, neuerdings eingereichten Mitteilungen vor über seine ‚Entwicklungsgeschichte der menschlichen Stimme auf tonharmonischer Grundlage‘.

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Denkschriften, 59. Band, 1. und 2. Abhandlung: Die Onurislegende. Von Hermann Junker. (Preis K 16.60.)

— — 60. Band, 2. Abhandlung: Die Miniaturhandschriften der Nationalbibliothek in Athen. Von Paul Buberl. (Mit 32 Tafeln.) (Preis K 10.—.)

Sitzungsberichte, 175. Band, 4. Abhandlung: Phonographierte Gesänge und Aussprachsproben des Hebräischen der jemenitischen, persischen und syrischen Juden. Von A. Z. Idelsohn. (Preis K 5.—.)

— — 181. Band, 2. Abhandlung: Romagnolische Mundarten. Sprachproben in phonetischer Transkription auf Grund phonographischer Aufnahmen. Von Friedrich Schürr. (Preis K 2.10.)

— — 182. Band, 6. Abhandlung: Zu den Schriften Ivos von Chartres († 1116). Ein literargeschichtlicher Beitrag. Von Franz Pl. Bliemetzrieder. (Preis K 2.80.)

— — 183. Band, 2. Abhandlung: Über emotionale Präsentation. Von Alexius Meinong. (Preis K 5.—.)

— — 183. Band, 5. Abhandlung: Studien zur Šḥauri-Sprache in den Bergen von Ḍofâr am Persischen Meerbusen. IV. Index (Šḥauri-deutsches Glossar) und Nachträge zu den Texten von D. H. v. Müller. Von Maximilian Bittner. (Preis K 3.40.)

— — 184. Band, 2. Abhandlung: Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. IV. Heft. Die Kunsttheorie der ersten Hälfte des Cinquecento. Von Julius v. Schlosser. (Preis K 2.—.)

— — 184. Band, 3. Abhandlung: Zur orientalischen Altertumskunde. VI. Ein Koranfragment des IX. Jahrh. aus dem Besitze des Seldschukensultans Kaikubad. (Mit 2 Tafeln und 9 Abbildungen im Texte.) Von Josef v. Karabacek. (Preis K 2.80.)

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 24. Oktober.

Der Sekretär legt die eingelaufenen Druckwerke vor, und zwar:

1. Grundzüge einer Philosophie der Musik. Von Otto Schnyder. Frauenfeld 1915.

2. Origine des verbes ‚andare, andar, annar, aller'. Par Hugues Bayer. Prague 1917.

3. Bericht über die Tätigkeit des Kriegsfürsorgeamtes während der Zeit von seiner Errichtung bis zum 31. März 1917. Wien 1917.

4. Dr. Bohdan v. Zahorski, Die Pazifikation Europas und die soziale Evolution. Soziologische Betrachtungen. Mit einem Vorwort von Dr. Alexander Gießwein, päpstlicher Hausprälat, ungarischer Reichsratsabgeordneter, Vorsitzender der ungarischen Friedensgesellschaft. Budapest und Wien 1917.

5. Österreichische Monatsschrift für den Orient. Herausgegeben von der k. k. Österr. Orient- und Übersee-Gesellschaft unter Leitung von J. M. Baernreither, A. Musil und H. Übersberger. 43. Jahrgang, Heft 1. Wien 1917.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Das w. M. Hofrat Arnold v. Luschin-Ebengreuth übersendet eine Abhandlung des Prof. Dr. Ivo Pfaff in Graz, betitelt: ‚Bernhard Walther von Walthers-

weil als Romanist des 16. Jahrhunderts', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser bittet.

Die Abhandlung wird einer Kommission zur Berichterstattung zugewiesen.

Der Sekretär legt eine von dem k. u. k. Oberstleutnant Gustav v. Myrdacz, Generalstabschef der 14. Infanterietruppendivision, Feldpost 361, eingesendete Mitteilung über Ausgrabungen am Maliksee in Albanien und über die dort gemachten Funde vor.

Die Abhandlung wird der Prähistorischen Kommission sowie der Balkankommission zugewiesen.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 31. Oktober.

Der Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, macht Mitteilung über den Gesundheitszustand des erkrankten w. M. Hofrates J. C. Jireček und teilt den Dank desselben für die ihm seitens der Klasse ausgesprochenen Wünsche mit.

Der Sekretär, Hofrat Ritter v. Karabacek, überreicht die Einladung des Professorenkollegiums der k. k. Akademie der bildenden Künste zur Besichtigung der aus Anlaß des 225jährigen Bestandes der Akademie in den Professorenateliers ausgestellten Arbeiten.

Der Sekretär legt die Einladung zu der am 4. November d. J. stattfindenden Feier des 100jährigen Bestandes der Universität Lemberg vor.

Der Sekretär legt die folgenden eingelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914). Zehn Vorträge, gehalten in Wien im März 1917. Eingeleitet und herausgegeben vom Vorsitzenden der Freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien, Dr. Ludwig Cwikliński. Wien und Leipzig 1917.

2. Antike Denkmäler, herausgegeben vom Kaiserlich-Deutschen Archäologischen Institut. Band III, Heft 4. 1916/17. Berlin 1917.

3. Inwentarz archiwum uniwersytetu Lwowskiego. Zestawił Prof. Dr. Ludwig Finkel, archiwaryusz uniwersytetu Lwowskiego. (Materyały do historyi uniwersytetu Lwowskiego. I.) Lwów 1917.

Es wird für diese Einsendungen der Dank ausgesprochen.

Die in der Sitzung am 24. Oktober d. J. (vgl. Anzeiger Nr. XXI) vorgelegte Abhandlung des Prof. Dr. Ivo Pfaff in Graz, betitelt ‚Bernhard Walther v. Walthersweil als Romanist des 16. Jahrhunderts', wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Verfasser bemerkt hiezu vorläufig:

‚Kanzler Dr. Bernhard Walther, der Verfasser der Aurei tractatus juris austriaci, der Vater der österreichischen Jurisprudenz, ist bisher in weiteren Juristenkreisen so wenig bekannt, daß sein Name selbst in Stintzings Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft fehlt. Die vorliegende Arbeit will, teils aus Archiven, teils aus Walthers Werken einiges über seinen Lebensgang und seine Studien an italienischen Universitäten, sowie insbesondere eine Würdigung seiner romanistischen Schrift: „Miscellaneorum ad jus pertinentium libri quatuor" erbringen.'

Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, vom November d. J. angefangen bis zu den Osterferien 1918, ihre Sitzungen von Mittwoch halb 2 Uhr auf Donnerstag präzise 4 Uhr nachmittags zu verlegen.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 8. November.

Der Sekretär legt die von Frl. Dr. Marianne Herzfeld neuerlich eingesendete Abhandlung vor, betitelt: ‚Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771.'

Die Abhandlung geht an die historische Kommission.

Der Sekretär legt namens des Verfassers, Privatdozenten Dr. Robert Lach, die Manuskripte der auf seiner diesjährigen Expedition in die k. und k. Kriegsgefangenenlager aufgezeichneten Texte zu den an den russischen Gefangenen gemachten Gesangsaufnahmen vor, und zwar:

1. Mordwinische Texte;
2. Syrjänische und permiakische Texte;
3. Tscheremissische und wotjakische Texte;
4. Tschuwaschische Texte und
5. Esthnische Texte.

Hiezu berichtet der Verfasser vorläufig über die Ergebnisse seiner diesjährigen Entsendung, wie folgt:

‚In Verfolgung des von ihm bei Antritt seiner vorjährigen Mission entworfenen und von der hohen Kaiserlichen Akademie gütigst approbierten Arbeitsplanes hatte der ergebenst Gefertigte bei seiner diesjährigen Entsendung die Aufnahme der Gesänge der Kriegsgefangenen jener finnisch-ugrischen Nationalitäten, die bisher noch nicht Gegenstand der Behandlung in unserer euro-

päischen musikwissenschaftlichen Fachliteratur gewesen waren, sich zur Aufgabe gestellt. Diese Völker waren somit — mit Ausschluß der Finnen, von deren Volksgesängen bereits eine ungemein reiche Sammlung in dem von der finnischen Literaturgesellschaft in Helsingfors herausgegebenen großen, vielbändigen Sammelwerke „Suomen Kansan Säwelmiä" vorliegt — folgende: Esthen, Mordwinen, Syrjänen, Permiaken, Wotjaken, Tscheremissen und Tschuwaschen. (Die letzterwähnten sind zwar ein turktatarisches Volk, müssen aber wegen ihres sehr weitgehenden Einflusses auf die Musik der finnisch-ugrischen Stämme in diesem Zusammenhange angeführt werden.) Die Lager und Arbeitsstellen, an denen Gefangene dieser Stämme unter besonders günstigen Verhältnissen anzutreffen waren, waren vor allem — von Budapest (woselbst eine größere Anzahl von Tscheremissen und Wotjaken in verschiedenen Fabriken als Arbeiter eingestellt sind) und einigen anderen ungarischen Städten abgesehen — zwei k. u. k. Kriegsgefangenenlager in Niederösterreich. Demgemäß begann der ergebenst Gefertigte seine Mission mit der Reise nach Budapest, woselbst er von Anfang August bis Mitte September verweilte und unter überaus anstrengenden und physisch wie psychisch aufreibenden Arbeitsbedingungen über 300 tscheremissische und wotjakische Gesänge aufnahm. Die Texte dieser Gesänge wurden dann, nachdem der ergebenst Gefertigte selbst sie schon vorerst nach dem bloßen Gehöre zugleich mit den Melodien niedergeschrieben hatte, von den Budapester Sprachforschern Dr. Bernhard Munkácsy (für Wotjakisch) und Dr. Beke Ödön (für Tscheremissisch), mit denen er sich vorher diesbezüglich ins Einvernehmen gesetzt hatte, nach den in der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft gebräuchlichen Transkriptionsmethoden aufgenommen und befinden sich gegenwärtig in den Händen der genannten Herren, die mit der Übersetzung dieser Texte beschäftigt sind.

Nach Beendigung seiner Arbeiten in Ungarn begab sich der ergebenst Gefertigte Mitte September in die beiden vorerwähnten k. u. k. Kriegsgefangenenlager in Niederösterreich, in deren letzterem namentlich er so überaus reiches Material vorfand, daß er daselbst bis zum Schlusse seiner Mission von den sich ergebenden Arbeiten festgehalten war. Über 500 syrjänische, mordwinische, permiakische, tschuwaschische und

esthnische Gesangsaufnahmen sind das Ergebnis der Arbeit in diesen beiden Lagern. Da die für die betreffenden Sprachen in Betracht kommenden finnisch-ugrischen Sprachkenner, mit denen sich Referent vorher in briefliche Verbindung gesetzt hatte, nicht von Ungarn abkommen konnten, so sicherte der ergebenst Gefertigte die wissenschaftliche Verwertbarkeit der von ihm gleichzeitig mit den Melodien nach dem Gehöre aufgenommenen syrjänischen, mordwinischen, tschuwaschischen usw. Texte dadurch, daß er von allen diesen Texten sich die Originalniederschriften derselben von der Hand des betreffenden Sängers oder, falls dieser ein Analphabet war, von der eines des Schreibens kundigen Stammesgenossen desselben verschaffte und außerdem auch noch durch die Dolmetsche eine russische Übersetzung jedes solchen Gesanges anfertigen ließ, so daß dem finnisch-ugrischen Philologen für die philologisch-exakte Rekonstruktion des Originaltextes jedes einzelnen Gesanges drei Niederschriften desselben zur Verfügung stehen: die von dem Referenten nach dem Gehöre vorgenommene rein phonetische Niederschrift, die Originalniederschrift des Sängers oder seines schreibkundigen Stammesgenossen und endlich die von diesem im Verein mit den russischen Dolmetschen angefertigte russische Übersetzung. Nur bei den esthnischen Gesängen ließ der ergebenst Gefertigte die Anfertigung der russischen Übersetzung wegfallen, da die Aufzeichnung der esthnischen Texte durch die betreffenden Gefangenen in der bei den Esthen gebräuchlichen lateinischen Schrift erfolgte, mithin die Schwierigkeit, daß die Vokalisation der Sprache durch die Schriftzeichen nicht vollkommen adäquat wiedergegeben werden kann, hier wegfällt.

Die Gesamtzahl der auf diese Weise in der diesjährigen Mission von dem Referenten aufgenommenen Gesänge (Melodien samt Texten und russischer Übersetzung) beträgt 837, und zwar entfallen hievon auf tscheremissische Gesänge 234, auf wotjakische 80, auf syrjänische und permiakische 69, auf mordwinische 72, auf esthnische 150 und schließlich auf tschuwaschische 232.

Indem der ergebenst Gefertigte sich beehrt, der hohen Kaiserlichen Akademie in den beiliegenden fünf Konvoluten die Niederschriften sämtlicher Texte der von ihm aufgenommenen

Gesänge samt ihren russischen Übersetzungen zu unterbreiten, erlaubt er sich gleichzeitig die Bitte, einen eingehenderen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse seiner diesjährigen Forschungsmission seinerzeit der hohen Kaiserlichen Akademie erstatten zu dürfen, — ganz abgesehen natürlich von der späterhin (nach erfolgter endgiltiger philologischer Bearbeitung der Originaltexte im Wortlaut, in der Transkription und Übersetzung) zu erfolgenden Verarbeitung und Herausgabe des heuer gewonnenen musikwissenschaftlichen Materials, das einen Band von mindestens 700—900 Seiten füllen dürfte und sowohl in musikalisch-morphologischer als -entwickelungsgeschichtlicher Hinsicht ein vollständiges, geschlossenes Bild der Musik der vorstehend angeführten finnisch-ugrischen Stämme zu bieten geeignet ist.

Was nun die spezifisch musikwissenschaftlichen Resultate seiner diesjährigen Forschungen selbst anbelangt, so kann eine auch nur halbwegs eingehendere Charakteristik derselben begreiflicherweise nicht in dem engen Rahmen der vorliegenden kurzen Berichtskizze versucht werden, sondern muß dem vorhin erwähnten, seinerzeit zu erstattenden vorläufigen Bericht vorbehalten bleiben. Hier sei einstweilen nur andeutungsweise bemerkt, daß die Gesänge sämtlicher vom Referenten untersuchten finnisch-ugrischen Stämme je nach ihrer Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Stamme mehr oder weniger deutlich unterscheidbare musikalische Charaktertypen mit einer ganz eigenen, nur eben für sie allein bezeichnenden Physiognomie bilden, durch die sie sich von denen der anderen auffällig abheben. Während z. B. die tschuwaschischen Gesänge (also die Gesänge eines der turktatarischen Rasse angehörigen Stammes) ganz die charakteristischen Symptome der tatarischen, speziell der kasantatarischen und mischerischen Gesänge zeigen (streng 4- und 8-taktige symmetrische Parallelgliederung, Überwiegen der anhemitonisch-pentatonischen Skala, d. i. der Skala ohne Quarte und Septime), repräsentieren die mordwinischen und syrjänischen Gesänge demgegenüber einen gänzlich verschiedenen Typus: ihre musikalische Architektonik ist nicht — wie bei den tschuwaschischen (und überhaupt tatarischen) Gesängen — durch die spezifisch musikalischen Prinzipien des Parallelismus und der streng symmetrischen, musikalisch-taktischen Gliederung

diktiert, sondern die Grundpfeiler für den musikalischen Aufbau der Gesänge liefert die Einteilung des Textes in eine Reihe verschiedener, annähernd gleicher Abschnitte, deren Textworte dann nach der stets wiederholten, für die erste Strophe gewählten Weise, d. i. einer Reihenfolge ganz weniger Tonstufen etwa nach Art unserer Kinderreime und -abzählverse oder auch der im katholischen Gottesdienste gebräuchlichen ‚Litaneien', gesungen werden, und zwar in der Weise, daß die Worte jeder neuen Strophe ganz roh äußerlich in den für die erste Strophe gewählten melodischen Model gepreßt werden und dessen Rahmen durch beliebige Wiederholung desselben Tones oder Weglassung der Wiederholungen eines in der ersten Strophe öfters vorkommenden Tones nach Willkür erweitert oder verengt wird, je nachdem die neue Strophe mehr Textesworte besitzt als die erste oder weniger. Nicht ohne Absicht wurde im Vorstehenden der Ausdruck: ‚für die erste Strophe gewählten melodischen Model' gebraucht; in der Tat besteht nämlich zwischen Melodie und Text keinerlei tieferer, innerlicher, organischer Zusammenhang (wie er z. B. für unsere Musik charakteristisch ist, wo die Melodie der notwendige, seelische Ausdruck der ihr zugrundeliegenden Textesworte ist und daher von ihnen nicht getrennt, z. B. nicht auf irgend welche anderen Worte übertragen werden kann): hier besteht überhaupt kein anderer Zusammenhang als der durch die technische Möglichkeit, die Worte der Tonfolge der Melodie anzupassen und umgekehrt, gegebene. Ein und derselbe Text wird daher von einem und demselben Sänger, geschweige denn von verschiedenen Individuen, zu verschiedenen Malen auf ganz verschiedene Weisen gesungen; jeder Sänger verwahrt in seinem Gedächtnis einen gewissen, größeren oder kleineren Schatz von fertigen Weisen, d. i. sozusagen melodisch-rezitatorischen Modeln, und ebenso — getrennt davon — einen größeren oder kleineren Vorrat von Liedertexten: zum Vortrag aufgefordert, probiert er nun zunächst, welcher seiner Weisen der von ihm zu singen beabsichtigte Text sich am leichtesten und bequemsten, d. i. mit der geringsten jeweiligen Veränderung des Melodiemodels, unterlegen läßt und singt dann nach der so einmal gewählten Weise das ganze Lied. So erklärt es sich denn, daß er, zu einer anderen Zeit — etwa eine Woche später — zum Vortrage desselben Gesanges aufgefordert, sich

nicht mehr erinnert, zu welcher Weise er die Textesworte das erste Mal gesungen hat und daher nun eine ganz andere Melodie wählt oder umgekehrt: zu derselben Weise ganz andere Textesworte singt. Text und Weise sind eben für diese Völker auf dieser niederen musikalischen Entwickelungsstufe etwas ganz Getrenntes, für dessen Zusammenpassung beim Vortrag das Moment der Improvisation die einzig ausschlaggebende Rolle spielt. Dasselbe Bild wie in den syrjänischen, permiakischen und mordwinischen Gesängen tritt uns auch in den wotjakischen Gesängen entgegen, nur daß hier in melodischer Hinsicht die Weisen einen noch einfacheren, tieferstehenden und altertümlicheren Typus zeigen, insoferne hier die in architektonischer Hinsicht nach demselben Konstruktionsprinzip, wie eben geschildert, aneinander gereihten Stimmschritte tonal ganz wenige (3—4) eng aneinanderliegende, um einen Mittelton sich gruppierende Tonstufen, z. B.: eeefedeeededc, umfassen, die in trostlosester Monotonie nach dem eben charakterisierten Kompositionsprinzip endlos oft wiederholt werden. Übrigens sind gerade diese wotjakischen Gesänge in anthropogeographischer und ethnographischer Hinsicht deshalb besonders interessant, da sie eine sehr bemerkenswerte Verschiedenheit ihres musikalischen Charakters je nach der Verschiedenheit der geographischen Lage der Gegend, in der sie gesungen werden, zeigen. In jenen Gegenden nämlich, wo Wotjaken mit Tscheremissen vermischt durcheinander wohnen, zeigt auch das wotjakische Lied nicht den eben geschilderten archaisch-primitiven Habitus, sondern jene bedeutend freiere und höher entwickelte musikalische Gestaltung, wie sie für die tscheremissischen Gesänge charakteristisch ist. Diese nämlich stehen sowohl in tonaler als auch in melodischer und architektonischer Hinsicht schon weit über den eben beschriebenen mordwinischen, syrjänischen, permiakischen und wotjakischen Gesängen; in tonaler Hinsicht: insoferne sie bereits eine beträchtliche Anzahl von Tönen (im Umfange einer Oktave und darüber hinaus) besitzen, auf denen die Stimmbewegung sich in freien, oft schon recht weiten Schritten frei und ungebunden vollzieht, in melodischer Hinsicht: insoferne man hier schon von wirklichen Melodien, von melodisch-prägnanten Gängen und Wendungen sprechen kann, in architektonischer Hinsicht endlich: insoferne hier schon eine nach

rein musikalischen Prinzipien: der 4- und 8-taktigen symmetrischen und Parallelgliederung, mit Sequenzen und anderen auch schon der europäischen Musik zueigen gewordenen Konstruktionsmitteln arbeitende musikalische Architektonik die Grundlage für den Aufbau der Gesänge darbietet. Daß diese charakteristischen Merkmale jedoch keine autochthone Eigentümlichkeit der finnisch-ugrischen Musik sind, sondern vielmehr unter dem Einflusse der Tschuwaschen entstanden sind, die in sämtlichen von den Tscheremissen bewohnten Gegenden mit ersteren dicht vermengt durcheinander wohnen, zeigt nicht bloß ein Vergleich mit den tschuwaschischen Gesängen, die alle eben erwähnten Merkmale der tscheremissischen Musik in höchster Vollendung aufweisen (aber zugleich — und hierin liegt der Beweis für die originale Priorität der tschuwaschischen Musik — unzertrennlich verbunden mit dem in Asien nur den turktatarischen und ostasiatischen — chinesischen und japanischen — Völkern, also der mongolischen Rasse, eigenen anhemitonisch-pentatonischen Tonsystem!), sondern auch die Tatsache, daß die tscheremissische Sprache ganz und gar durchsetzt und durchtränkt ist von tschuwaschischen, also tatarischen Worten, Konstruktionen u. dgl., — also alles dies Beweise dafür, welch überwältigenden Einfluß das tschuwaschische Kulturleben, d. i. also das der kulturell höher stehenden turktatarischen Rasse, auf den tiefer stehenden finnisch-ugrischen Stamm der Tscheremissen ausgeübt hat. Was endlich die Gesänge der Esthen und Istonen anbelangt, so sind diese insoferne musikwissenschaftlich am uninteressantesten, als sie offenkundig ganz jungen, neueren und neuesten Datums und ganz unter dem überwältigenden Eindrucke des neueren deutschen Volksliedes, ja aus dem Geiste desselben heraus entstanden sind, wie dies nicht nur die durchaus europäische, in allen, auch den kleinsten Details dem europäischen, speziell deutschen Volkslied entlehnte Faktur dieser Gesänge beweist, sondern auch zahlreiche notengetreue Entlehnungen aus diesem, beziehungsweise Reminiszenzen an dieses. So fand Referent unter 100 esthnischen Gesängen nicht weniger als 8, in denen er auf den ersten Blick wohlbekannte deutsche — und dazu noch ganz unverändert herübergenommene — Volkslieder oder sogar nur volkstümlich gewordene deutsche Kunstlieder (so z. B. Schuberts „Am Brunnen vor

dem Tore", weiters „Zu Mantua in Banden", das Kinderlied: „Alles neu macht der Mai" u. dgl.) wiedererkannte. Daß diese soeben geschilderte musikalische Charakterlosigkeit des esthnischen Volksliedes jedoch nur von dem heute gesungenen neueren und neuesten esthnischen Volksliede gilt, nicht von den alten und ältesten esthnischen Gesängen, beweist unwiderleglich die dem Referenten durch die Güte Herrn Professors Leopold von Schroeder freundlichst mitgeteilte Melodie des Kalewipoeg (eines uralten esthnischen Nationalepos), die alle oben erwähnten Merkmale der wotjakischen, mordwinischen, syrjänischen und permiakischen Gesänge in typischer Vollendung aufweist und so den Rückschluß auf einen allen finnisch-ugrischen Stämmen ursprünglich gemeinsamen musikalischen Urtypus, eine gemeinsame finnisch-ugrische musikalische Vortragsweise, gestattet. Überblickt man zum Schlusse die aus der Betrachtung der Gesänge aller vorstehend angeführten Stämme gewonnenen Resultate, so ergibt sich als Gesamtresumé eine ununterbrochene musikalische Entwickelungsreihe, als deren tiefste und niederste Stufe die wotjakischen (1. vorhin unterschiedene Kategorie), mordwinischen und syrjänischen Gesänge aufzufassen sind, an welche sich dann die urältesten esthnischen, wotjakischen (2. Kategorie) und tscheremissischen Gesänge anschließen, um endlich in den tschuwaschischen Gesängen den Übergang zur tatarischen Musik (und damit zur Musik der Turkvölker) einerseits und in den neueren und neuesten esthnischen Gesängen die Überleitung zu dem deutschen (und damit dem europäischen) Volkslied zu gewinnen. So bietet uns die Musik der finnisch-ugrischen Völker das Bild eines geschlossenen, einheitlichen Entwickelungskontinuums und damit eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen musikalischen Entwickelungsgeschichte aller Völker und Epochen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Vorstandes des Phonogramm-Archivs der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Herrn Hofrates Prof. Dr. Siegmund Exner, auch im heurigen Jahre zu den Aufnahmen des ergebenst Gefertigten die Beteiligung des Phonogramm-Archivs ergänzend hinzutrat, insoferne durch Delegierung des Assistenten dieses Instituts, Dr. Leo Hajek, für einige Tage sowohl nach Budapest wie nach dem zweiter-

wähnten Lager mit dem Phonographen des Instituts die Aufnahme der besonders charakteristischen und interessantesten tscheremissischen, wotjakischen, tschuwaschischen etc. Gesänge auf über 50 Platten ermöglicht wurde und so die Sammlung des Phonogramm-Archivs eine sehr wesentliche, wertvolle Bereicherung um eine beträchtliche Anzahl hochinteressanter, wohlgelungener Aufnahmen erfuhr. Und so dürfen denn auch in dieser Hinsicht die Ergebnisse der diesjährigen Mission als recht fruchtbare bezeichnet werden.'

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 22. November.

Der vorsitzende Vizepräsident, Hofrat Oswald Redlich, gedenkt der Verluste, die diese Klasse durch den Tod erlitten hat, und zwar durch das am 8. November zu Berlin erfolgte Ableben ihres auswärtigen Ehrenmitgliedes, wirklichen Geheimrates Prof. Dr. Adolf Wagner (worüber schon in der Gesamtsitzung der Akademie am 16. d. M. Mitteilung gemacht worden war) und durch das am 5. November zu Graz erfolgte Ableben ihres inländischen korrespondierenden Mitgliedes, Oberlandesgerichtsrates i. R. Julius Strnadt.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides von ihren Sitzen.

Der Sekretär verliest ein Telegramm des k. M. Grafen Stanislaus Tarnowski in Krakau für die ihm zu seinem 80. Geburtstage telegraphisch ausgesprochenen Glückwünsche.

Der Sekretär legt die vom Verfasser, Hofrat Dr. Josef Raudnitz in Wien, neuerdings eingesandte Abhandlung vor, betitelt: ‚Italienisch-französische Bankozettelfälschungen‘.

Die Abhandlung geht an die historische Kommission.

Der Sekretär überreicht weiters eine von Dr. Theodor Hopfner in Prag-Smichow vorgelegte Abhandlung ‚Über Form

und Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sahidischen Apophthegmenversion'.

Die Abhandlung wird einer Kommission zugewiesen.

Der Vorsitzende beruft das w. M. Much in die linguistische Abteilung der Balkankommission.

Die Klasse entsendet ihre beiden bisherigen Vertreter, die ww. MM. Arnold von Luschin-Ebengreuth und Oswald Redlich, auch für das neue Triennium 1918—1920 in die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.

Erschienen sind von den Druckschriften dieser Klasse:

Sitzungsberichte, 182. Band, 5. Abhandlung: Die Astronomie in der großen Wiener Handschrift aus Mexiko. Von P. Damian Kreichgauer. (Preis K 4.—.)

— — 183. Band, 4. Abhandlung: Vorläufiger Bericht über die im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften erfolgte Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener im August und September 1916. Von Dr. Robert Lach. (Preis K 3.—.)

— — 184. Band, 1. Abhandlung: Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer. Von Moriz Wlassak. (Preis K 8.—.)

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 29. November.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek, verliest ein Dankschreiben von Prof. Konrad Büdinger für die unentgeltliche Überlassung von Porträts seines Vaters, des weiland w. M. Max Büdinger.

Der Sekretär legt das als Spende an die Klasse gelangte Druckwerk vor: ‚Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. XXXI. Jahrgang 1916. Eichstätt 1917'.

Ferner legt derselbe die vom Autor, dem k. M. Regierungsrat Karl Wessely eingesandten Pflichtexemplare des Werkes vor: ‚Griechische und koptische Texte theologischen Inhalts V. (Studien zur Paläographie und Papyruskunde XVIII.) Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Leipzig 1917'.

Das w. M. Hofrat Dr. Friedrich Edler von Kenner legt als Obmann der Limeskommission vor den ‚Vorläufigen Bericht über die im Jahre 1917 im Lager von Lauriacum ausgeführten Grabungen dieser Kommission, erstattet von dem Grabungsleiter, k. u. k. Obersten Maximilian Groller von Mildensee'.

Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

Im Jahre 1917 standen für die Grabungen drei voneinander räumlich getrennte Feldstücke zur Verfügung, deren Durchforschung teils früher erzielte Ergebnisse fortführte, teils neue Objekte zutage förderte.

Den ersten Abschnitt der Grabungen bildete ein nur 5—6 m breites Feld, welches in der Prätentur des Lagers nahe und parallel zum linken Arm der Prinzipalsstraße liegt, als zweiter Abschnitt folgte das noch fehlende Stück der Kohortenkaserne in der linken Lagerhälfte neben dem Prätorium, endlich als

dritter Abschnitt ein fast gänzlich unverbauter Platz an der via quintana, außerdem verhalf ein Zufall zum Bekanntwerden eines Teiles der Umfassungsmauer ohne Vornahme von Grabungen.

Schließlich wird der Kleinfunde Erwähnung zu tun sein.

Dem ersten Abschnitt mußte eine gewisse Bedeutung beigemessen werden, weil innerhalb desselben oder in dessen Nähe der linke Arm der via principalis erwartet werden konnte. Erstere Erwartung hat sich zwar nicht erfüllt, dafür aber ergab sich eine andere, beachtenswerte Anlage: eine fast geradlinige Reihe von fünf Säulenresten in situ, die eine ganz analoge Anordnung wie die Säulenhalle an der via principalis in der rechten Lagerhälfte besitzt. Im übrigen war das Ergebnis im ersten Abschnitte ganz ähnlich dem im Jahre 1908 daselbst vorgefundenen und in der Tafel des RLIÖ XI durch die Buchstaben *p*, *q*, *r*, *s*, *t*, *u* und *v* bezeichneten. Kurze, zusammenhangslose Mauerstücke oder -fundamente, karge Reste von Heizungen, Hof- oder Zimmerböden, ein Stück eines Kanals u. dgl. waren schlechterdings nicht zu einem verständlichen Grundriß zu vereinigen. Diese Ähnlichkeit der beiden Ruinenfelder an der via principalis berechtigt zur Annahme, daß sie bei ihrer baulichen Verwandtschaft gleichartige Glieder im Ganzen des Lagers gewesen sind: mehr ist der Grabung nicht zu entnehmen.

Der kleine Maßstab des beiliegenden Planes gestattet die Aufnahme des erwähnten Details nicht; es muß diesbezüglich auf die Tafel des Grabungsberichtes verwiesen werden.

Im zweiten Abschnitt ist die Fortsetzung der Aufdeckung des Kohortenquartiers an der linken Seite des Prätoriums und eines an ersteres angrenzenden selbständigen Gebäudes

(*A* im Plane) gegeben; beide Baukomplexe sind hiermit abgeschlossen.

Die Aufdeckung der Umfassung und der via angularis wurden nicht für notwendig erachtet, weil dies in den beiderseits anschließenden Äckern geschehen war und eine Verschiedenheit als ausgeschlossen erscheinen durfte. Die Anlage des Kohortenquartiers entsprach selbstverständlich derjenigen der früher aufgedeckten Teile, und zwar nicht nur im großen, sondern auch in den Einzelnheiten; allerdings ist die Beurteilung vielfach durch weitgehende Zerstörung derart erschwert, daß der einstige Bestand nicht mehr zu erkennen ist. Zunächst der Umfassung erscheint wieder die Zenturienkaserne, dieser folgen zwei Zweizenturien- und schließlich wieder die Zenturienkaserne. In zwei von den Kasernentrakten fand sich je eine stabile Unterbodenheizung; in einer derselben war ein sehr junges Kind begraben worden.

Zwischen je zwei Kasernen der straßenartige Kasernenhof.

In der Richtung gegen die Dekumanfront bildet die via quintana den Abschluß des Kohortenquartiers; das entgegengesetzte Ende desselben dürfte unter dem frequenten Vizinalwege liegen, der von der Stadt zum Bahnhof Enns führt und derzeit unantastbar ist. Wahrscheinlich reichte aber die Kaserne bis an die via principalis, so wie es in der rechten Lagerhälfte bei der dort liegenden Gruppe der Fall ist. Dann hätten beide Gruppen die gleiche Länge, was sich schon daraus ergibt, daß beide von demselben Straßenpaar eingeschlossen sind. Das 1915 bis 1917 ausgegrabene Stück der Kaserne ist 73 m lang.

In denselben Abschnitt fällt auch die Fortsetzung des 1914 angegrabenen großen, mit einem innern Hof versehenen Gebäudes *A* (vgl. den Plan), das im 1914 aufgedeckten Teile sichere Anzeichen eines großen Brandes erkennen ließ. Von diesem Gebäude wurden 1917 der nordwestliche und der südöstliche Trakt weiter verfolgt; ihre Aufdeckung führte zu sehr verschiedenen Resultaten; in beiden trat noch auf eine geraume Strecke die Spur des großen Brandes auf. Der südöstliche Trakt, von dem 1914 die Zimmer VII und VIII aufgedeckt worden sind, setzte sich 1917 in gleicher Anlage fort; in der Nähe der Jahresarbeitsgrenze trat insofern eine Änderung ein, als die innere Mauer (Hofmauer) an die bis in den Arbeitsraum 1915 reichende

und dort endende Mauer gleicher Lage anschloß, während die äußere (Straßen-) Mauer alsbald unter einem vielbenützten Feldweg verschwindet, der ihrer weiteren Verfolgung ein Ziel setzte. Von diesem Trakt ist nur das Kieselsteinfundament leidlich — vom Aufgehenden nichts mehr erhalten.

Der nordwestliche Trakt — nur im Kieselfundament und unvollständig erhalten — konnte bis nahe an die Arbeitsgrenze 1916 verfolgt werden, wo beide Mauern plötzlich und ohne weitere Spur abbrachen; auch ein Fundamenteinschnitt war nicht zu entdecken. Dieser negative Befund stimmt mit dem von 1916 überein, wo sich ergab, daß in jenem Raume, in dem nach den heurigen Ergebnissen die den Hof abschließende Ecke zu finden gewesen wäre, trotz eingehender Durchsuchung keine Spur einer Mauer, kein Fundamenteinschnitt, nicht einmal eine Anhäufung von Zerstörungsschutt zu finden war. All das berechtigt zur Annahme, daß die fehlende Ecke des Gebäudes überhaupt nie bestanden hat, daß das Gebäude vielmehr nie zur Vollendung gebracht worden ist. Das wäre in der Art zu denken, daß der zurzeit fertige Teil vom Brande ergriffen wurde, vollständig niederbrannte und hernach der Bau nicht fortgesetzt, der Hof nur provisorisch abgesperrt worden ist.

Zu den Ergebnissen dieses Abschnittes gehört noch die Straße des latus sin., welche an der südöstlichen Seite des Gebäudes A in mehreren Schnitten angegraben wurde.

Den dritten Abschnitt hat ein Platz gebildet, auf dem kein Lagergebäude steht, sondern drei Reste von spätzeitigen Hypokausten gefunden wurden, die offenbar jenen Notbauten beizuzählen sind, welche nach dem Verlassen des Lagers durch die römische Besatzung von heranflutenden Flüchtlingen der oberen Donauländer aus Abbruchmateriale erbaut worden sind. Einer dieser Reste wird wegen seiner eigentümlichen Baubeschaffenheit im Grabungsberichte eingehend zu schildern sein.

Von den Kleinfunden verdienen an dieser Stelle nur die Münzen Erwähnung; gefunden wurden: im ersten Abschnitt 31 Stück, im zweiten Abschnitt 29 Stück in den Kasernen und 9 Stück im Gebäude A, im dritten Abschnitt 18 — im ganzen 87 Stück.

Während der sommerlichen Dürre ist im Einschnitt der Westbahn durch Flugfeuer ein Teil der Grasnarbe auf der südöstlichen Böschung in Brand geraten; dadurch wurde eine Erdabrutschung herbeigeführt und ein Stück der Umfassungsmauer bloßgelegt. Wird die Lage dieses Teiles der Mauer mit der Lage des im Jahre 1915 aufgedeckten Zwischenturmes XVI in Beziehung gebracht, so zeigt es sich, daß ersterer noch der Retentur des Lagers angehört, und weiters, daß der rückwärtige Torturm dem Bahnbau zum Opfer gefallen ist.

Wien, im November 1917.'

Die in der letzten Sitzung vorgelegte Abhandlung von Dr. Theodor Hopfner in Prag: ‚Über Form und Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sa'idischen Apophthegmenversion', wurde in die Denkschriften aufgenommen. Hiezu bemerkt der Verfasser vorläufig das Folgende:

‚Die genannte Arbeit ist der Abschluß einer Abhandlung desselben Verfassers „Über die koptisch-sa'idischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum etc." (Denkschriften der Wiener Akademie der Wissensch., Bd. 61, II). Hinsichtlich der Form der Lehnwörter und der Art und Weise, wie der Kopte bei der Anwendung und Verwendung der Lehnwörter vorging, schließt sich der Verfasser an K. Wesselys grundlegende Arbeit „Die griechischen Lehnwörter in der sahidischen und bohairischen Psalmenversion" (Denkschriften der Wiener Akad. der Wissensch. LIV 3, 1910) an, hinsichtlich der Formenlehre und des syntaktischen Gebrauches an Levys Dissertation „Die Syntax der koptischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum" (Berlin 1909); letztere Arbeit wurde insbesondere hinsichtlich der Adverbia, Präpositionen, Negationen und Konjunktionen teils ergänzt, teils in einzelnen Punkten berichtigt.

Am Schluß der Arbeit folgt eine alphabetische Übersicht der vorkommenden griechischen Lehnwörter und eine Tabelle der griechischen und lateinischen Parallelstellen, die überall im ausgedehntesten Maße zum Vergleich herangezogen sind.'

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 6. Dezember.

Der Sekretär, Hofrat Ritter von Karabacek, überreicht die vom Rektor der k. k. Akademie der bildenden Künste, Hofrat Prof. E. von Hellmer, namens des Professorenkollegiums dieser Akademie gespendete Medaille, die von Prof. Josef Müllner aus Anlaß der Feier des 225jährigen Bestandes dieser Akademie entworfen worden ist.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Sekretär legt eine Abhandlung von P. Cölestin Vivell O. S. B. in Seckau vor, betitelt: ‚Frutolfi Breviarium de musica et tonarius', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Herausgeber ersucht.

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1917. Nr. XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 13. Dezember.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, den die Kaiserl. Akademie, speziell diese Klasse durch das am 9. Dezember zu Florenz erfolgte Ableben ihres korrespondierenden Mitgliedes Pasquale Villari erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.

Das w. M. Prof. Maximilian Bittner legt als Fortsetzung seiner ‚Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache', wovon der erste Teil 1913 im 173. Bande der Sitzungsberichte als 4. Abhandlung erschienen ist, zwei weitere Abhandlungen unter demselben Titel vor, und zwar II. ‚Das Märchen vom Aschenputtel in den drei Mahra-Sprachen (Soqoṭri, Mehri und Šḥauri) — eine sprachvergleichende Studie' und III. ‚Eine Soqoṭri-Version der ersten sechs Kapitel aus dem Markus-Evangelium — nach den ersten Aufnahmen D. H. v. Müllers zum ersten Male herausgegeben, mit der arabischen Vorlage verglichen, übersetzt und erklärt' und berichtet über beide folgendes:

‚Bei der Abhängigkeit der Sprache der Insel Soqoṭra von ihren beiden Schwestersprachen, dem Mehri in Südarabien und dem Šḥauri in den Bergen von Ḍofâr am Persischen Meerbusen, kann ich wohl erst jetzt, nachdem inzwischen meine Studien zu diesen beiden anderen in den Sitzungsberichten er-

schienen sind, daran denken, auch meine vor mehreren Jahren begonnenen ‚Vorstudien zur Grammatik und zum Wörterbuche der Soqoṭri-Sprache' weiter fortzuführen.

Das heute Vorgelegte ist Fortsetzung und Schluß zugleich. Die eine der beiden eingereichten Abhandlungen, und zwar die als zweiter Teil der Soqoṭri-Vorstudien bezeichnete, will an der Hand eines von mir nach den ersten Aufnahmen D. H. v. Müllers neu bearbeiteten und übersetzten Soqoṭri-Textes, dessen Mehri-Original und Ṣḥauri-Version ich bereits streng philologisch-kritisch behandelt habe, den Beweis dafür erbringen, daß das Soqoṭri trotz aller verwandtschaftlichen Beziehungen zu den beiden anderen Idiomen doch gerade in ausschlaggebenden Dingen der Laut- und Formenlehre sowie des Wortschatzes von beiden sich so weit entfernt, als dies nur bei selbständigen, besonders semitischen Sprachen, nicht aber bei bloßen Mundarten einer und derselben Sprache der Fall zu sein pflegt. Zu diesem Ende wird der Versuch gemacht, die Eigenheiten des Soqoṭri, nämlich seine einschneidenden Unterschiede vom Mehri und vom Ṣḥauri, durch fortwährendes Vergleichen der drei verschiedensprachigen Fassungen festzustellen und so auch die dritte der von mir sogenannten drei Mahra-Sprachen für das vergleichende Studium der semitischen Sprachen zu verwerten.

Der mit diesem zweiten Teile meiner ‚Soqoṭri-Vorstudien' ebenfalls heute vorgelegte dritte Teil stellt sich die Aufgabe, die aus der sprachvergleichenden Studie über den dreisprachigen Text des Märchens vom Aschenputtel gewonnenen Ergebnisse im Bereiche der Laut- und Formenlehre des Soqoṭri selber, sowie seines Wörterbuches, so viel als möglich noch mehr zu erweitern und zu vertiefen. Den Untersuchungen konnte ein sprachliches Unikum zugrunde gelegt werden, nämlich eine Soqoṭri-Übersetzung der ersten sechs Kapitel des Markus-Evangeliums, die der soqoṭranische Gewährsmann D. H. v. Müllers seinerzeit hier in Wien nach einer arabischen Vorlage angefertigt hat und die ich im Nachlasse des Verstorbenen gefunden habe. Die große Reichhaltigkeit gerade dieses Textstückes ließ es wie kaum irgendeine andere von den vielen D. H. v. Müller zu dankenden Sprachproben geeignet erscheinen, das vorgesteckte Ziel, die Feststellung der Regeln der Grammatik des Soqoṭri, erreichen zu helfen und daneben auch eine große copia

verborum unter steter Rücksichtnahme auf die uns in den Publikationen der Südarabischen Expedition zugänglichen Sprachproben zu erklären. Was die Anlage der in Rede stehenden zweiten Abhandlung betrifft, so wurde der Soqoṭri-Version zunächst auch das arabische Original beigegeben, damit in den Anmerkungen zur deutschen Übersetzung aus dem Soqoṭri um so leichter auf alle Abweichungen vom gewohnten Wortlaut, die natürlich sehr oft auf verzeihliche Irrtümer und Mißverständnisse des Soqoṭraners zurückzuführen sind, verwiesen werden könne. Der Schwerpunkt der Arbeit wurde in den fortlaufenden Kommentar verlegt, der den Text Wort für Wort in grammatikalischer und lexikalischer Hinsicht zu erklären wagt und so nach und nach die wünschenswerte Skizze für den Bau der Sprache entwerfen will.

Während der Drucklegung dieser beiden Abhandlungen soll ein im ersten Entwurfe bereits fertiggestelltes Glossar zu den drei Teilen meiner „Soqoṭri-Vorstudien“ in ein kleines vergleichendes Wörterbuch des Soqoṭri umgewandelt werden, das im Verein mit den der Laut- und Formenlehre der drei Mahra-Sprachen gewidmeten Studien wohl keinen Zweifel mehr darüber lassen wird, daß uns durch die von D. H. v. Müller aufgenommenen und in den Bänden der Südarabischen Expedition der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Sprachproben nicht etwa — wie man so lange fälschlich glaubte — bloß einfach „südarabische Dialekte“, sondern dreierlei, und zwar zwischen das Arabische und das Äthiopische einzustellende altehrwürdige, selbständige südsemitische Sprachen zugänglich gemacht worden sind, deren weitere Erforschung nicht nur in so manches Dunkel der vergleichenden Semitistik überhaupt hineinleuchten, sondern auch der befriedigenden Erklärung gewisser Eigenheiten jeder einzelnen andern semitischen Sprache, und zwar auch der etwas ferner liegenden nordsemitischen, des Hebräischen, Syrisch-Aramäischen und sogar des Assyrisch-Babylonischen dienlich sein wird.‘

Die Manuskripte werden in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Das w. M. Hofrat Josef Seemüller legt das 5. Heft der ‚Deutschen Mundarten‘ vor, welches zugleich Nr. 48 der Be-

richte der Phonogramm-Archivs-Kommission bildet, vor und ersucht um dessen Aufnahme in die Sitzungsberichte, indem er hiezu folgendes bemerkt:

‚Ich lege wieder die Redaktion von zehn mundartlichen Aufnahmen des Phonogramm-Archivs als 5. Heft der Sammlung „Deutsche Mundarten“ und 48. Heft der Mitteilungen des Phonogramm-Archivs vor. In der Reihe der in dieser Sammlung veröffentlichten deutsch-mundartlichen Aufnahmen sind es die Nummern 22—31. In ihnen sind das Waldviertel und die Amstettner Gegend Niederösterreichs, das Egerland, der Schönhengster Gau, das mährische Kuhländchen, das Ödenburger Komitat und die „Sieben Gemeinden“ vertreten. Unter diesen Nummern sind zwei in den Räumen des Archivs selbst aufgenommen worden, die übrigen sind Freilandaufnahmen, d. h. am Ort der Mundart selbst oder sonst außerhalb des Archivs gemacht. Bei mehreren ferner ist die phonetische Umschrift von den Verfassern wissenschaftlicher Darstellungen der betreffenden Mundart angefertigt. Besonders willkommen dürfte die Probe aus den Sieben Gemeinden sein und ihr Wert wird dadurch erhöht, daß Prof. Lessiak in der Lage war, aus unmittelbarer Beobachtung an Ort und Stelle eine Übersicht über die heutigen Lautverhältnisse des Zimbrischen zu geben.

Bei den zwei Egerländer Aufnahmen, die u. a. auch gesungene Gesätze enthalten, konnte den Texten diesmal auch die musikalische Notierung beigegeben werden.

Da ein allgemein anerkanntes phonetisches Alphabet mangelt, lag eine Hauptschwierigkeit der Redaktion wieder darin, daß das begreifliche Streben der einzelnen Verfasser der Transskriptionen, die lautlichen Feinheiten der Mundart möglichst vollständig auszudrücken, einerseits mit dem sprachhistorischen Zweck meiner Sammlung, anderseits mit der gebotenen Sparsamkeit in der Verwendung neuer Zeichen in Einklang zu bringen war. In einzelnen Fällen konnte diese lautliche Mehrdeutigkeit bestimmter Zeichen durch Erklärung in den Vorbemerkungen behoben werden, wenn ihre Verwendung in der einen und der anderen Eigenschaft in einfache Regeln sich fassen ließ; in anderen Fällen war die Einführung neuer Zeichen nicht zu vermeiden.

Wieder zeigte sich sehr oft, daß der Wortlaut der Wenkersätze verändert werden mußte, wenn der jeweilig ausgedrückte Gedanke mundartecht wiedergegeben werden sollte. Ihr Hauptzweck, den Laut ein und desselben Wortes auf weite Strecken hin übersehen und vergleichen zu können, wird dadurch beeinträchtigt und man könnte zweifeln, ob es weiterhin ratsam sei, die Zeit und die Mühe aufzuwenden, die die Einstellung des Sprechers und seiner Mundart auf diese 40 zusammenhangslos abrollenden Sätze verlangt. Aber es bleibt immerhin ein starker Rest von lexikalisch gleichen Wörtern, die durch alle Proben gehen, und für die Kenntnis der Mundarten ist doch auch von Wert zu sehen, wie ein und derselbe Gedanke mundartlich sich färbt und auch sonst sein besonderes mundartliches Kleid in Wortwahl und Satzbau erzeugt.

Der „Anhang“ bringt u. a. ein Verzeichnis von Berichtigungen zum 4. Heft der „Deutschen Mundarten“ (Mundart des Marchfeldes von Dr. A. Pfalz), die größtenteils auf das Register sich beziehen und durch eine kurz vor dem Druck vorgenommene und im Register vom Verfasser nicht mehr berücksichtigte Umstellung einzelner Teile des Textes nötig geworden sind.‘

Das Manuskript wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Erschienen ist von den Druckschriften dieser Klasse:

Sitzungsberichte, 184. Band, 4. Abhandlung: Romanische Namenstudien, II. Heft. Von Wilhelm Meyer-Lübke. (Preis K 3.—.)

— — 184. Band, 5. Abhandlung: Clément Marots Liebeslyrik. Von Philipp August Becker. (Preis K 6.—.)

Zur Beachtung! Die philosophisch-historische Klasse hat beschlossen, den Termin, bis zu welchem Subventionsgesuche vorgelegt werden können, auf den 30. April jedes Jahres festzusetzen.

Nach dem 30. April einlaufende Subventionsgesuche können für das betreffende Jahr **auf keinen Fall mehr** berücksichtigt werden.

AS
142
A499
Jg.54

Akademie der Wissenschaft
Vienna. Philosophisch-hi
torische Klasse
Anzeiger

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY